1899

Österreichisch-Ungarische Revue.





Herausgegeben und redigiert
von
A. Mayer-Wyde.

24. Band, 4. und 5. Heft.

13. Jahrgang. 13. Jahrgang.

Wien.
Verlag der Österreichisch-Ungarischen Revue.
XVIII., Hans Sachs (vorm. Wildenmann)-Gasse 6.

Generaldebit für den ausländischen Buchhandel bei Wilhelm Braumüller, k. u. k. Hof- und Universitätsbuchhändler,
Wien und Leipzig.

Inhalt.

Die Bauernbefreiung in Ungarn im Jahre 1848.

Von Prof. Dr. J. H. Schwicker,
Mitglied des ungarischen Reichstages.
Budapest.

(Schluss.)

Noch grausamer war dann der Reichstagsbeschluss vom 18. October 1514, dahin lautend: „Alle Bauern, die sich gegen ihre Herren empörten, verdienen zwar den Tod; damit aber nicht so viel Blut vergossen und der Bauernstand, ohne welchen der Adel wenig vermag (welch ein Geständnis!), ausgerottet werde, sollen nur die Anstifter und Häupter, die Mörder und Frauenschänder die Todesstrafe erleiden. Die übrigen sollen den verursachten Schaden ersetzen und das Wehrgeld (homagium) sowohl für die erschlagenen wie für die gemisshandelten Edelleute zahlen, wozu sie, wenn es nöthig wäre, mit Wegnahme ihrer sämmtlichen Habe und mit Waffengewalt anzuhalten sind. Damit jedoch das Andenken dieses Aufruhres für alle Zeiten bleibe, die Strafe auch auf die Nachkommen ausgedehnt werde und selbst die spätesten Enkel sehen, welch ein schreckliches Verbrechen die Empörung der Unterthanen gegen ihre Herren sei, so verlieren die Bauern von nun an das Recht der Freizügigkeit und sind ihren Grundherren in völliger und immerwährender Hörigkeit unterthan. Dem Bauer, bei welchem man eine Büchse findet, werde die rechte Hand abgehauen. Adelige, die sich den Kreuzfahrern angeschlossen und an ihren Verbrechen theilgenommen haben, verfallen derselben Strafe und der Vermögensconfiscation; ihre Güter sollen jedoch nicht den Herren, die ohnehin

schon genug besitzen, sondern den Witwen und Waisen der von den Kreuzfahrern Ermordeten und um den König wohlverdienten Kriegern, ferner Bauern, die ihren Herren treu geblieben sind, verliehen werden. Priester, welche sich desselben Verbrechens schuldig gemacht, müssen den Bischöfen zur Bestrafung ausgeliefert werden.“ Außerdem setzte der Gesetzartikel XXIV: 1514 fest, dass von nun an kein dem Bauernstande Entsprossener Bischof oder Erzbischof werden dürfe; sollte der König einen solchen Bischof ernennen, so ist demselben niemand den Zehnten zu zahlen verpflichtet. Die 71 Gesetzartikel des Reichstages vom Jahre 1514 sind fast ausnahmslos eine fortlaufende Reihe von Racheacten des siegreichen Adels, der Partei des ehrgeizigen Wojwoden Johann Zápolya.

Dem Geschichtskundigen ist es klar, dass der ungarische Bauernaufstand kein isoliertes Ereignis gewesen. Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts gährte es heftig unter der mitteleuropäischen Bauernschaft, und wiederholte blutige Aufstände, welche sich vom Rhein bis nach den Alpenländern und auch in die östlichen Karpathen hinein verbreiteten, bezeugten das Vorhandensein gleichartiger socialer Misstände. Wie die deutschen Bauernunruhen von 1502 und 1512 unzweifelhaft auf Dósa und seine Bauernschaft eingewirkt haben, so übte dann der ungarische Bauernaufstand wieder auf die im Jahre 1515 in Krain, Kärnten und Steiermark erfolgte Bauernerhebung seinen Einfluss aus. Der große deutsche Bauernkrieg des Jahres 1525 blieb allerdings auf den geknechteten ungarischen Bauernstand ohne Wirkung; denn jetzt kam über Ungarn ein ganz anderes Joch, das Herren und Knechte gemeinsam traf: das Joch der Türkenherrschaft.

Es ist nun bezeichnend, dass die rechtlos gemachte ungarische Bauernschaft diesen Moment nicht ausnützte, um im Anschlusse an die türkischen Eroberer sich an ihren knechtenden Grundherren zu rächen Wohl wird gemeldet, dass in einigen Gegenden des Landes die Leibeigenen ihre Grundherren mit dem Tode bedrohten, wenn sie sich den Türken nicht unterwerfen wollten. Aber im ganzen zeigten die Bauern keine feindselige Stimmung, war ja der neue Herr, der türkische Spahi, ein unvergleichlich schlechterer Grundherr als der eingeborne Edelmann, den in der Behandlung des Leibeigenen schon sein eigenes Familieninteresse mehr in Schranken hielt. Ja es zeigte sich, dass vielerorten zwischen den Hörigen und ihren Grundherren ein gewisses Gemeingefühl entstand und in dem gemeinsamen Elend der drückenden Fremdherrschaft die Gemüther einander wieder näher gebracht wurden.

Ein laut redendes Zeugnis des versöhnlichen Geistes, welcher den Adel gegenüber seinen Unterthanen erfüllte, bietet das denkwürdige Gesetz vom Jahre 1547, aus welchem die zerknirschte Reue über die Rachethat vom Jahre 1514 spricht. Die im Jahre 1547 zu Tirnau versammelten Stände erkennen in dem Gesetzartikel XXVI an, dass der allmächtige Gott die Nationen zuzeiten schwer heimsuche für ihre schwer lastende Sünde. Nichts habe dem einst blühenden Ungarn so sehr geschadet als die seit einigen Jahren überhandgenommenen Bedrückungen der Leibeigenen, deren Schrei geraden Weges vor das Antlitz der geheiligten Majestät Gottes gedrungen sei. Den Schöpfer aller Dinge mit dem so unglücklich gewordenen Lande zu versöhnen, beschließen die Stände, dass, aus welchem Grunde man auch die Freizügigkeit der Leibeigenen aufgehoben habe, dieselbe ihnen zurückgegeben und erlaubt sein solle, aus der Macht des etwa harten und grausamen Grundherrn anderswohin zu ziehen.

Die Lage der ungarischen Bauern während der Türkenherrschaft war selbstverständlich keine günstige, sie war jedoch im Lande verschieden. In den eroberten oder unterworfenen südlichen Landestheilen hatten die Bauern nur dem Türken zu roboten und zu zinsen; in den Gegenden an der mittleren Donau und Theiß steuerten sie sowohl dem türkischen Herrn als dem (meist ferne weilenden) einheimischen Grundherrn; in dem „königlichen" oder „freien" Ungarn mussten die Bauern außer den Abgaben und Leistungen an den Grundherrn wegen der fortwährend kriegerischen Zeiten noch die Last der Arbeiten zur Erhaltung der zahlreichen Festungen und befestigten Grenzorte tragen. Auch sonstige öffentliche Abgaben, wie z. B. die Krönungsgeschenke für den neu gekrönten König oder die Königin, die Kosten für die Errichtung öffentlicher Gebäude u. a., belasteten ausschließlich die hörigen Bauern.

Die Abgaben der Unterthanen an ihre Grundherren bestanden im 16. Jahrhundert in Folgendem. Jeder verheiratete Leibeigene hatte seinem Grundherrn jährlich in zwei halbjährlichen Raten hundert Denare (einen Gulden) zu zahlen. Ebensoviel zahlte der Häusler. Der Grundhold war jede Woche zu einem Tag Robot verpflichtet. Von seiner Getreideernte gehörte ein Zehntel der Geistlichkeit, ein Neuntel dem Grundherrn. Dieses Neuntel musste übrigens auch vom Wein und Heu geleistet werden. Außerdem erhielt der Grundherr jeden Monat ein Huhn, jedes Jahr zwei Gänse, zu Pfingsten eine junge, am Martinstage eine alte. Endlich war jedes Dorf, das zehn ganze

Bauernhöfe (Porten) zählte, dem Grundherrn jährlich ein gemästetes Schwein schuldig. Dazu besaß der Grundherr die Gerichtsbarkeit, ja unter gewissen Voraussetzungen auch die peinliche Strafgewalt über seine Unterthanen. Spätere Gesetze beschränkten neuerdings das Recht der Freizügigkeit, indem man deren Durchführungsnormen den Statuten der adeligen Comitate anheimstellte und die Aufnahme solcher Bauern, die ihren Grundherrn ohne dessen Einwilligung verlassen hatten, strenge verbot (Gesetzartikel XXVI: 1613).

Eine interessante Erscheinung beobachtet man im 17. Jahrhundert in den „unterworfenen", d. i. in den türkischen Gebietstheilen Ungarns. Hier befreiten nämlich viele Grundherren ihre Leibeigenen gegen Loskauf um den Preis von 100 bis 200 Gulden und verschafften ihnen „Armalisten-Briefe", wodurch sie zu steuer- und zinsfreien Adeligen wurden. Bei Gelegenheit der Friedensverhandlungen im Jahre 1627 beklagten sich die Türken über die Zunahme dieser Adeligen, so dass manche Ortschaft ganz adelig geworden sei und sonach nicht weiter zinsen wolle. Auf solche Art entstand schon im 17. Jahrhundert eine Grundentlastung auf ungarisch-türkischen Gebieten, welche in socialer und nationaler Beziehung (vielfach selbst in politischer Hinsicht) mit den „freien" oder „königlichen" Theilen des Landes in enger Fühlung und Verbindung geblieben waren. Der Türke beherrschte die Unterjochten nur äußerlich und brandschatzte sie nur am Vermögen und an den Leistungen; um die übrigen Verhältnisse der Christen bekümmerte er sich nicht.

Das 17. Jahrhundert mit seinen wiederholten Türkenkriegen und den nicht minder verderblichen inneren Unruhen brachte dem Bauernstande keinerlei Erleichterung; ja auch die Zeiten nach dem Frieden von Szatmár (1711) und nach der gänzlichen Befreiung des Landes von der Türkenherrschaft (1718) verschafften den schwer bedrückten Unterthanen nur neue Belastungen, ihren Herren dagegen neue Begünstigungen. Die Errichtung des stehenden Heeres (1715), dessen Besoldung, Erhaltung und Bequartierung wurden zu neuen Quellen harter Lasten für den Bauer. Denn von jetzt an war der waffenpflichtige Adel thatsächlich vom Waffendienst befreit, er entzog sich aber auch der Besteuerung für das stehende Heer und behielt trotzdem seine vollen grundherrlichen Rechte. Der Bauer leistete ihm Frohnen und den Neunten, dem Clerus den Zehnten; er verrichtete alle öffentlichen Arbeiten unentgeltlich, zahlte Mauten und Zölle, von denen der Adel ebenfalls befreit war; ja selbst die Kosten der adeligen Comitatsverwaltung und

des Reichstages, von dem der Bauer ausgeschlossen war, hatten die hörigen Unterthanen zu tragen. Ihnen wurde jetzt noch dazu die neue Blut- und Geldsteuer auferlegt. Einigen Schutz gegen willkürliche Bedrückungen und grausame Behandlung boten allerdings die Gesetze und die Regierung des Landes, welche dem Bauer mindestens die Freizügigkeit zu sichern bestrebt waren.

Die Herrscher aus dem Hause Habsburg erwiesen sich zu jeder Zeit als Freunde und Förderer des Bauernstandes. Das zeigte sich namentlich seit der völligen Vertreibung der Türken aus Ungarn, dessen größerer Theil über anderthalb Jahrhunderte unter dem Drucke dieser Fremdherrschaft der Entvölkerung und Verödung anheimgefallen war. Die Herbeiziehung neuer Bevölkerung durch zweckdienliche Colonisierung bildete deshalb eine Hauptsorge der Herrscher Karl III. (VI.), Maria Theresia und Josef II., unter deren Regierung auch die Verhältnisse des ungarischen Bauernstandes wesentliche Umgestaltungen erfuhren.

Die Colonisierung der verödeten Landestheile muſste hauptsächlich durch Ansiedler aus der Fremde geschehen, da ja die einheimische Bevölkerung infolge der langen Türkenkriege, der Türkenherrschaft und der inneren Unruhen ungemein geschwächt und an Zahl herabgemindert war. Es gab meilenweite Landstriche, welche ganz unbewohnt und verödet lagen. Um den Zweck der Wiederbevölkerung leichter zu erreichen, wurde nach Gesetzartikel CIII vom Jahre 1723 den einwandernden Landleuten Steuerfreiheit auf sechs und nach Gesetzartikel CXVII d. J. Handwerkern auf fünfzehn Jahre verliehen. Die Einwanderung nach Ungarn begann schon bald nach der Befreiung Ofens (1686); schon 1690 findet man eine schwäbische Ansiedlung in Iszaszegh (Pester Comitat), der bald mehrere in der Umgebung von Pest und Ofen nachfolgten (1694: Schwaben in Donau-Haraszti, 1696: Weindorf bei Ofen, 1706: Insel Csepel, 1718: Budaörs, Budakesz, Solymár, Hidegkút u. a.). Größere deutsche Ansiedlungen erfolgten in den Comitaten Tolna (1713 bis 1736), Baranya (1711 bis 1721), Stuhlweißenburg (1750 bis 1760), Békés u. s. w. Die stärkste Colonisation geschah jedoch im Temeser Banat und in der Bácska; hier waren die Einwohner durch die Türken nahezu gänzlich ausgemordet oder vertrieben worden. Die Neubesiedlung begann im Banat schon im Frühjahr 1718. Sie nahm bedeutendere Dimensionen nach Erlass des „Kaiserlichen Passbriefes“ vom 30. März 1722 an, wurde aber durch die Pest (1738) und den Türkenkrieg (1739) gestört, ja völlig

unterbrochen und der Colonistenstand überdies durch Krankheiten und Flucht empfindlich decimiert. Einen frischen Aufschwung nahm die Colonisierung erst wieder unter der Kaiserin-Königin Maria Theresia in der Zeit von 1762 bis 1767 und von 1768 bis 1772. Während dieses Decenniums wurden im Banate an 25.000 Deutsche auf Staatskosten angesiedelt. Die Ansiedler erhielten Häuser und Felder auf den „Prädien", d. i. den verlassenen und unbewohnten Cameral- oder Staatsgütern. Die dritte große Besiedlung im Banat fand unter Kaiser Josef II. von 1784 bis 1787 statt. Es wurden insgesammt 2700 deutsche Familien angesiedelt. In der Bácska hatten von 1764 bis 1768 etwa 2000, in den Jahren 1783 bis 1789 ungefähr 3500 deutsche Familien dauernde Unterkunft erhalten. Der überwiegende Theil dieser Colonisten waren Bauern und Dorfhandwerker, deren materielles Los auf den Staatsbesitzungen ein weit günstigeres war als jenes der „Unterthanen" auf den Gütern der Grundherren, von denen indessen viele sich um Colonisten bewarben und ihnenvertragsmäßig namhafte Vortheile zusicherten.

Das Schicksal der ungarischen Bauernschaft blieb auch nach der Türkenvertreibung andauernd ein hartes, und zwar drückte das Joch alle Hörigen ohne Unterschied der Nationalität und Confession. Da darf es nicht überraschen, dass wie bei den früheren großen Bauernaufständen (1437, 1514, 1527 u. a.) so im Jahre 1734 die griechisch-orientalischen Serben (Raizen) sich mit den reformierten Magyaren des Alföld (Niederungarn) verbanden und die Fahne des Aufruhres erhoben. Gerade in jenen Gebieten, wo im Jahre 1514 der Bauernkrieg unter Georg Dósa am heftigsten gewüthet, in den Comitaten Békés, Csongrád und Arad, brach auch jetzt unter der Führung des Serben Pero (Peter) Szegedinacz (d. i. „der Szegediner") der Bauerntumult los, der blutig niedergeschlagen und an den gefangenen „Führern" blutig bestraft wurde.

Die Kaiserin-Königin Maria Theresia hatte im ersten Decennium ihrer Regierung mit auswärtigen Feinden um ihr gutes Recht zu kämpfen und konnte den inneren Verhältnissen ihrer Länder nur geringe Aufmerksamkeit zuwenden. Sobald die Monarchin jedoch von den ärgsten Sorgen und Gefahren der äußeren Politik befreit war, wurden die einschneidendsten Reformen auf allen Gebieten der Staatsverwaltung in Angriff genommen. Eine ganz besondere Sorgfalt richtete Maria Theresia darauf, dass das steuertragende Volk vor willkürlichen Quälereien geschützt werde; dies betraf namentlich den unterthänigen

Bauernstand, der trotz aller Gesetze und Verordnungen von Seite der Grundherren viel Ungemach zu erdulden hatte und zwar nicht allein in Ungarn und dessen Nebenländern, sondern auch in den österreichischen Königreichen und Ländern. Hier hatte das Bauernelend solche Dimensionen erlangt, dass im Jahre 1775 die Bauern in Mähren und Böhmen sich erhoben und der verheerende Aufstand nur mit Aufgebot größerer Militärgewalt unterdrückt werden konnte.

Maria Theresia schmerzte dieser „Schandfleck ihrer Regierung“, wie sie den böhmischen Bauernaufstand nannte, umso tiefer, als sie seit Jahren ernstlich bemüht war, das Los der Bauern zu verbessern. Zwar wollte sie einen vollen Umsturz der grundherrlichen Besitz- und Rechtsverhältnisse nicht herbeiführen, sondern sie strebte nur eine Regelung der bäuerlichen Zustände innerhalb der gesetzlichen Schranken an. Und schon bei dieser gemäßigten Reform hatte die Kaiserin-Königin mit den gröbsten Schwierigkeiten zu kämpfen, einerseits gegenüber den ungemessenen Hoffnungen und Ansprüchen der Bauern, andererseits gegenüber dem grundbesitzenden Adel, der jede Änderung an dem Bestehenden mit Misstrauen und Unwillen als einen Eingriff in seine Besitzrechte betrachtete.

Die Kaiserin-Königin hatte auf den kaiserlichen Familiengütern das vom Hofrath Franz Anton Ritter von Raab ausgearbeitete Urbarialsystem eingeführt, und da dasselbe sich bewährte, so sollte es allenthalben in den Ländern der ganzen Monarchie zur Anwendung gelangen. Auch in Ungarn. Hier hatte die Herrscherin den Reichstag 1764/5 aufgefordert, das Verhältnis zwischen Grundherrn und Unterthan gesetzlich festzustellen; allein der Reichstag entsprach dieser Aufforderung nicht. Daher beschloss Maria Theresia, die Reform aus königlicher Machtvollkommenheit einzuleiten. Sie genehmigte das vom Hofrath Raab für Ungarn ausgearbeitete Urbarium und ordnete im Jahre 1766 dessen allgemeine Einführung an.

Gemäß dem erwähnten grundsätzlichen Standpunkte änderte das „Urbarium“ an den zurecht bestehenden Zuständen und Verhältnissen nichts, verbesserte indes gleichwohl die Lage der Bauern in namhafter Weise. Das Patent sprach die persönliche Freiheit des Bauers aus und setzte rücksichtlich seiner Gebüren und Leistungen der Willkür Schranken. Der Unterthan durfte sich, wenn er seine Schuldigkeit geleistet und seinem Grundherrn ein halbes Jahr zuvor den Dienst gekündigt hatte, mit seiner beweglichen Habe frei hinwegbegeben. Er durfte seine Kinder nach eigenem Gefallen erziehen, und diesen stand es frei, Wohnort und Beruf nach

Belieben zu wählen, ohne die Einwilligung des Grundherrn nachsuchen zu müssen. Der Herrenstuhl blieb zwar auch weiterhin für den Unterthan das erste Gericht, letzterer erhielt nicht das Actorat, d. i. das Recht, in persönlicher Sache selbst zu klagen oder sich zu vertheidigen, aber die Weiterberufung an das Comitatsgericht wurde ihm gesichert und der Comitatsanwalt (Comitatsfiscal) verpflichtet, von amtswegen seine Sache zu führen.

Hinsichtlich des Besitzthums der Unterthanen und ihrer schuldigen Leistungen an den Grundherrn wurde im „Urbarium“ angeordnet: ein Vollbauer besitzt außer einem Joch Haus- und Gartengrund noch in den verschiedenen Gegenden des Landes 16 bis 28 Joch Ackerfeld und 8 bis 27 Joch Wiesen; Hutweide ist mit dem Grundherrn gemeinschaftlich; überdies besitzt der Bauer für sich das Holzungsrecht in den herrschaftlichen Wäldern. Die Bauerngüter scheiden sich in ganze, halbe, viertel und achtel. Der Bauer sitzt auf seinem Gute in Erbpacht und kann nur infolge eines ordentlichen Richterspruches davon entfernt werden. Die Urbarialgemeinde genießt das Recht des freien Weinschankes von Michaelis (29. September) bis Georgi (24. April). Dagegen ist der Besitzer einer ganzen Bauernwirtschaft verpflichtet, seinem Grundherrn jährlich 52 Tage Zug- oder 104 Tage Handarbeiten (Robot) zu verrichten, eine Klafter Holz zu schlagen und in den herrschaftlichen Hof zu fahren, drei Tage bei Treibjagden zu dienen; je vier Ganz- oder Vollbauern leisten gemeinschaftlich eine „große“ Spannrobot, die sich jedoch nicht über einen Weg von zwei Tagen erstrecken darf. An Abgaben hat der Unterthan zu entrichten: einen Gulden Kopfsteuer, den Neunten von allen Feldfrüchten, vom Kleinvieh und von den Bienen nebst einem Paar Hühner. Die Weingärten fallen nicht unter das Urbarium, von ihnen wird nach der bisherigen Gepflogenheit das Zehntel, Neuntel, Achtel oder Siebentel des Erträgnisses abgeliefert. Der Häusler zahlt einen Gulden vom Kopf und leistet fünfzehn Tage Handarbeit.

Außer diesen Leistungen und Abgaben an den Grundherrn hatten die unterthänigen Bauern noch den Zehnten an die Geistlichkeit zu entrichten und die auf sie vertheilte Landescontribution zu bezahlen.

Der Adel und der Clerus sträubten sich wider das Urbarium, die Comitate verlangten in Zuschriften an die Königin dessen Zurücknahme und legten seiner Einführung Hindernisse in den Weg. Die Grundherren achteten es nicht und verfuhren in gewohnter Weise mit ihren Unterthanen. Diese hinwieder betrachteten das Urbarium vieler-

orten, als eine gänzliche Befreiung von allen Frohnen und Abgaben, verweigerten sie und lehnten sich gegen ihre Herren auf. Daraus entstanden namentlich in Westungarn Unruhen, die Bauern verließen die Ortschaften und flehten durch Abgeordnete um den Schutz der Königin. Maria Theresia ordnete strenge Untersuchungen an, aus denen sich ergab, dass es den Behörden an gutem Willen fehlte, dem Urbarium von Seite der Grundherren Gehorsam zu verschaffen, und dass die Unruhen hauptsächlich durch die Härte verursacht wurden, mit welcher diese gegenüber ihren Unterthanen vorgiengen. Die Unruhen wurden zwar mit Militärgewalt unterdrückt, jedoch ermahnte die Kaiserin und Königin den Statthalter von Ungarn (Herzog Albert von Sachsen), darauf achtzuhaben, dass die Soldaten nicht leichtsinnig wider das arme Landvolk verwendet werden. Zugleich beharrte sie unnachgiebig dabei, dass das Urbarium überall ins Leben trete, und wies alle Gegenvorstellungen der Statthalterei und der Comitate ab. „Ich bitte Dich," schrieb sie an ihren Schwiegersohn, den Herzog-Statthalter, „diese fortwährenden Recurse gegen alle königlichen Befehle, besonders in der Urbarial-Angelegenheit zu verhindern; die Principien sind fixiert, und gegen diese ist nichts mehr zu hören."

Durch beharrliche Consequenz brachte es Maria Theresia ohne Anwendung gewaltsamer Mittel dahin, dass das Urbarium im Jahre 1772 überall als Gesetz galt und befolgt wurde. Es behielt volle Giltigkeit bis zum Reichstage 1832/36, der das Verhältnis der Grundherren und Unterthanen zueinander hauptsächlich nach den Bestimmungen des Theresianischen „Urbariums" durch ein neues Gesetz feststellte, auf welches wir sofort des näheren zu sprechen kommen.

Vorerst noch die Bemerkung, dass trotz der ernsten Fürsorge der Kaiserin-Königin und ihrer angeordneten strengen Maßregeln der Zustand der unterthänigen Bauernschaft in Ungarn nur allmählich ein günstigerer wurde. In manchen Landestheilen, z. B. in Siebenbürgen, blieb das Urbarium fast ohne nennenswerten Erfolg; namentlich die Lage der rechtlosen Walachen oder Rumänen wurde nachgerade eine unerträgliche. Deshalb erhoben sich die rumänischen Hörigen wie vor dreiundeinhalb Jahrhunderten ihre Vorfahren im Jahre 1784 unter Anführung der Hora und Kloska zu einem weit verbreiteten Aufstand, welcher unter Brand und Mord, Raub und Plünderung ungeheuere Verheerungen anrichtete. Der Bauernaufruhr konnte nur schwer bewältigt werden; es waren während desselben 62 Dörfer und 182

Edelhöfe geplündert und verbrannt, von den Aufständischen bei 4000 Individuen theils ermordet, theils bei Zusammenstößen getödtet worden. Die Rebellen selber erlitten einen Verlust von 1500 Menschenleben.

Dieser entsetzliche Aufstand, dem auch im eigentlichen Ungarn an verschiedenen Orten Bauerntumulte von mehr oder minder erheblicher Bedeutung folgten, bestimmte Kaiser Josef II., der dem Bauernstande ohnehin freundlich gesinnt war, zur Erneuerung des Urbariums vom Jahre 1766, indem er am 22. August 1785 ein Decret erließ, welches die rechtlichen Verhältnisse zwischen Grundherrn und Unterthan in mancher Beziehung genauer festsetzte und zugunsten der Bauern verbesserte. Und zwar: die „Unterthänigkeit" mit der „Schollenpflicht" wird für die Zukunft gänzlich aufgehoben, allen Landesbewohnern, welchen Glaubens und welcher Nationalität sie sein mögen, die Freizügigkeit gestattet und befohlen, dass dieselbe ihnen überall gewährt werde. Jeder Bauer darf ohne Bewilligung seines Grundherrn frei und nach eigenem Belieben heiraten, sich für die wissenschaftliche oder eine andere Lebensbahn bestimmen, ein Handwerk oder eine Kunst lernen und überall betreiben. Kein Mitglied der Bauernfamilie darf zu herrschaftlichen Hofdiensten gezwungen werden; wer nach eigenem Belieben in solche Dienste treten will, der kann darüber mit dem Grundherrn einen Vertrag abschließen. Jedem Einwohner steht es frei, sein sämmtliches bewegliches und erworbenes Vermögen, desgleichen die Nutznießung, seine Felder, Weingärten und Mühlen nach Belieben zu verschenken, zu verkaufen, auf seine Kinder, Verwandten oder wen immer zu vererben; das Eigenthumsrecht des Grundherrn an Grund und Boden bleibt gewahrt, ebenso die auf dem Boden liegenden Lasten. Ohne hinreichende gesetzliche Ursache und Untersuchung der Comitatsbehörde darf kein Unterthan von seinem Grunde vertrieben oder auf ein anderes Gut versetzt werden. Die Unterthanen sollen im übrigen sich an die schon bestehenden Verordnungen halten und, wenn sie bedrückt würden, Hilfe beim Comitatsanwalt suchen, dessen Pflicht es ist, sie zu vertheidigen und die gesetzliche Abstellung ihrer Beschwerden zu erwirken.

Allein auch diese Verbesserungen des Urbariums blieben zum großen Theile nur auf dem Papiere, in der Wirklichkeit verringerten die Grundherren die den Unterthanen gewährten neuen Begünstigungen oder zögerten doch mit deren Ausführung. Es kam deshalb zu wiederholten, selbst blutigen Conflicten zwischen den Grundherren und ihren Bauern. Kaiser Josef II. suchte dem Unfug durch weitere erläuternde und

verschärfte Verordnungen zu steuern, ohne jedoch den gewünschten Erfolg zu erzielen. Wie sehr ihm aber das Los der Bauern am Herzen lag, das beweist auch der Umstand, dass er in seinem berühmten Restitutionsedicte vom 28. Jänner 1790 alle seine Verfügungen und Reformen in Ungarn zurückzog mit Ausnahme des Toleranzedictes und der Verordnung über die Verhältnisse der Unterthanen, welche ihre volle Kraft und Giltigkeit behielten.

Ungeachtet der drängenden Schwierigkeiten und heftigen Kämpfe fand Kaiser und König Leopold II. während seiner kaum zweijährigen Regierung dennoch Zeit und Gelegenheit, der bäuerlichen Verhältnisse zu gedenken. In dem IV. Punkte der Proposition an den Reichstag 1790/91 verlangte der König, das Urbarium Maria Theresias solle zum Gesetz gemacht, durch neue Gesetze die fortwährende Hörigkeit und willkürliche Bestrafung der Unterthanen aufgehoben, ihre persönliche Freiheit und ihr Recht, über die erworbene Habe zu verfügen, gesichert werden.

Diese Proposition begegnete im Reichstage manchem Widerstand, doch wurde das „Urbarium" provisorisch bis zur Schaffung eines ordentlichen Urbarialgesetzes anerkannt; aber die von Kaiser Josef II. erfolgte Verordnung, dass die Unterthanen ihren eigenen Wein frei ausschenken dürfen, und dass zur Entscheidung ihrer Streitigkeiten mit den Grundherren grundherrliche Kanzleien und bestimmte Amtstage eingeführt werden, fand nicht die Zustimmung der Majorität. Indes sollte eine Reichstagsdeputation entsandt werden, die bis zum künftigen Reichstage einen Entwurf zur Regelung des Verhältnisses zwischen Grundherren und Unterthanen auszuarbeiten hätte. Kaiser und König Leopold II. erblickte in dem Beschlusse mit Recht nur die Absicht einer Hinausschiebung jener wichtigen Regelung; er drang deshalb auf eine sofortige Entscheidung, allein die Stände weigerten sich, darauf einzugehen, und so musste der König sich mit der Annahme des Gesetzartikels XXXV: 1791 begnügen. Darin heißt es: Die Freizügigkeit wird allen Unterthanen und Bauern zurückgegeben. Jene, die fortziehen wollen, haben sich um Michaeli (29. September) beim Vicegespan zu melden; hierauf soll der Stuhlrichter den Wert der von ihnen unternommenen Baulichkeiten und Verbesserungen schätzen, den der Grundherr mit Abzug des von ihm dazu Beigetragenen zu zahlen hat; und wenn sie sämmtliche Schuldigkeiten geleistet haben, dürfen sie zu Georgi (24. April) wegziehen. Die übrigen Verhältnisse der Grundherren und Unterthanen bleiben, bis eine Reichsdeputation

ihr Gutachten darüber abgeben und der künftige Reichstag sie ändern wird, in dem Stande, in welchen sie das Urbarium Maria Theresias gesetzt hatte.

Es dauerte länger als ein Menschenalter, bis die ungarische Gesetzgebung sich abermals mit der Frage über die Rechts- und Besitzverhältnisse der Grundherren und der Unterthanen beschäftigte. Zwar wurden auch in der Zwischenzeit einzelne Gesetzartikel geschaffen (Gesetzartikel XII : 1792, Gesetzartikel VII, XXI und XXIV : 1802 und Gesetzartikel III : 1807), durch welche einzelne Angelegenheiten der Bauern genauer bestimmt und verbessert wurden; allein eine durchgreifende Reform kam nicht zustande. Jene Gesetze verbesserten die Justizpflege der Bauern, regelten die Abnahme des Neunten, des Zehnten und die Ausübung des Bergrechtes, versuchten dem Wucher bezüglich der Bauern zu steuern, verliehen den Saaten und Feldern des Landmannes Schutz und Sicherheit gegen die Wildschäden und die Jagd des Grundherrn u. s. w.

Von großer Bedeutung für den ungarischen Bauernstand war die Gesetzgebung des Reichstages von 1832/36. Unter den königlichen Propositionen befand sich an erster Stelle die Forderung zur gesetzlichen Regelung der Verhältnisse zwischen Grundherren und Bauern, und die Mehrheit der Deputierten der unteren Ständetafel war auch zu dieser Regelung bereit, ja die maßgebende „liberale Partei" der Stände war geneigt, die Rechts- und Besitzverhältnisse in einem wesentlich weiteren Rahmen, als ihn das Theresianische Urbarium bot, zu reformieren.

Die in den landtäglichen Kreisversammlungen entworfenen acht Gesetzartikel erstreckten sich auf alle Urbarialverhältnisse. Der Gesetzartikel I betraf die Freizügigkeit der Bauern und Häusler und bestimmte, dass durch deren Wegzug zwischen ihnen und ihrem bisherigen Grundherrn jeder Unterthänigkeitsverband von selbst aufhöre. Die Übersiedlung der Bauern wurde erleichtert und wider die Willkür der Herren gesichert. Der Wegzug in größerer Anzahl oder in ganzen Gemeinden war aber an die Untersuchung und Zustimmung der höheren Verwaltungsbehörden geknüpft. Der Wegziehende konnte sein Nutznießungsrecht an den von ihm besessenen Grund sammt den darauf verwendeten Investitionen wem immer verkaufen mit Ausnahme des Grundherrn und der Gemeinde, doch durften mehrere Bauerngüter in einer Hand nicht vereinigt, andererseits die einzelnen Güter ohne Zustimmung des Grundherrn nicht aufgetheilt werden.

Der Gesetzartikel II bestimmt nach den verschiedenen Landesgebieten die Größe der bäuerlichen Güter und deren Eintheilung in Classen. Der Gesetzartikel III regelt außer der Nutznießung des Bodens noch die anderen Vergünstigungen der Unterthanen. Die Rodungen kann der Bauer gegen vereinbarten Zins vom Grundherrn in Pacht nehmen, doch dürfen künftighin Rodungen nur mit Zustimmung des Grundherrn gemacht werden. Jede unterthänige Gemeinde kann an einer oder mehreren Stellen im Dorfe Wein ausschenken und zwar, falls sie Weinbau betreibt, von Michaeli bis Georgi, sonst nur von Michaeli bis Weihnachten. Die Hutweide der Bauern kann nach freier Übereinkunft von jener des Grundherrn abgesondert werden, und zwar beträgt das Maximum einer solchen Hutweide auf je ein Bauerngut 16, das Minimum 4 Joch à 1200 Quadratklafter. Wo grundherrschaftliche Waldungen bestehen, dort erhält der Unterthan das Holz zur Feuerung; das Bauholz für Haus und Stallung muss der Grundherr gegen mäßigen Preis ihm verkaufen. Ebenso erhält der Bauer die Eichelung im herrschaftlichen Walde für seine Hausschweine wohlfeiler als andere und ist ihm unter gewissen Bedingungen die Fleischausschrotung gestattet.

Im Gesetzartikel IV werden sodann die urbarialen Präſtationen theils eingeschränkt, theils ganz aufgehoben; so fällt z. B. der sogenannte „kleine Zehent", die „große Spannfuhre" weg und wurden Verfügungen gegen den Missbrauch der Leistungen des Bauers getroffen. In Bezug auf den Neunten wird die Ablösung im Wege freier Vereinbarung principiell ausgesprochen, auch die Ablieferungszeit des Neunten auf drei Tage beschränkt, über diese Zeit hinaus steht es dem Bauer frei, seinen Theil der Ernte heimzuführen und jenen des Grundherrn auf dem Felde zu belassen.

Sehr bedeutsam ist Gesetzartikel V, der die völlige und immerwährende Ablösung und Befreiung des Grundes und Bodens von allen Lasten und Giebigkeiten an den Grundherrn nach gesetzlich festgestellten Bedingnissen zuläßt, nur die Gerichtsbarkeit des Herrenstuhles bleibt in solchen Fällen aufrecht erhalten.

Der Gesetzartikel VI bestimmt die innere Verwaltung der Gemeinden und gewährleistet dem Bauer die Testierfreiheit rücksichtlich seines erworbenen und ererbten Vermögens. Endlich sichern die Gesetzartikel VII und VIII den Unterthanen in Bezug auf die Rechtspflege wesentliche Begünstigungen und machen sie in gewissem Sinne unabhängig von der Gerichtsbarkeit des Grundherrn.

Diese acht Gesetzentwürfe wurden nun in der Ständetafel einer ebenso eingehenden als lebhaften Berathung unterworfen; denn es standen ja für die adeligen Grundbesitzer wichtige Lebensinteressen auf dem Spiele. Die Conservativen bekämpften alle in den Entwürfen enthaltenen Begünstigungen für die Unterthanen, ein Theil der Liberalen betrachtete sie als zu gering, ein anderer Theil befolgte das Princip des stufenweisen Vorwärtsschreitens und begnügte sich vorläufig mit den vorgeschlagenen Gewährungen und Erleichterungen für den Bauernstand. Der später so viel verdiente Franz Deák erwarb sich bei den Verhandlungen seine ersten parlamentarischen Lorbeeren durch sein mannhaftes Einstehen für die Ideen der Freiheit und Gerechtigkeit. Als man die Verleihung des Rechtes zum Besitze von Grund und Boden für die Bauern discutierte und dieses Besitzrecht bekämpfte, sagte Deák unter anderem, „er wisse gar wohl, dass in der bürgerlichen Gesellschaft das natürliche Recht eingeschränkt werden müsse, weil es mit den Staatszwecken im Widerspruche stehe; aber dass in einem Lande 400.000 Menschen alle Rechte besitzen, sieben Millionen dagegen, die das Vaterland ebenfalls mit ihrem Gut und Blut vertheidigen, nicht einmal das Recht auf den Erwerb eines Besitzes erhalten sollen, das liege weder im Interesse des Staates, noch in dem der Gesellschaft.

Die Ständetafel nahm die acht Gesetzentwürfe an; allein der eigentliche Kampf um die in den Entwürfen enthaltenen Reformen begann erst jetzt, nachdem die Entwürfe von der Magnatentafel in Verhandlung gezogen worden waren. „Die Magnaten," bemerkt der ungarische Historiker Dr. Géza Ballagi, „stellten niemals ihre eigenen egoistischen Interessen derart in den Vordergrund als bei dieser Gelegenheit, und ihre Hartnäckigkeit gegenüber der unteren Ständetafel steigerte sich umsomehr, je mehr sie durch die Reformen ihre materiellen Vortheile und ihren politischen Einfluss gefährdet glaubten. In ihren Nuntien spiegelte sich die Interessenpolitik in ihrer ganzen Häslichkeit wieder."

Nichtsdestoweniger kam nach langen Verhandlungen zwischen den beiden Tafeln ein Übereinkommen zustande, so dass die acht Urbarialgesetzentwürfe in der gemischten Sitzung am 19. November 1833 von beiden Tafeln angenommen und der Sanction des Königs unterbreitet werden konnten. Die königliche Erwiderung erfolgte jedoch erst am 28. August 1834 und zwar in der Weise, dass die in den Entwürfen enthaltenen wichtigsten Reformen abgelehnt wurden.

Es dauerte noch geraume Zeit, bis endlich nach Einschränkung oder Auflassung einiger Hauptpunkte die obigen acht Gesetzentwürfe in modificierter Gestalt in der gemischten Reichstagssitzung vom 26. Februar 1835 von beiden Ständetafeln acceptiert wurden. In dieser Gestalt erhielten die Entwürfe die Zustimmung der Krone.

Die neuen Urbarialgesetze verbesserten unstreitig das Los der bäuerlichen Unterthanen, obgleich sie die Wünsche und Ziele der Liberalen nicht erfüllten. So war es vom nationalökonomischen Gesichtspunkte sehr wichtig, dass für den Bauer das jus proprietas, das Eigenbesitzrecht, vorbereitet, dass dem Unterthan gestattet wurde, außer seiner Investition auch das Nutznießungsrecht zu verkaufen, dass ferner dem Bauer, wenngleich nicht die völlige Grundablösung, so doch die Schließung eines ewigen Erbpachtvertrages zugestanden wurde; ebenso war die Einschränkung der urbarialen Leistungen sowie die gänzliche Abschaffung des „kleinen Zehnten" für die Erstarkung der wirtschaftlichen Kraft der Unterthanen von großer Wichtigkeit. Auch war der verstärkte Schutz der persönlichen Freiheit, der Sicherheit und des Eigenthums in moralischer Hinsicht eine bedeutsame Errungenschaft; er brachte den „Unterthan" wieder einen Schritt näher zu seiner völligen Befreiung. Die Urbarialgesetze des Jahres 1836 bezeichnen einen hervorragenden Markstein in der Geschichte des ungarischen Bauernstandes.

Die Frage der Bauernbefreiung, der Ablösung des unterthänigen Grundes und Bodens wie der daran haftenden feudalen Lasten verschwand seither nicht mehr von der politischen Tagesordnung; unablässig beschäftigte man sich mit ihr in der Presse, im öffentlichen Leben und in der Gesetzgebung. Schon der nächste Reichstag von 1839/40 brachte über die Grundablösung ein Gesetz, demgemäß in Betreff der vollständigen und immerwährenden Ablösung der bäuerlichen Lasten permissive Verfügungen getroffen werden. Dieses Gesetz gestattet nämlich, was auch vordem nicht verboten war, die Ablösung der unterthänigen Prästation auf privatem Wege durch freie Übereinkunft zwischen Grundherrn und Unterthan.

Eine große praktische Bedeutung konnte ein solches Gesetz allerdings nicht haben, immerhin bildet die Proclamierung des Ablösungsprincipes den Ausgangspunkt jener Reform, welche auch in Ungarn den Staat und die Gesellschaft umgestaltete. Durch die legislatorische Annahme dieses Principes betrat die ungarische Gesetzgebung den in anderen Culturländern ebenfalls eingeschlagenen Weg der Besonnenheit und

Gerechtigkeit und lehnte jenen von Seite einiger Liberaler befürworteten revolutionären Radicalismus ab, wonach die Bauernbefreiung und Grundentlastung einfach ausgesprochen und ohne jede Entschädigung für die Grundherren durch die Staatsgewalt durchgeführt werden sollte.

Der Gesetzgebung vom Jahre 1847/48 gebürt der Ruhm, für das wiederholt in Angriff genommene große Reformwerk der Bauernbefreiung die legale Basis geschaffen zu haben.

In der Bewegung des Jahres 1848 bildet die Forderung nach der „Bauernbefreiung", nach der „Entlastung des Grundes und Bodens", nach der Beseitigung sämmtlicher Urbarialleistungen und Giebigkeiten der Unterthanen an ihre Grundherren einen Hauptpunkt aller damals so zahlreichen, oft sehr stürmischen Petitionen und wunschreichen Programme der verschiedenen Stände, Parteien, Versammlungen etc. Ganz besonders energisch offenbarte sich diese Freiheitsforderung in der habsburgischen Monarchie. Wir können schon mit Rücksicht auf den uns zur Verfügung stehenden Raum auf eine detaillierte Schilderung der Agitation zugunsten der endgiltigen Bauernbefreiung in den verschiedenen Ländern hier des näheren nicht eingehen, sondern müssen uns auch jetzt mit der Anführung der hauptsächlichsten Thatsachen und der Entwicklungsmomente der Bauernbefreiung in Ungarn begnügen.

Wir haben wiederholt erwähnt, dass die Frage der Befreiung des Bauers sowie des Grundes und Bodens von den feudalen Lasten und Giebigkeiten seit geraumer Zeit einen Hauptpunkt in den politischen Aufstellungen der liberalen Parteischattierungen im ungarischen Reichstage und in den Comitatsversammlungen bildete. In eine feste Formel wurde diese Forderung in der am 8. Juni 1847 erlassenen „Erklärung" der liberalen Opposition gefasst. Darin heißt es, dass „zum Wohle des Vaterlandes" unverzüglich nothwendig erscheine: a) die gemeinsame Tragung der öffentlichen Lasten; b) die Theilnahme aller Staatsbürger an der Ausübung der gesetzgeberischen und der municipalen Rechte; c) die Gleichheit vor dem Gesetze; d) die Aufhebung der Urbariallasten gegen gesetzliche Entschädigung; endlich e) die Abschaffung der Aviticität und damit die Sicherung des Credites und des Besitzerwerbes.

Diese weittragenden Reformfragen wurden im Jahre 1847 durch die dem Reichstage vorgelegten königlichen Propositionen selbst auf die parlamentarische Tagesordnung gestellt. Der Reichstag war unter dem

17. September für den 7. November 1847 nach Pressburg einberufen worden. Den königlichen Propositionen wurden zum erstenmale fertige Gesetzentwürfe beigefügt. Unter den Propositionen heben wir hervor jene: a) über die Ablösung der Militärbequartierung und Verpflegung; b) über die Frage der Aviticität, der Einführung von Grundbüchern, eines besseren Intabulationsgesetzes und geregelter Gerichte; c) über die gänzliche Befreiung des Bauers von allen Urbarialgiebigkeiten. Das Entgegenkommen der Regierung gegenüber den Forderungen der liberalen Partei erregte bei dieser begreiflicherweise lebhafte Befriedigung. Franz Deák äußerte hierüber in einer Sitzung des Zalaer Comitates (17. November 1847) unter anderem, er freue sich sehr, dass die Regierung selber gegenwärtig dasjenige in das Gesetz aufnehmen lassen wolle, weswegen so viele vortreffliche Patrioten vordem leiden mussten. Er gedachte der Zeiten, da man jenen als einen Rebellen betrachtete, der die Grundablösung zu beantragen gewagt hatte. Und doch wollte man damals noch gar nicht die allgemeine und definitive Ablösung, sondern nur eine solche nach gegenseitiger Übereinkunft zwischen Grundherrn und Unterthan. Jetzt aber mache die Regierung selbst die Proposition auf die allgemeine Befreiung des Grundes und Bodens. Diese sowie die Abschaffung der Aviticität wurden mit Recht als die bedeutsamsten Aufgaben des Reichstages betrachtet.

Die Überzeugung von der Nothwendigkeit jener Reformen war eine allgemeine, nur in den Fragen, auf welche Weise und in welchem Umfange dieselben in Angriff genommen und durchgeführt werden sollten, giengen die Anschauungen der Parteien und der Regierung auseinander.

In Angelegenheit der gemeinsamen Tragung der öffentlichen Lasten, d. i. der Abschaffung der adeligen Privilegien in Bezug auf Steuer- und Abgabenfreiheit stellte an der unteren Ständetafel am 29. November 1847 der Deputierte Bartholomäus Szemere nach kurzer Motivierung den Antrag, die Reichsstände möchten das Princip der gemeinsamen Tragung der öffentlichen Lasten aussprechen und zwar in Bezug auf die Haus- oder Domestical- und die Militärsteuer, desgleichen hinsichtlich des Landesfonds. Die obere Stände- oder Magnatentafel sei um Annahme dieses Principes zu ersuchen und im Falle der Annahme um Entsendung einer Landescommission, welche über die praktische Durchführung des Principes den Ständen Vorschläge zu erstatten hätte. Der Antrag wurde nach längerer Discussion in drei Theile zerlegt, wonach bei der am 31. November erfolgten Abstimmung die Gemeinsamkeit hinsichtlich der von den Comitaten

festzustellenden Domesticalsteuer sowie der Leistungen für den Landesfonds mit Majorität angenommen, dagegen der Antrag über die Militärsteuer oder Kriegscontribution abgelehnt wurde. Im Magnatenhause erhoben die Conservativen ernstliche Einsprache gegen die Abschaffung der adeligen Steuerfreiheit; man einigte sich jedoch auf Grund eines Vermittlungsantrages des Erzherzog-Palatins Stephan, dem zufolge die Magnaten der Entsendung einer Landescommission zur Ausarbeitung der betreffenden Gesetzentwürfe beistimmten, ihre endgiltige Entschließung über die Hauptfrage sich aber für jene Zeit vorbehielten, da die Entwürfe selbst zur Berathung gelangen würden.

Den Antrag über die Ablösung der Urbariallasten stellte an der unteren Ständetafel der Großgrundbesitzer Gabriel Lónyay, und es war ein bedeutsames Zeichen der geänderten Anschauungen von dieser Frage, dass der wichtige, in die öffentlichen und privaten Rechts- und Besitzverhältnisse so tief eingreifende und sie umgestaltende Antrag nunmehr kaum einer ernstlichen Opposition begegnete. Was noch vor wenigen Jahren (1834) als ein Staats- und Hochverrathsverbrechen betrachtet und behandelt wurde, weswegen die eifrigen Fürsprecher der Bauernbefreiung (z. B. Baron Nikolaus Wesselényi, der Dichter und Deputierte Franz v. Kölcsey u. a.) harten Verfolgungen ausgesetzt waren, das erregte jetzt keinerlei Widerstand mehr. Die Frucht war völlig gereift, und die Berathungen trugen eher den Charakter einer erörternden Discussion als den eines parlamentarischen Kampfes. Der Antrag Lónyays ward angenommen und die Entsendung einer Landescommission beschlossen, welcher die Ausarbeitung von Detailentwürfen über die Ablösung der Urbariallasten mit vollständiger Entschädigung des Grundherrn unter Vermittlung des Staates aufgetragen wurde. Das Magnatenhaus trat seinerzeit diesen Beschlüssen der unteren Ständetafel ebenfalls bei.

Noch glänzender war der Triumph, welchen das liberale Princip rücksichtlich der Abschaffung der Aviticität feierte. Es war der Führer der Conservativen selbst, der Deputierte Paul v. Somssich, der an der unteren Ständetafel den Antrag auf Beseitigung der Gebundenheit des adeligen Grundbesitzes einbrachte, welcher dann von allen Parteien mit Freude acceptiert wurde.

Diese „principiellen“ Beschlüsse der beiden Ständetafeln in Sachen der beregten großen Reformfrage besaßen unstreitig schon an sich hohen Wert, dem jedoch erst die praktische Bedeutung verliehen werden musste. Inzwischen erlitten die politischen Zustände in Europa

überhaupt und in der habsburgischen Monarchie insbesondere eine unerwartet rasche Veränderung, welche den gänzlichen Umsturz der bestehenden Ordnung in den einzelnen Staaten herbeiführte. Die Februarrevolution 1848 in Paris gab hierzu den äußeren Anstoß, und es folgte die Bewegung allenthalben mit rapider Schnelligkeit. Sie ergriff auch die Parteien des ungarischen Reichstages, auf welchem namentlich seit den Wiener Märzereignissen von einer ruhig-sachlichen Discussion und Berathung weiter keine Rede sein konnte. Die liberale Partei erkannte sofort den für ihre Bestrebungen günstigen Moment und beeilte sich, ihn zu benützen. Sie drang daher auf schleunigste Erledigung jener Angelegenheiten, welche mit der Sache der Volksfreiheit eng zusammenhiengen. Darunter stand in erster Linie die Befreiung der Bauern von den Urbariallasten. Ohne die Entwürfe der entsandten Landescommission abzuwarten, stellte der Deputierte Ludwig Kossuth an der unteren Ständetafel den Antrag, die Stände mögen, da es angesichts der außerordentlichen Ereignisse nicht gerathen sei, diese für das Volk so wichtige Angelegenheit auf den langen Weg der Landes-commissions-Verhandlungen zu verweisen, beschließen, dass die Ablösung der Urbariallasten unter der Bedingung vollständiger Entschädigung der Grundherren obligatorisch sein solle, und dass in genannter Beziehung die Gesetzentwürfe sofort verfasst werden.

Der Antrag Kossuths wurde am 18. März von beiden Ständetafeln ohne Debatte angenommen. Der Erzherzog-Palatin Stephan meldete dies am 19. März nachmittags nach Wien auf folgende charakteristische Weise:

„Gestern ist bei beiden Tafeln im ersten Schrecken durchgegangen, dass Roboten, Neuntel, alle Zehnten für ewige Zeiten abgeschafft werden sollen. Dies ruiniert die Aristokratie, wenn nicht Se. Majestät einen Riegel vorschieben. Es wäre vielleicht vorläufig sehr geheim darüber zu berathen, ob nicht bei dem Umstande, dass die Stände selbst Entschädigungen proponieren, Se. Majestät einstweilen antworten könnten: ‚Im Princip habe Ich nichts dagegen, zuerst aber will Ich wissen, wie entschädigt werden soll — erst dann kann Ich definitiv entscheiden.'"

Die angeregten Schwierigkeiten hinderten indessen nicht die baldige Verständigung der Krone mit den Reichsständen, und so kamen binnen wenigen Tagen jene Gesetzartikel zustande, welche die Befreiung des Grundes und Bodens und die bürgerliche Rechtsgleichheit zum Ziele hatten. So wurde am 11. April 1848 zugleich mit den übrigen hochbedeutsamen Reformgesetzen sanctioniert: der Gesetz-

artikel VIII über die gemeinsame Tragung der öffentlichen Lasten, der Gesetzartikel XX über die Aufhebung der Urbarialleistungen (Robot), der Zehnten und der Geldgiebigkeiten, der Gesetzartikel X über die Commassation, Weidesegregation und Holzung, der Gesetzartikel XI über die Aufhebung der Gerichtsbarkeit durch die Herrenstühle, der Gesetzartikel XII über die Umwandlung der Urbarialeinkünfte der Privatgrundherren in eine Staatsschuld, der Gesetzartikel XIII über die Aufhebung des geistlichen Zehnten und endlich der Gesetzartikel XV über die Abschaffung der Aviticität.[1])

Der Inhalt dieser Gesetzartikel ist in Kürze folgender. In Ungarn und seinen Nebenländern nimmt jeder Einwohner ohne Unterschied gleich- und verhältnismäßig an der Tragung der öffentlichen Lasten theil. Das Ministerium wird nach Anhörung der Municipalbehörden provisorisch einen Steuerschlüssel ausarbeiten, nach welchem die Steuerausschreibung und Einhebung vom 1. November 1848 an zu geschehen hat. Die Regierung ist gehalten, den provisorischen Steuerschlüssel dem nächsten Reichstage vorzulegen.

Alle auf Grund des Urbariums und der dasselbe ersetzenden Verträge bisher in Gebrauch gewesenen Dienstleistungen (Robot), Zehenten und Geldgiebigkeiten werden vom Tage der Verkündigung dieses Gesetzes für ewige Zeiten aufgehoben. Die Gesetzgebung stellt die Entschädigung der Privatgrundherren unter den Schild der nationalen Ehre. Über die Entschädigung der Privatgrundherren wird Se. Majestät dem nächsten Reichstage einen Gesetzentwurf vorlegen, wonach die den bisherigen Urbarialschuldigkeiten entsprechende Capitalsumme vom Staate ohne Abgang zu decken ist. Zu dem Behufe ist binnen kürzester Zeit durch das Ministerium im ganzen Lande eine gerechte Einschätzung der Urbarialeinkünfte zu bewerkstelligen, wobei jedoch nur jener Nutzen in Betracht zu ziehen ist, den die Grundherren in Wirklichkeit genossen haben. Das Zwanzigfache des wirklichen jährlichen Nutzwertes bildet das Entschädigungscapital. Diese Grundentschädigung wird als eine wahrhafte Staatsschuld anerkannt, und es werden den zu entschädigenden Grundherren

[1]) Obige Gesetzartikel bezogen sich nur auf das eigentliche Ungarn und Croatien-Slavonien; Siebenbürgen besaß damals noch seine selbständige Landesvertretung und Landesgesetzgebung. Diese befassten sich auf dem Landtage vom Jahre 1848 gleichfalls mit der Frage der Bauernbefreiung und der Aufhebung der Urbariallasten sowie mit der allgemeinen Besteuerung in den Gesetzartikeln IV, V, VI und VII vom Jahre 1848.

die correspondierenden verzinslichen Staatsobligationen unverzüglich ausgefolgt.

An solchen Orten, wo bisher keine Urbarialregulierung oder Weidesegregation stattgefunden hat, wird in Bezug auf Holzung und Weide der bestehende Gebrauch fernerhin aufrecht erhalten. Wo aber zwischen dem Grundherrn und seinen gewesenen Unterthanen die Weideausscheidung schon erfolgt ist, dort kann die Commassation, respective die Segregation weiter nicht mehr aufgelöst werden.

Wir übergehen die näheren Bestimmungen hinsichtlich der bis dahin üblichen Holzeinholung, des Knoppernsammelns in den grundherrschaftlichen Wäldern und anderer kleinerer Leistungen und Lasten und heben als eine weitere wichtige That der Befreiung und Gleichstellung der Bauern die im Gesetzartikel IX, § 4 enthaltene Vorschrift hervor, der zufolge die Gerichtsbarkeit der Herrenstühle abgeschafft ward. Das war neben der Grundentlastung sicherlich eine der bedeutsamsten Reformen, mittelst welcher einerseits die Oberhoheit des Staates über das Gerichtswesen, über sämmtliche Landesbewohner und auf allen Instanzen zur Geltung gelangen konnte, andererseits Millionen von Staatsbürgern aus der oft wenig unparteiischen Gerichtsbarkeit ihrer Herren befreit wurden. Erst hierdurch trat der Bauer in Ungarn in die Reihe der gleichberechtigten, rechtsgeschützten Staatsbürger.

Eine culturell und staatsrechtlich sehr interessante Erscheinung war der Vorgang bei Aufhebung des geistlichen Zehnten, wie sie im Gesetzartikel XIII: 1848 proclamiert ist. Unter den überwältigenden Eindrücken der Märzereignisse des Jahres 1848 erklärten nämlich an der oberen Stände- oder Magnatentafel die Bischöfe, dass sie dem Rechte der Kirche auf den geistlichen Zehnten freiwillig entsagen wollen, wobei sie jedoch den Wunsch äußerten, es möge für die Erhaltung des niederen Clerus, der durch die Beseitigung des Zehnten zum Theile seiner Existenzmittel verlustig gehe, aus Landesmitteln Sorge getragen werden. Darnach wurde im oben erwähnten Gesetzartikel XIII ausgesprochen: Nachdem der Prälatenstand dem geistlichen Zehnten ohne jede Entschädigung entsagt, so einverleiben die Reichsstände dieses auf dem Altare des Vaterlandes gebrachte Opfer zum ewigen Angedenken dem Gesetze und bestimmen zugleich, dass der geistliche Zehent, mag er in natura oder in Geld geliefert und zwar dem betreffenden geistlichen Nutznießer unmittelbar oder dem Zeit- oder Erbpächter ausgeliefert worden sein, für immerwährende Zeiten abgeschafft wird. Für den Entgang an Einkünften der niederen Geistlichkeit sowie für

die Entschädigung der zeitlichen und erblichen Zehentpächter wird der Staat im Wege der Gesetzgebung aufkommen.

Was endlich die Aufhebung der Aviticität betrifft (Gesetzartikel XV: 1847/48), so wurde das Ministerium angewiesen, auf Grund der vollständigen und gänzlichen Beseitigung der Aviticität das bürgerliche Gesetzbuch auszuarbeiten und das Gesetzbuch dem nächsten Reichstage vorzulegen.

Die Fülle der durchgreifenden Neuerungen, welche in diesen Gesetzen enthalten ist, lässt sich in kurzen Worten kaum genügend darlegen und würdigen, desgleichen die folgenschwere Tragweite der in Wirklichkeit umgesetzten Reformideen. Letztere Umsetzung vermochte indes die ungarische Legislative und Executive nicht mehr vorzunehmen. Die erschütternden Ereignisse eines blutigen Revolutionskampfes (1848/49), die darnach eingetretene Sistierung der ungarischen Staatsverfassung und die hierdurch bedingte grundsätzliche und thatsächliche Verschiedenheit der Gesetzgebungs- und Regierungsgewalt (1850 bis 1860) übertrugen das schwierige Werk der Realisierung ganz anderen Factoren. Wie in Österreich so wurde auch in Ungarn und dessen Nebenländern die epochale Arbeit der Grundentlastung in der Zeit von 1850 bis 1860 nach gleichmäßigen Grundsätzen, obgleich im einzelnen nach abweichenden Bestimmungen durchgeführt. Sie verdient eine eingehende Schilderung, welche jedoch den Rahmen unserer hier gestellten Aufgabe weit überschreiten würde.

Unser Zweck war, in Hauptzügen den Zustand des ungarischen Bauernthums in seiner geschichtlichen Entwicklung anzudeuten und jene Momente zu bezeichnen, welche die endliche gerechte Lösung der „Bauernfrage" auch in Ungarn und dessen Nebenländern unvermeidlich und dringend nothwendig machten. Die Geschichte des ungarischen Bauernstandes ist gleich jener der Bauernschaft in aller Herren Ländern wesentlich eine fortlaufende Leidensgeschichte, in der man den schrecklichen Folgen andauernder Unterdrückung und eigensüchtiger Ausbeutung begegnet. Sie bildet eine ununterbrochene Reihe schwerster Anklagen und Vorwürfe gegen den Egoismus, die Herrsch- und Habsucht, aber auch gegen die verblendete Kurzsichtigkeit der dominierenden Gewalten im Staate und in der Gesellschaft. Viel Elend und Jammer im Dasein des Volkes, große Noth und Bedrängnis, verderbliche Katastrophen im Staate wären vermieden oder doch gemildert worden, wenn die überwiegende Mehrzahl der Landbevölkerung nicht Jahrhunderte hindurch eine recht- und besitzlose Menge gewesen wäre, welcher die Gründung

des eigenen Herdes, der Erwerb des liegenden Eigenthums, die Freiheit der Persönlichkeit und die Mitantheilnahme am öffentlichen Leben größtentheils versagt waren. Wie konnten in dieser vom Willen einzelner abhängigen Volksclasse, die nur die Lasten der Existenz kannte, die heiligen Gefühle für Heimat und Vaterland entstehen? Wie konnte man fordern und erwarten, dass diese breiten Schichten der Recht- und Besitzlosen für das Wohl, für die Erhaltung und Vertheidigung des ihnen fremden Staates sich mit Leib und Leben einsetzen werden? Erst durch die Bauernbefreiung ward die Bildung einheitlich fühlender und geeint handelnder Nationen möglich; erst dadurch war die Grundlage geboten für die unbeirrbare Entwicklung auf allen Gebieten geistiger, sittlicher und materieller Schaffensthätigkeit des Volkes. Die Sicherung des Staates, die Festigung und Vertiefung der nationalen Cultur sowie des allgemeinen menschlichen Fortschrittes sind durch die Befreiung des Bauernstandes aus drückender grundherrschaftlicher Unterthanenpflicht wesentlich bedingt. Der Bauer musste ein freier, gleichberechtigter Staatsbürger werden, wenn er seine erhaltende, still, doch stetig aufbauende Kraft voll und ganz in den Dienst des Ganzen stellen sollte. Dass mit der Befreiung des Bauers und seines Grundes und Bodens auch mancher Nachtheil verbunden war, der namentlich den bisherigen Grundherrn empfindlich schädigte; dass in weiterer Folge der Bauer selbst seine Freiheit nicht in allem zum Besten zu benützen wusste und neue schwere Lasten sich aufbürdete, sind ebenfalls Thatsachen, welche neben manchen organisatorischen Mängeln in der Durchführung der Grundentlastung als Ausflüsse menschlicher Schwäche und Unvollkommenheit dem Werke ankleben.

Dass jedoch die große Befreiungsthat während des stürmischen Jahres 1848 in beiden Staaten der habsburgischen Monarchie erfolgte, dass das epochale Reformwerk in das Jahr des Regierungsantrittes Sr. Majestät des Kaisers und Königs Franz Josef I. fällt, der bei seiner Thronbesteigung sofort die Aufrechterhaltung der Befreiung des Bauernstandes feierlich proclamierte: das bildet ebenso eine glänzende Lichtseite an dem sonst an düsteren Erscheinungen reichen Revolutionsjahr wie einen weithin leuchtenden Ruhmesact des Herrschers, der in seinem Jubeljahre mit besonderem Stolze auf diese Episode seiner ereignisvollen fünfzigjährigen Regententhätigkeit zurückblicken darf. Millionen getreuer, befreiter Bauern segnen ihn dafür.

Unser Währungs- und Münzwesen während der letzten fünfzig Jahre.

Mit zwei Kunstbeilagen.

Von Dr. Josef Clemens Kreibig,
Wien. Professor an der Wiener Handelsakademie.

(Fortsetzung.)

Die Zusatzconvention vom 31. Jänner 1874 verfügte die Einschränkung, die Acte der (I.) internationalen Pariser Münzconferenz vom 29. August 1878 die vollständige Einstellung der Silbercourantprägung selbst für staatliche Rechnung, was einer Aufhebung der Doppelwährung gleichkam. Daran änderten auch die internationalen Pariser Münzconferenzen (II. und III.), welche am 5. November 1885, beziehungsweise am 7. November 1893 ihren Abschluss fanden, nichts. Im Gegentheile, die Coursabbröcklung des Silbers hatte sich als eine durch künstliche Mittel keineswegs aufhaltbare erwiesen.

Mit imposanten Mitteln hatten dies die Vereinigten Staaten versucht, als sie in der Bland-Allison-Silver-Bill vom 28. Februar 1878 den Silberdollar zum gesetzlichen Zahlungsmittel erklärten und die monatliche Silberausprägung von 2 bis 4 Millionen Dollars verfügten. Die Windom-Sherman-Bill vom 14. Juli 1890, welche den Ankauf von $4^1/_2$ Millionen Unzen Silber gegen Treasurybills anordnete, machte die Sache nicht besser. Das Gold wanderte aus den Vereinigten Staaten aus, und am 1. November 1893 drang der Antrag Vorhees auf Abstellung der staatlichen Silberankäufe mit großer Mehrheit durch. Seit den Achtzigerjahren befinden sich jedoch die Staatsfinanzen der amerikanischen Union in der traurigsten Lage, und ein Ende der Krise ist vorläufig nicht abzusehen.

Inzwischen trafen die europäischen Staaten die umfassendsten Veranstaltungen, ihre Währungen mit Gold zu sättigen. Dänemark vereinigte sich am 18. December 1872 mit Schweden zu einer scandinavischen Münzunion auf der Basis der Goldwährung, zu welcher Union auch Norwegen am 16. October 1875 beitrat. Die Niederlande prägten seit 6. Juni 1875 ihre Courantmünzen in Gold, und Russland begann in der Stille seine Goldvorräthe und Goldausmünzungen in größtem Maßstabe zu verstärken. England und das Deutsche Reich vertheidigten aber mit einer schlagfertigen Discontpolitik ihren Goldschatz in ent-

schiedenster Weise und lehnten alle bimetallistischen Zumuthungen a limine ab.[1])

Die Gestaltung des Silberpreises während dieser Periode konnte solche Bestrebungen nur ermuntern. London notierte nämlich:

	Preis einer Unze Silber in Pence (Jahresmittel)	Marktwertrelation zwischen Gold u. Silber
1878	52·56	17·96
1879	51·25	18·31
1880	52·25	18·00
1881	51·69	18·15
1882	51·63	18·17
1883	50·56	18·62
1884	50·63	18·58
1885	48·48	19·45
1886	45·34	20·79
1887	44·61	21·13
1888	42·71	22·07
1889	42·73	22·06
1890	47·70	19·77
1891	45·06	20·93
1892	39·83	23·68
1893	35·68	26·43
1894	29·02	32·49
1895	29·84	31·60
1896	30·76	30·65
December 1897	26·75	35·26

Im August 1897 verzeichnete man den tiefsten je erreichten Stand mit 23 3/4 Pence — gegen 61 Pence im Jahre 1865!

Auch Österreich-Ungarn konnte angesichts dieser großen Umwälzungen, welche zuerst scheinbar günstig, im Verlaufe aber sicherlich ungünstig auf die Valuta der Monarchie wirkten, nicht unthätig verharren. Der fortgesetzte Fall des Silberwertes in Verbindung mit der stetigen Wertsteigerung des österreichischen Papiergeldes hatte im Jahre 1878

[1]) Wir mussten die Entwicklung der Währungsverhältnisse in Europa und Amerika an dieser Stelle etwas eingehender schildern, da in ihnen das Fundament zu suchen ist, auf welches sich die Entscheidung in Österreich-Ungarn bei der letzten Währungswahl gründete.

endlich das Silberagio für immer beseitigt.[1]) Schon im nächsten Jahre besaß indes der Papiergulden einen um 2 bis 3% höheren Marktwert als das Metall eines Silberguldens, sofern man dasselbe in Barrenform verkauft hätte. Es rentierte sich daher seit Mitte 1878 in London für etwa 48 Pence angeschaffte Silbermengen in Österreich zu Silbergulden umprägen zu lassen, das Silber bei der Österreichisch-Ungarischen Bank in Noten umzuwechseln und die Papiergeldforderung in London zum Course von etwa 118 Gulden zu verwerten. Anders ausgedrückt: die Silbermenge, welche ein Silbergulden enthielt, kostete beim Einkauf in London nur etwa 17 Pence oder 85 Kreuzer Papier, konnte aber nach Ausmünzung in Wien gegen 100 Kreuzer Papier getauscht werden. Die 100 Kreuzer Papier in Wechseln waren in London für etwa 19 Pence verkäuflich, so dass sich, abgesehen von den allerdings nicht geringen Kosten der Operation, ein Gewinn von 2 Pence oder 10 Kreuzer pro Silbergulden ergab. Von dieser Sachlage machte denn auch die Speculation nach der Schließung der Pariser und Brüsseler Münze für Private ausgiebigen Gebrauch, und sie fand nur darin eine natürliche Begrenzung, dass solche Operationen vermöge erhöhten Devisenbedarfes den Cours der Papiergulden entsprechend herabdrückten, wodurch eine Zeitlang die gewinnbringende Wertdifferenz verschwand. Von der Größe der hier in Betracht kommenden Umsätze mögen nachfolgende Zusammenstellungen[2]) ein Bild geben:

	Silbereinfuhr		Silberausfuhr	
	rohes	in Münzen	rohes	in Münzen
1877	96.012 *kg*	39.210 *kg*	388 *kg*	114.645 *kg*
1878	397.645 „	46.978 „	186 „	132.739 „
1879	430.073 „	69.794 „	11.117 „	53.040 „

Diese großen Massen von Silbergulden häuften sich vorzugsweise in den Kellern der Bank, während der internationale Wert des österreichischen Creditguldens in seiner natürlichen Steigerung gehemmt wurde.

Es war daher ein Gebot der Nothwendigkeit, einer solchen in ihrer Entwicklung unberechenbaren Schädigung der österreichischen

[1]) Die zahlreichen Widersacher der österreichischen Finanzwirtschaft behaupten, dass die Parität unseres Papiergeldes mit dem Silber nur durch den Preisfall des letzteren zu erklären sei, was jedoch den Thatsachen — vor allem dem Steigen des Wertes der österreichischen Valuta nach Einstellung der Silberprägung — widerspricht. In Wahrheit ist der steigende Wert unseres papierenen Creditguldens dem fallenden Silberwert entgegen geeilt.

[2]) Nach Denkschrift über die Währungsfrage, S. 10.

Valuta durch Einstellung der Silberprägung für private Rechnung eine Grenze zu ziehen. Die wichtige Inhibierungsverfügung erfolgte durch einfache Aufträge der beiden Finanzministerien an die Münzämter.[1]) Als Datum des bezüglichen österreichischen Erlasses gibt Salings Handbuch den 6. Jänner 1879, das amtliche Tabellenwerk[2]) März 1879 (ohne Tag) an; für den ungarischen Erlass finden wir bei Salings das Datum 31. Juli 1879; ältere Werke setzen für beide Reichshälften die offenbar unrichtige Zeit September 1879 an. Erst das Währungsgesetz von 1892 erhob diese hochwichtigen Einstellungsaufträge zur endgiltigen gesetzlichen Bestimmung. Seit 1880 hielten die Regierungen auch die Ausmünzung für staatliche Rechnung in den mäßigen Grenzen von 3 bis 6 Millionen Gulden pro Jahr.

Die Einstellung der freien Silberprägung hatte zur Folge, dass dem Course der österreichischen Papiervaluta im Auslande wieder die Möglichkeit des Steigens zurückgegeben wurde. Eine Regelmäßigkeit kann im Verlaufe der Coursbewegung freilich nicht nachgewiesen werden.

2. Mit dem Sinken des Metallwertes des Silberguldens unter den Wert des Papierguldens und dem Aufhören der Courantmünzung für private Rechnung war die gänzliche Ablösung der österreichischen Valuta von der metallischen Grundlage vollzogen. Die factische Einheit der österreichischen Währung stellte von da an ein in Papiergeld ausgedrückter Creditgulden dar, während der Silbergulden zum fiduciären Geld herabsank und seinen Marktwert der Umtauschbarkeit und Unvermehrbarkeit verdankte. Der Sachverhalt, welcher von 1866 bis 1877 bestand, war somit direct ins Gegentheil verwandelt. Die merkwürdige Thatsache, dass sich bei uns eine ideelle Rechnungseinheit zur wahren Währungsbasis entwickelte und eine Rückkehr zur Silberbarzahlung auf Grund der Übergangsrelation 1 Gulden Papier = 1 Gulden Silber zur Ungerechtigkeit wurde, bildet einen entscheidenden Wendepunkt in der österreichischen Währungsgeschichte und das stärkste Motiv für eine durchgreifende Neuregelung der Valuta. So vortheilhaft früher unsere Finanzpolitiker das rasche Zusammenschmelzen des Silberagios gefunden haben mochten, jetzt ergab sich durch das Papieragio ein neues complicierendes Moment von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

---

[1]) Gleichzeitig wurde die Österreichisch-Ungarische Bank der statutarischen Verpflichtung enthoben, Silber zum Preise von 45 Gulden pro Pfund fein zu kaufen.

[2]) S. 241.

Aus der vom eigentlichen Währungsmetall losgelösten Papiervaluta resultierten für unsere Monarchie viele und schwer empfundene Nachtheile.[1])

Der Wert des österreichischen Creditguldens auf dem Weltmarkte war bis 1892 bedeutenden und raschen Schwankungen — bis zu 6% im Jahre — unterworfen, gegen deren Gefahren sich wohl die Großcapitalisten und Bankiers durch sogenannte Deckungen (Käufe und Verkäufe der fremden Währung vor Fälligkeit der Beträge), nicht aber die mittleren und kleinen Unternehmer zu schützen vermochen. Richtige Calculationen für die Zukunft waren vielfach unmöglich, da Valutaschwankungen jede Berechnung über den Haufen werfen konnten. Man prüfe zur Würdigung dieser Verhältnisse nachstehende Tabelle[2]) mit regellos variierenden Coursen.

Durchschnittscourse der Devise London in Wien:

In fl. C.-M. für 1 Pfund Sterling

1848	11·18	1854	12·24
1849	11·24	1855	11·40
1850	11·54	1856	10·10
1851	12·20	1857	10·12
1852	11·49	1858	10·09
1853	10·52		

In fl. ö. W. für 10 Pfund Sterling

1859	121·50	1879	117·30
1860	126·12	1880	117·83
1861	141·00	1881	117·83
1862	133·62	1882	119·60
1863	112·12	1883	120·00
1864	117·25	1884	121·89
1865	112·25	1885	124·92
1866	116·75	1886	126·01
1867	124·53	1887	126·61
1868	116·67	1888	124·22
1869	123·29	1889	119·55
1870	124·26	1890	116·05
1871	121·50	1891	116·80

[1]) Vgl. die Ausführung dieser Gedanken in meiner Artikelserie in der Kaufmännischen Zeitschrift vom 15. Jänner 1892, 1. Februar 1892 und 15. Februar 1892.

[2]) Vgl. Statistische Tabellen, S. 214.

In fl. ö. W. für 10 Pfund Sterling.

1872	110·55	1892	119·31
1873	110·89	1893	123·79
1874	111·91	1894	124·71
1875	111·78	1895	121·89
1876	121·32	1896	120·33
1877	122·17		
		Anfangs December 1897	120·10
1878	118·99		

Der Credit Österreich-Ungarns war dementsprechend seiner politischen Stellung und seinen natürlichen Hilfsquellen nicht angemessen, so dass in kritischen Zeiten Geld nur gegen drückende Zinsen erhältlich war. Der Verlust aus Coursschwankungen verminderte das Nationalcapital und führte privatrechtliche und internationale Verwicklungen herbei, von welchen die großen unentschiedenen Couponprocesse der österreichischen Bahnen mit deutschen Prioritätsgläubigern Beispiele sind. Das fremde Capital wurde abgeschreckt, sich in Österreich-Ungarn an Unternehmungen zu betheiligen, wodurch das Land finanziell vereinsamte. Bei der starken Verschuldung unseres Staates dem Auslande gegenüber kamen budgetäre Misslichkeiten dazu.

Zu diesen Schäden des Papierumlaufes als solchen trat noch ein anderer Umstand, die Spaltung der Währungseinheit selbst in mehrere Repräsentanten. Österreich-Ungarn hatte vor Beginn der Valutaregulierung eigentlich viererlei Gulden[1]), und zwar waren dies:

I. der österreichische Silbergulden, d. i. nach dem Patente vom 19. September 1857 (R. G. Bl. Nr. 101) eine Silbermenge von $11^1/_9$ Gramm. Dieser Silbergulden hatte aber seit Einstellung der freien Prägung praktisch aufgehört, die Einheit der österreichischen Währung zu sein. Überhaupt lief er von 1866 bis 1892 nur in geringen Mengen um, da er bloß $^1/_{20}$ der Geldcirculation vermittelte.

II. Der österreichische Papiergulden, d. i. der Creditgulden, welcher in der uneinlöslichen Staats- und Banknote mit Zwangscours ausgedrückt war, zurückgehend auf das Gesetz vom 5. Mai 1866 (R. G. Bl. Nr. 51).

III. Der österreichische Münzgoldgulden, d. i. der 1395ste Theil eines Kilogramms Feingold. Derselbe gieng auf den Finanzministerial-

[1]) Vgl. meine Studie über diesen Gegenstand in der Volkswirtschaftlichen Wochenschrift vom 11. Februar 1892, deren Hauptstellen von Tagesblättern im Nachdruck veröffentlicht wurden.

erlass vom 8. October 1858 (Z. 51036--1021) zurück, in welchem normiert wurde, dass die staatliche Münze das Kilogramm Feingold zu 1395 Gulden „österreichischer Währung in Goldmünzen" (§ 4) zu berechnen habe. Die Wendung „österreichische Währung in Goldmünzen" ist wunderlich — sollte nunmehr auch eine österreichische Währung in Gold existiert haben? Sehen wir von letzterer Unklarheit ab, so statuiert die erwähnte Verordnung jedenfalls einen ganz bestimmten Goldgulden, welcher genau 2 Mark = 0·7168459 Gramm Feingold darstellt. Das Verhältnis von 1395 Gulden Gold = 1 *kg* Feingold wurde bis 1892 allen Goldeinlösungen und Prägungen der Münzämter beider Reichshälften zugrunde gelegt und blieb bis 1876 auch für alle Tarifierungen den Ministerien gegenüber maßgebend. Das 1870 neu geschaffene 8 Gulden-Stück wurde (da 1395 : $172^2/_9$ = 8·1) richtig und consequent durch Finanzministerialerlass vom 23. November 1870 (V. B. Nr. 43) mit 8 fl. 10 kr. in Silber bewertet (der Ducaten dementsprechend mit 4 fl. 80 kr. in Silber), trotzdem die Aufschrift auf dem Franz Josef d'or „8 Gulden = 20 Francs" lautete.

Neben dem Münzgoldgulden bestand aber in Österreich-Ungarn seit 1876 noch

IV. der österreichische Renten- oder Zollgoldgulden. Dieser neue Goldgulden beruhte auf der Festsetzung des Goldrenten-Emissionsgesetzes vom 18. März 1876 (R. G. Bl. Nr. 35), welches Gesetz dem Besitzer eine 4%ige Verzinsung in Form eines 4 Gulden-Stückes für 100 Gulden Gold Nominale zusicherte und ausdrücklich 10 Gulden Gold = 25 Francs (= $20^1/_4$ Mark) tarifierte.

Dieselbe Bewertung setzt der Finanzministerialerlass vom 18. Jänner 1879 (V. B. Nr. 9) fest und ordnet die Berechnungen: 1 8 Gulden-Stück = 8 Gulden Gold, 1 Ducaten = 4·74 Gulden Gold u. s. w. Die Differenzen von 10, beziehungsweise 6 kr. waren im Finanzetat theils als Einnahme, theils als „Münzverlust" zu verrechnen. Der so geschaffene Renten- oder Zollgoldgulden stellte somit $2^1/_2$ Francs (= $2^1/_{40}$ Mark) oder 0·7258065 Gramm Feingold dar und bildete — da er auf bestimmten Gebieten des öffentlichen Lebens von gesetzeswegen zu verwenden war — einen Bestandtheil unserer Währung oder eigentlich eine Art Nebenwährung der Monarchie.

Seit 1876 besaß Österreich-Ungarn sohin thatsächlich vier Arten von Gulden, und wenn es einen drastischen Beleg für die Nothwendig-

keit einer Reform gab, so war es diese eigenthümliche Spaltung der Währungseinheit.

3. Während unsere Monarchie an den geschilderten großen währungspolitischen Wandlungen der Siebziger- und Achtzigerjahre thätigen Antheil nahm, vollzog sich unter den Ministern Freiherrn von Pretis und Coloman v. Széll der zielbewusste Ausbau des Noteninstitutes, von dessen Vermögenslage und Organisation die Lösung der Valutafrage in mehr als einer Beziehung abhängig war.

Das Jahr 1878 brachte die Umwandlung der alten Nationalbank in die Österreichisch-Ungarische Bank, wodurch der Dualismus auch hinsichtlich des Zettelwesens zur Durchführung gelangte. Die Errichtung der neuen Bank aus den Beständen des bisherigen Institutes war mit den erheblichsten staatsrechtlichen und technischen Schwierigkeiten verbunden. Das Statut von 1862 hätte eigentlich nur bis Ende 1876 und im Falle der Nichtänderung bis Ende 1877 gelten sollen. Da jedoch im letzteren Jahre die Verhandlungen mit Ungarn nicht zum Abschlusse gediehen waren, so verfügte ein Gesetz vom 30. December 1877 (R. G. Bl. Nr. 114) den Fortbestand des status quo mit einigen Abänderungen rücksichtlich der Deckungspflicht bis Ende März 1878. Ein Gesetz vom 29. März d. J. (R. G. Bl. Nr. 23) schob die Entscheidung bis Ende Mai, ein zweites Gesetz vom 22. Mai (R. G. Bl. Nr. 42) bis Ende Juni 1878 hinaus.

Endlich konnte mit Gesetz vom 27. Juni 1878 (R. G. Bl. Nr. 66), in Ungarn mit Gesetzesartikel XXV ex 1878 das neue Statut mit dem vierten Privilegium bis Ende 1887 ins Leben treten. Dieses Gesetz spricht die Constituierung der Österreichisch-Ungarischen Bank (osztrák-magyar bank) als einer Actiengesellschaft aus, welche die Activen und Passiven der priv. Nationalbank übernimmt. Der Sitz der neuen Bank ist Wien, woselbst die regelmäßigen Generalversammlungen stattfinden. In Wien und Budapest werden Directionen mit ziemlich ausgedehnten Befugnissen creiert, deren vorgesetzte Behörde der Generalrath, die Oberleitung des Institutes, ist. Im Artikel 83 wird die Einlösungspflicht der Noten der Bank angeordnet, welche Pflicht jedoch Artikel 110 wieder provisorisch suspendiert. Der letztere Artikel enthält auch die Bestimmung des Zwangscourses der Banknoten. Hinsichtlich der Deckung der Notenausgabe wird neuerdings die Norm aufgestellt, dass der 200 Millionen übersteigende Emissionsbetrag in Silber oder Gold vollbedeckt sein müsse, während

für den übrigen Betrag bankmäßige Deckung vorzusorgen sei. Der kleinste Notenabschnitt sollte 10 Gulden sein, demgemäß die Bank wiederum Appoints zu 10, 100 und 1000 Gulden ö. W. in Umlauf setzte.[1])

Zur Zeit der Errichtung der neuen Notenbank betrug die Schuld des Staates an dieselbe noch immer 80 Millionen Gulden. Durch ein Übereinkommen der beiden Regierungen mit der Österreichisch-Ungarischen Bank vom 27. Juni 1878 (R. G. Bl. Nr. 64 und 65) wurde bestimmt, dass die halbe Dividende über 7% zur Verringerung jener Schuld zu verwenden sei, eine Vereinbarung, die sich von geringer praktischer Bedeutung erwies.

Die vorstehend skizzierten Statuten der Österreichisch-Ungarischen Bank von 1878 lehnten sich im wesentlichen an einen Entwurf des verdienstvollen Generalsecretärs v. Lucam an und kamen durch einen schwierig zu erreichenden Compromiss zustande. Ungarn hatte zunächst die volle Parität verlangt, deren Sanction jedoch die Krone auf Vorschlag des österreichischen Ministeriums nicht in Aussicht stellte. Das infolge dessen demissionierende Ministerium Tisza übernahm die Regierungsgeschäfte erst nach Erzielung einer für Ungarn günstigeren Abmachung. Auch der Gedanke der Errichtung einer selbständigen ungarischen Notenbank als Kartellbank neben der österreichischen war in Erwägung gezogen, aber schließlich fallen gelassen worden.

4. Einige den Paritätsforderungen Ungarns Rechnung tragende Änderungen des Statutes der Österreichisch-Ungarischen Bank erfolgten im Gesetze vom 21. Mai 1887 (R. G. Bl. Nr. 49 bis 51), welches das fünfte Privilegium ertheilte. Diese Neuerungen im dualistischen Sinne bezogen sich auf die oberste Bankleitung, die Directionsbefugnisse und sonstige organisatorische Punkte, deren nähere Erörterung wir uns hier versagen müssen. Wichtig für unseren Bericht ist hingegen die durchgreifende Umgestaltung der Notendeckungsprincipien. Nach den bis zur Stunde giltigen Normen ist der Notenumlauf bis zu 40% in Silber oder Gold, der Rest bankmäßig zu decken. Der den Betrag

---

[1]) Es erfolgte die Ausgabe der neuen

a) 10 Gulden-Noten nach Finanzministerialerlass vom 24. December 1880, R. G. Bl. Nr. 148;

b) 100 Gulden-Noten nach Finanzministerialerlass vom 20. October 1881, R. G. Bl. Nr. 119;

c) 1000 Gulden-Noten nach Finanzministerialerlass vom 17. August 1882, R. G. Bl. Nr. 111.

Alle drei Gattungen tragen als Datum den 1. Mai 1880.

von 200 Millionen Gulden übersteigende Theil des nur bankmäßig gedeckten Umlaufes ist mit 5% (genauer mit $^5/_{48}$% pro Bilanzperiode) an den Staat zu versteuern und die Summe der letzteren Notensteuer zur Tilgung der 80 Millionen-Schuld zu verwenden.

Das fünfte Privilegium war für die Dauer von zehn Jahren ertheilt. Über die gegenwärtig schwebenden Verhandlungen betreffs der Erneuerung des Statutes werden wir an späterer Stelle berichten. Die Organisation von 1887, welche sich im ganzen als lebensfähig erwies, konnte jedenfalls als Garantie für eine gedeihliche Mitwirkung der Notenbank an dem großen Werk der Valutaregulierung betrachtet werden, eine Erwartung, welche der Verlauf der nun beginnenden Reform vollauf rechtfertigte.

Die Periode von 1892 bis 1898.

1. Als Finanzminister Dr. Steinbach im Frühjahre 1892 die ersten entscheidenden Schritte in Angelegenheiten der österreichischen Valutareform unternahm, konnte er sich auf officielle Studien und Vorarbeiten von einem Umfange und Werte stützen, wie sie seinerzeit weder dem deutschen Reichstage noch den Pariser Münzconferenzen vorgelegen hatten. Das hierbei zutage geförderte währungs- und münzgeschichtliche Material wurde vor Beginn der Enquêteverhandlungen in mehreren Publicationen der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt, welche wohl als die besten Quellenschriften ihrer Art gelten dürfen. Sie trugen die Titel „Denkschrift über den Gang der Währungsfrage seit dem Jahre 1867“, „Denkschrift über das Papiergeldwesen der österreichisch-ungarischen Monarchie“ und „Statistische Tabellen zur Währungsfrage der österreichisch-ungarischen Monarchie“, alle drei Werke verfasst im k. k. Finanzministerium, Wien 1892, wozu nach einiger Zeit eine vierte Arbeit kam, „Tabellen zur Währungsstatistik“, gleichfalls im Ministerium ausgearbeitet, Wien 1892, in zweiter Auflage Wien 1896.

Die Durchführung eines Theiles der Vorarbeiten fällt noch in die Zeit Dr. v. Dunajewskis, während die Hauptsache unter der Anregung und Leitung seines thatkräftigen Nachfolgers Dr. Steinbach,[1]) welchem Österreich bereits damals eine Reihe hervorragender

[1]) Österreichische Finanzminister während dieser Periode: Dr. Emil Steinbach vom 2. Februar 1891 bis 11. November 1893, Dr. Ernst Edler von Plener vom 11. November 1893 bis 19. Juni 1895, Dr. Eugen v. Böhm-

Gesetzentwürfe verdankte, entstanden ist. Als Hauptverfasser der erwähnten Schriften ist Hofrath Ignaz Gruber zu nennen, welchem einige selbständige Mitarbeiter beigegeben waren. Denselben Persönlichkeiten oblag später auch die Abfassung der verwickelten Valutagesetzesvorlagen sowie der verwaltungsrechtliche Ausbau des gesammten Reformwerkes.

Obwohl die Denkschriften der Regierung eine principielle Stellungnahme in der Währungsfrage im engeren Sinne nicht erkennen ließen, so war doch ihr sachlicher Inhalt dazu angethan, den Gedanken an eine hinkende Goldwährung als die einzig mögliche Lösung zu erwecken. Die ganze Misère der Staaten mit bimetallistischem Geldwesen oder reiner Silberwährung und die folgenschweren Schäden der Papiervaluta traten als nackte Thatsachen hervor, so dass sich die Vorzüge des Goldstandards einfach nach der inductiven Restmethode ergaben.

Um aber allen Standpunkten Gelegenheit zu bieten, ihre positiven und polemischen Argumente rechtzeitig und in öffentlicher Verhandlung zur Geltung zu bringen, berief der Finanzminister eine Commission, deren 36 Mitglieder[1]) aus den Kreisen der Wissenschaft, der Handelswelt und der Landwirtschaft zusammengesetzt waren. Die Commission war vom 8. bis 17. März 1892 zu einer Valutaenquête

Bawerk vom 19. Juni 1895 bis 30. September 1895, Dr. Leon Ritter von Biliński vom 30. September 1895 bis 30. November 1897, Dr. Eugen v. Böhm-Bawerk vom 30. November 1897 bis 7. März 1898, Dr. Josef Kaizl vom 7. März 1898 bis heute.

Ungarische Finanzminister während dieser Periode: Dr. Alexander Wekerle vom October 1889 bis 13. Jänner 1895, Ladislaus v. Lukács vom 13. Jänner 1895 bis heute.

[1]) Es waren dies: Moriz Bauer, Moriz Benedikt, Gottlieb Bondy, Prof. Dr. Albin Braf, Dr. Karl Bunzl, Franz Ritter von Dimmer, Moriz Dub, Vincenz Ritter von Dutschka, Guido Elbogen, Samuel Ritter von Hahn, Dr. Theodor Hertzka, Richard Jeitteles, Prof. Dr. Franz Ritter von Juraschek, Richard v. Lieben, Alfred Ritter von Lindheim, Wilhelm Ritter von Lucam, Prof. Dr. Victor Mataja, Karl Mattusch, Gustav Ritter von Mauthner, Prof. Dr. Karl Menger, Max Mersi, Prof. Dr. Josef Milewski, Eugen Minkus, Dr. Alexander Nava, Josef Ritter von Pfeifer, Prof. Dr. Thaddäus Pilat, Moriz Ritter Pollak von Borkenau, Leopold Queiß, Prof. Dr. Emil Sax, Abt Norbert Schachinger, Gustav Ritter von Schoeller, Theodor Ritter von Taussig, Philipp Thorsch, Wilhelm Friedrich Warhanek, Rudolf Walcher von Uysdal, Dr. Alfred Zagorski.

in Wien versammelt, welcher folgende Fragepunkte zur Discussion vorlagen:

I. Welche Währung soll bei Regelung der Valuta zur Grundlage genommen werden?

II. Soll für den Fall der Annahme der Goldwährung auch ein contingentierter Umlauf von Courantsilber zulässig sein und in welcher Höhe?

III. Wäre ein gewisser Umlauf von jederzeit gegen Courantgeld einlöslichen, nicht mit Zwangscours ausgestatteten, unverzinslichen Staatscassenscheinen zulässig und unter welchen Bedingungen?

IV. Welche Grundsätze wären für Umrechnung des bestehenden Guldens in Gold zur Richtschnur zu nehmen?

V. Welche Münzeinheit wäre zu wählen?

Zu gleicher Zeit wie in Österreich unternahm der ungarische Finanzminister Dr. Wekerle, welchem das Reformwerk manche kräftige Initiative verdankt, die einleitenden Schritte in Sachen der Valutavorlagen. Er berief im März eine Valutaenquête nach Budapest ein, welche auf Grund eines ähnlichen Questionnäres wie die Wiener berieth. Die erste Frage lautete jedoch: „Welches soll die Valuta sein, die Gold- oder Doppelwährung?" — eine Fassung, welche den Vorschlag auf Rückkehr zur reinen Silberwährung ausschloss.

Die in den beiden Enquêtecommissionen vertretenen Standpunkte und Argumente sind für die Kritik der in der Folge getroffenen gesetzlichen Entscheidung von nicht geringer Bedeutung, weshalb wir eine kurze diesbezügliche Übersicht im Anschluss an den Fragebogen vorausschicken.

2. I. In der österreichischen Commission fand die Idee einer Rückkehr zur reinen Silberwährung nur vereinzelte Vertreter, obwohl die Relation 1 Gulden Papier = 1 Gulden Silber den gesetzlichen Verpflichtungen des Staates vollkommen entsprochen und eine Verwertung des vorhandenen Silberbestandes ermöglicht hätte. Es wäre aber, wie die Gegner der Silberwährung bemerkten, keine Lösung für unsere Staatsgläubiger ungünstiger gewesen als jene des streng juristischen Standpunktes, wonach der Staat so viel Silber zurückzugeben hätte, als er im Wege des Credites für den Papiergulden genommen. Was noch vor zwei Decennien als das höchste wünschbare Ziel gepriesen worden wäre, galt nun der überwiegenden Mehrheit von Volkswirten — und das ist charakteristisch für die währungspolitische Wandlung — als eine Ungerechtigkeit.

Während die Enquêten tagten, wurde aus London der bis dahin unerhörte Silberpreis von rund 40 Pence pro Standardunze berichtet, wonach sich das Wertverhältnis der Edelmetalle auf 1 : 23·58 stellte. Nach einer Notiz von 40 Pence und einem Devisencours von etwa 119·30 belief sich der Metallwert eines bisherigen Silberguldens (in eingeschmolzenem Zustande) auf nur 77 Kreuzer Papier! Hätte man also einen neuen Silbergulden im Werte von 100 Kreuzer Papier münzen wollen, so würde derselbe um 4 *g* schwerer, mithin rund 15 *g* schwer zu prägen gewesen sein — eine kostspielige Maßnahme, die höchstens für den Augenblick die Ordnung hergestellt hätte, um bei der nächsten Silberpanik, die bereits 1893 wirklich eintrat, dem alten Zustand platzzumachen. Aus allen diesen schlagenden Gründen konnte die Silberwährung für Österreich-Ungarn nicht mehr in Betracht kommen.

Ernste Rücksicht verdiente der Vorschlag einer Doppelwährung nach Muster der lateinischen, wie er von Seite einiger Enquêtemitglieder erfolgte. Ein solcher Gedanke hatte namentlich in Agrarierkreisen viele Anhänger.[1]) Unsere Grundbesitzer hätten nun freilich einen Vortheil erzielt, wenn sie ihre Hypothekarschulden in minderwertigem Silber abtragen, dagegen die Bodenproducte gegen Gold ins Ausland verkaufen konnten, doch wurde dabei übersehen, dass auch die Productionskosten der Landwirtschaft sich in dem Maße erhöht hätten, als die Valuta schlechter geworden wäre.

Von diesem engeren Parteigesichtspunkte abstrahiert, wurde zugunsten des Bimetallismus geltend gemacht, dass in einem Lande mit Doppelwährung kein Mangel an Circulationsmitteln herrsche, sowie dass das Silber seine Rolle als Währungsmetall behalte, was den Silbercours zu heben geeignet sei. Einzelne Mitglieder wiederholten die (übrigens unbewiesen gebliebene) Behauptung, dass der zweifache Standard „compensatorisch" auf die Preisgestaltung wirke, während die Vorliebe für das Gold die Erscheinung der allgemeinen Preisdepression verschuldet habe.

Obigen Argumenten wurden weit stichhältigere Einwürfe entgegengehalten. Vor allem durfte darauf hingewiesen werden, dass kein Staat, auch nicht das reiche Frankreich, bei der reinen Doppelwährung dauernd zu beharren vermochte, weil die Münzrelation zwischen Gold und Silber, auf welcher jede Doppelwährung ruht, dem Weltmarkte

[1]) Vgl. meine Ausführungen in „Die österreichischen Währungsverhältnisse und ihre Regelung", II. Artikel, in der Kaufmännischen Zeitschrift vom 1. Februar 1892, S. 22 ff.

nicht aufgezwungen werden kann. Zu einer internationalen Relationsvereinbarung würde es aber angesichts der wohlbegründeten ablehnenden Haltung Englands und Deutschlands nicht kommen. In welche Verwirrung sich das Währungswesen der lateinischen Union versetzt sah, und wie verhängnisvoll das amerikanische bimetallistische Experiment endete, als der Silbercours stetig fiel, dies musste als drohendes Warnungszeichen auch für Österreich-Ungarn gelten. Welche Münzrelation hätte übrigens Österreich-Ungarn annehmen sollen? Das Verhältnis 1 : 15½, wenn zur Zeit der Reform die Marktwerte sich wie 1 : 23½ verhielten? Oder die letztere Proportion, welche neue Entdeckungen, Speculationsmanöver und Krisen jeden Augenblick über den Haufen werfen konnten? Endlich fiel noch der treffende (auch vom Minister vertretene) Gesichtspunkt ins Gewicht, dass — sei die Doppelwährung selbst das theoretisch vollendetste System — Österreich-Ungarn sich jedenfalls finanziell mächtigen Großstaaten anzupassen habe, weil es nicht stark genug sei, in dieser Frage einen neuen Weg zu gehen.

Für die reine Goldwährung oder wenigstens eine hinkende Goldwährung als Übergangsmaßregel sprach sich die Mehrheit der Enquêtetheilnehmer aus. Ihre Gründe waren die wohlbekannten und bisher unbesiegten: das Gold sei von allen Metallen nicht nur physikalisch und münztechnisch das vollkommenste, sondern auch das unveränderlichste im Werte, wodurch eine namhafte Beständigkeit unserer Wechselcourse erreichbar wäre. Da das Gold auf einem kleineren Raum einen höheren Wert als das Silber verdichte, so habe es schon nach den ökonomischen Grundgesetzen mehr Eignung zu Geldzwecken, ganz abgesehen von der nun einmal als Thatsache hinzunehmenden größeren Beliebtheit im Publicum.

Gegen die Goldwährung in unserer Monarchie wurde vorgebracht, dass der ausbeutungsfähige Goldvorrath der Erde in naher Zukunft erschöpft sein werde (Ansicht des Prof. Eduard Sueß), eine Besorgnis, welche die überraschenden Goldentdeckungen in Australien und Südafrika schon zwei Jahre darauf für viele Generationen gegenstandslos gemacht haben. Der ungehinderte Preisfall des Silbers, das Sinken der Notierungen der Welthandelswaren, die Nervosität der Bankrate im „struggle for gold" — alles das wurde als gefährlich bezeichnet, allein für eine Ehrenrettung des praktisch verkrachten Bimetallismus durften diese Momente nicht genommen werden.

II. Hinsichtlich des zweiten Fragepunktes entschied sich die Mehrheit der Enquêtemitglieder für die Beibehaltung eines mäßigen Silber-

courantumlaufes als möglichst zu kürzenden Übergangsbehelfs. In der zulässigen Summe giengen freilich die Schätzungen so sehr auseinander, dass sich eine Durchschnittsmeinung in dem Punkte nicht feststellen ließ.

III. Dass der centrale Punkt bei der Regulierung unserer Valuta in der Beseitigung des uneinlöslichen, mit Zwangscours umlaufenden Papiergeldes liege, stand außer Discussion. Aber selbst gegen einlösliche, der freiwilligen Annahme überlassene Staatscassenscheine wurde von mehreren Seiten das Bedenken geltend gemacht, dass eine solche Schuldtype wenigstens in der ersten Zeit geeignet sei, Misstrauen in den dauernden Bestand einer ungestörten Metallcirculation wachzurufen. Bekanntlich hat denn auch die Regierung bis jetzt keinen Schritt in dieser Richtung versucht.

IV. Als eine überaus heikle Frage präsentierte sich jene nach dem Umrechnungsmodus des vorhandenen Guldens in Gold. Hier standen sich die Parteien des schweren und des leichten neuen Goldguldens, der niedrigen und der hohen Übergangsrelation nicht ohne Schroffheit gegenüber. Ein schwerer neuer Goldgulden, der dem bisherigen Creditgulden gleichgestellt werden sollte, musste die Schuldner (z. B. die verschuldeten Landwirte), ein leichter die Gläubiger (z. B. die auswärtigen Besitzer unserer Renten) benachtheiligen, und die schonendste Mitte war eine schwierig zu treffende Zahl.

Nach einem im Jahre 1892 erschienenen Werke von Dr. Landesberger[1]) konnten als Ausgangspunkt bei der Bestimmung der Übergangsrelationsziffer gewählt werden:

1. der Metallwert des Silberguldens;
2. der Courswert der Schuld:
   a) zum Course bei Entstehung der Schuld (Standpunkt Landesbergers);
   b) zum Course im Zeitpunkte des Währungswechsels (Knies, Hartmann, Lotz, Windscheid);
   c) zum Durchschnittscourse seit 1879 oder zu dem des letzten Jahres (Standpunkt der Bankwelt und später auch der Regierung);
   d) zum Course im Zeitpunkte der Fälligkeit der Schuld (Menger).

---

[1]) Dr. Julius Landesberger, Währungssystem und Relation, Wien 1891, S. 151 ff.

Es ist begreiflich, dass die Enquêten keinem unter diesen Standpunkten, welche in den verschiedensten Variationen vertreten wurden, zu einer entscheidenden Anerkennung verhalfen, doch schienen die Motive für die Zugrundelegung eines Durchschnittscourses seit 1879 am meisten Anklang gefunden zu haben.[1])

V. Was endlich die Neuwahl einer Münzeinheit betraf, so empfahlen viele Commissionsmitglieder die Wahl eines Goldguldens zu 100 Kreuzer, doch wurden auch Wünsche nach einer kleineren Münzeinheit laut, von welcher man eine feiner abgestufte Preisgestaltung im Kleinverkehre erhoffte.[2])

Es ist nicht zu leugnen, dass die Valutaenquêten ihrer Aufgabe, welche vornehmlich in der möglichst vollständigen Aufrollung aller wesentlichen Fragen hinsichtlich der Neuwahl des Systems gelegen war, in umfassender Weise gerecht geworden sind und damit die nun folgenden parlamentarischen Verhandlungen vereinfacht haben.

3. Nicht ohne langwierige Debatten und Kämpfe im Abgeordnetenhause, aus welchen die Entwürfe keineswegs verbessert hervorgiengen,[3]) erhielten die Valutavorlagen Dr. Steinbachs Gesetzeskraft.

Die Münz- und Währungsgesetze vom 2. August 1892 bedeuteten jedenfalls einen Markstein in der Geschichte des Geldwesens unserer Monarchie; leiteten sie doch jene Reform ein, welche 1848, 1866 und 1878 trotz sorgfältiger Vorbereitungen fehlgeschlagen war, diesmal aber alle Bürgschaften für ein volles Gelingen in sich trug. Den Inhalt der unter dem 2. August sanctionierten sechs Gesetze wollen wir nunmehr in Kürze angeben.

I. Das Münz- und Währungsgesetz (R. G. Bl. Nr. 126) trifft folgende grundlegende Bestimmungen.

A. An die Stelle der bisherigen Währung tritt die Goldwährung, deren Rechnungseinheit die Krone zu 100 Heller ist. (Art. I.)

---

[1]) Vgl. meinen Vorschlag in der Kaufmännischen Zeitschrift vom 15. Februar 1892 bezüglich einer Durchschnittsrelation von 1¾ M, welche von der später gesetzlich angenommenen um 5 Pfennig abwich.

[2]) Diese Hoffnung hat sich bekanntlich nicht erfüllt, weil die 1 Heller-Stücke in vielzu geringer Zahl ausgegeben wurden, als dass sich der Verkehr an ihre Verwendung hätte gewöhnen können. Es wäre zu wünschen gewesen, wenn überhaupt statt der 2 Heller-Stücke gleich die Hauptmasse der 1 Heller-Stücke in Umlauf gelangt wäre.

[3]) Man verringerte beispielsweise die ohnehin kleine Anzahl der Münzstücke noch weiter.

Das feste Wertverhältnis zwischen alter und neuer Währung beträgt: 1 Gulden ö. W. Silber oder Papier = 2 Kronen oder 1 Krone = $^1/_2$ Gulden ö. W. Silber oder Papier. (Art. XXIII und XXIV.)

B. Die Ausprägung der Courantmünzen, „Landesgoldmünzen" genannt, erfolgt nach dem Münzfuße von 2952 Kronen auf 1 *kg* Münzgold, 900 fein, und 3280 Kronen auf 1 *kg* Feingold.[1]) Es werden geschlagen nach Art. III und IV:

20 Kronen-Stücke und zwar 164 Stücke aus 1 *kg* Feingold;
10 Kronen-Stücke und zwar 328 Stücke aus 1 *kg* Feingold.

C. Als Scheidemünzen[2]) werden geprägt nach Art. XI bis XVIII:

a) aus Silber, 835‰ fein: 1 Kronen-Stücke und zwar 200 Stücke aus 1 *kg* Münzsilber. (Dieses Stück entspricht sonach genau dem französischen Franc Scheidemünze.)

b) Aus Nickel, 1000‰ fein: 20 Heller-Stücke und zwar 250 Stücke aus 1 *kg* Feinnickel, 10 Heller-Stücke und zwar 333 Stücke aus 1 *kg* Feinnickel. (Die reichsdeutschen Stücke à 20 Pfennige enthalten nur 75% Nickel und sind gleich schwer wie die 20 Heller-Stücke; die 10 Pfennig-Stücke mit gleichfalls 75% Nickel sind um $^1/_2$ *g* schwerer als die 10 Heller-Stücke.)

---

1) Es entsprechen daher:

100 Kronen	= 85·061	Mark	100 Mark	= 117·563	Kronen
100 „	= 105·014	Francs	100 Francs	= 95·226	„
100 „	= 4·1636	Sovereigns	1 Sovereign	= 24·0174	„
100 „	= 20·263	Dollars	100 Dollars	= 493·519	„

Die vorstehenden Zahlen stellen die rechnungsmäßigen Ausmünzungsparitäten dar.

Als Übergangsrelation wurde im Sinne dieser Paritäten gewählt: 1 bisheriger Creditgulden = 2 Kronen = 0·60976 *g* Feingold = Mark 1·70 ca. = Francs 2·10 ca. u. s. w. oder 100 Mark = 58 fl. 78 kr. ö. W., 100 Francs = 47 fl. 61 kr. ö. W. u. s. w.

Von den Goldstücken wurden zunächst nur geringe Mengen in Verkehr gesetzt. Dieselben genossen sogleich ein Raritätsagio von 1 bis 2% und wurden nach Entstehen des Devisencoursagios anfangs 1893 von einigen Bankiers gesammelt, um des winzigen Coursgewinnes halber ausgeführt zu werden — ein unpatriotisches, unsere Regulierung discreditierendes Vorgehen.

2) Es erfolgte die Ausgabe der Bronzemünzen mit Finanzministerialerlass vom 1. April 1893, R. G. Bl. Nr. 48, der Nickelmünzen mit Finanzministerialerlass vom 1. Mai 1893, R. G. Bl. Nr. 72, der 1 Kronen-Stücke mit Finanzministerialerlass vom 14. Mai 1893, R. G. Bl. Nr. 80.

c) Aus Bronze (95% Kupfer, 4% Zinn, 1% Zink): 2 Heller-Stücke und zwar 300 Stücke aus 1 *kg* Bronze, 1 Heller-Stücke und zwar 600 Stücke aus 1 *kg* Bronze. (Die Legierung dieser Stücke entspricht also jener der deutschen Pfennige, französischen Sous und englischen Pence.)

D. Als Handelsmünzen werden geprägt nach Art. IX und XXII:

Ducaten aus Gold und zwar $81^{189}/_{355}$ Stück aus 1 Wiener Mark Feingold (0·280668 *kg*), 23 Karat 8 Gran ($986^{1}/_{9}$‰) fein;

Levantiner- oder Maria Theresien-Thaler (mit der Jahreszahl 1780) aus Silber und zwar 12 Stück aus 1 Wiener Mark Feinsilber, 13 Loth 6 Gran ($833^{1}/_{3}$‰) fein.

E. Die bisherige Prägung von 8 und 4 Gulden-Stücken in Gold wird eingestellt; der Franz Josef d'or wird also nach zweiundzwanzigjähriger Prägezeit verschwinden. (Art. IX.)

F. Die Rechnung nach Gulden ö. W. bleibt bis auf weiteres gestattet, und die Silbergulden behalten im Werte von 2 Kronen bis zu ihrer Einziehung gesetzliche Zahlkraft. (Die Stücke zu 2 Gulden und $^{1}/_{4}$ Gulden sowie sämmtliche Scheidemünzen der Guldenwährung sind seither außer Umlauf gesetzt worden.) Ebenso wird an dem Zwangsumlaufe des Papiergeldes zunächst nichts geändert.

Was alle sonstigen Einzelheiten (Passiergewicht, Durchmesser, Remedium, Zahlkraft der Scheidemünzen) anlangt, so verweisen wir auf die angehängte ausführliche Tabelle.

II. Das Vertragsgesetz (R. G. Bl. Nr. 127) ertheilte dem Ministerium die Ermächtigung zum Abschlusse eines Münz- und Währungsvertrages mit Ungarn bis zum Jahre 1910, wiederholte die Hauptbestimmungen des soeben besprochenen Gesetzes und decretierte die endgiltige Einstellung der Silberprägung für private und staatliche Rechnung in beiden Reichshälften. (Den erfolgten Abschluss des Vertrages zeigte eine Kundmachung des Ministerpräsidenten Grafen Taaffe vom 11. August 1892, R. G. Bl. Nr. 132, an.)

Am 2. August erschienen ferner:

III. das Goldguldenumrechnungsgesetz (R. G. Bl. Nr. 128), welches festsetzt, dass die auf Goldgulden (Renten-, beziehungsweise Zollgoldgulden) lautenden Verpflichtungen nach dem Schlüssel 42 Gulden Gold = 100 Kronen zur Erfüllung in der neuen Währung kommen sollen.

IV. Das Bankstatut-Zusatzgesetz (R. G. Bl. Nr. 129). Dieses Gesetz verpflichtet die Österreichisch-Ungarische Bank zur Einlösung von

Goldbarren gegen Banknoten zum festen Preise von 3276 Kronen für das Kilogramm Feingold.[1])

V. Das Anlehensgesetz (R. G. Bl. Nr. 130), worin der Finanzminister zur Aufnahme eines Darlehens von 183,456.000 Gulden Gold zum Zwecke der Beschaffung von effectivem Golde ermächtigt wird.

VI. Das Conversionsgesetz (R. G. Bl. Nr. 131) mit der Verfügung der Convertierung der österreichischen 5%igen Notenrente (der sogenannten „Märzrente"), der 5%igen Vorarlbergerbahn-Prioritäten und der 4¾%igen Kronprinz Rudolf-Prioritäten. An Stelle der convertierten Rente trat eine neue 4%ige Rente in Kronenwährung (später „österreichische Kronenrente" genannt).

Diesen Gesetzen folgten als Ergänzungen und Ausführungen:

VII. die Verordnung des Finanzministeriums vom 11. August 1892 (R. G. Bl. Nr. 133) über die Ausprägung von 20 Kronen-Stücken im k. k. Hauptmünzamte für private Rechnung gegen 6 Kronen pro Kilogramm Feingold Prägegebür (die Österreichisch-Ungarische Bank zahlt nur 4 Kronen) und über die Verpflichtung der Österreichisch-Ungarischen Bank zur Goldeinlösung.

VIII. Die Kundmachung des Finanzministers vom 24. August 1892 (V. B. Nr. 43) behufs Abänderung der Bestimmungen über die Einlösung und den Verkauf des Goldes und Silbers beim Münzamte u. s. w.

IX. Die Verordnung des Finanzministers vom 13. December 1892 (R. G. Bl. Nr. 216), betreffend die Ausprägung von 20 Kronen-Stücken für private Rechnung mit näherer Durchführung der Bestimmungen vom 11. August desselben Jahres, endlich

X. die Kundmachung des Finanzministers vom 26. December 1892 (R. G. Bl. Nr. 228) mit den Zeichnungen der österreichischen und ungarischen Münzen der Kronenwährung.[2])

---

[1]) Die Zahl 3276 Kronen oder 1638 Gulden ergab sich durch Abzug der ermäßigten Prägegebür von 4 Kronen oder 2 Gulden von dem Prägungsergebnis, nämlich 3280 Kronen aus 1 *kg* Feingold.

[2]) Von den noch 1892 erschienenen Verordnungen heben wir als wichtig hervor:

XI. die Verordnung der Ministerien der Finanzen und des Handels vom 28. December 1892, R. G. Bl. Nr. 238, mit amtlichen Umrechnungen für den Zolldienst u. s. w.: das 20 Kronen-Stück = 8 fl. 40 kr. Gold; Mindestgewicht 3370 *g* pro 500 Stück; das 10 Kronen-Stück = 4 fl. 20 kr. Gold; Mindestgewicht 3370 *g* pro 1000 Stück;

In Ungarn erschienen am 11. August die den österreichischen inhaltlich entsprechenden Gesetzesartikel VIII und XVIII ex 1892; Gesetzesartikel XXI ex 1892 verfügte die Conversion einiger älterer Staatsschuldeffecten (worunter die 5%ige ungarische Notenrente) sowie die Ausgabe von 4%iger ungarischer Goldrente zur Goldbeschaffung.

4. An die Einführung der Kronenwährung knüpften sich auch wichtige Verfügungen hinsichtlich unserer Vereinsthaler, welche Österreich nach dem Münzvertrage von 1857 bis zum Jahre 1867 im 30 Thaler-Fuß geschlagen hatte, und die in großen Mengen im Deutschen Reiche, ununterschieden von den sonstigen Thalergattungen, umliefen. In Österreich sah man diese Vereinsmünzen, obwohl sie noch immer gesetzliche Zahlkraft zu $1^1/_2$ Gulden ö. W. besaßen, nur vereinzelt auftauchen, da sie seit dem deutschen Kriege ihre Vermittlerrolle eingebüßt hatten und in Deutschland mit 3 Mark, also mit etwa 1 fl. 74 kr. verwertbar waren.

Schon am 20. Februar 1892, als die Nachrichten von der bevorstehenden Währungsänderung nach Deutschland gedrungen waren, hatten die Regierungen von Österreich-Ungarn mit der kaiserl. deutschen Regierung (auf Wunsch der letzteren) ein Übereinkommen getroffen, dem zufolge Österreich-Ungarn $8^2/_3$ Millionen Thaler in einfachen und Doppelstücken übernahm und zwar in 3 Raten: April 1892, 1893 und 1894. Obwohl die juridische Frage nach unserer Einlösungspflicht nicht außer Discussion stand, verpflichteten sich die Regierungen der Monarchie, die genannte Menge, welche etwa ein Drittel des Umlaufes betrug, zum vollen Wert von $1^1/_2$ Gulden pro Stück zu übernehmen und einzuschmelzen. Diesem Übereinkommen ertheilte der österreichische Reichsrath durch Gesetz vom 24. März 1893 (R. G. Bl.

XII. den Erlass des Finanzministeriums vom 29. December 1892, V. B. Nr. 70, mit folgenden Umrechnungen und Cassencoursen:

das	8	Gulden-Stück	=	19	Kronen	4	Heller	=	9	fl.	52 kr.
„	4	„ „	=	9	„	52	„	=	4	„	76 „
„	20	Francs- „	=	19	„	4	„	=	9	„	52 „
„	10	„ „	=	9	„	52	„	=	4	„	76 „
„	5	„ „	=	4	„	76	„	=	2	„	38 „
	100	Gulden Gold	=	238	„	—	„	=	119	„	— „
„	20	Mark-Stück	=	23	„	52	„	=	11	„	76 „
„	10	„ „	=	11	„	76	„	=	5	„	88 „
„	5	„ „	=	5	„	88	„	=	2	„	94 „
		der Ducaten	=	11	„	29	„	=	5	„	$64^1/_2$

Nr. 39) die Genehmigung und ermächtigte den Finanzminister zur Außercourssetzung der erwähnten 1 und 2 Thaler-Stücke, von welcher Ermächtigung Dr. Steinbach mittelst Verordnung vom 12. April 1893 (R. G. Bl. Nr. 53) Gebrauch machte. Letzterer Verordnung zufolge verloren jene Münzen ihre gesetzliche Zahlkraft in Österreich mit 1. Juli 1893.

Weitere Gesetze und Verordnungen sprachen auch die Außercourssetzung der 2 und $^1/_4$ Gulden-Stücke sowie der Scheidemünzen der Guldenwährung aus.[1])

---

[1]) Außer Cours gesetzt wurden:

a) die 2 Gulden- und $^1/_4$ Gulden-Stücke mit Gesetz vom 24. März 1893, R. G. Bl. Nr. 42, dem zufolge mit 31. Juli 1893 jede Einlösungspflicht des Staates erlosch. Eine Verordnung des Ministeriums der Finanzen und des Handels vom 14. Mai 1893, R. G. Bl. Nr. 82, schloss diese Stücke von Zollzahlungen aus.

b) Die 20 Kreuzer- und 4 Kreuzer-Stücke mit Finanzministerialerlass vom 23. Juni 1894, R. G. Bl. Nr. 125, wonach die staatliche Einlösungspflicht mit 31. December 1895 aufhörte.

c) Die 10 Kreuzer- und 5 Kreuzer-Stücke mit Finanzministerialerlass vom 18. December 1895, R. G. Bl. Nr. 192; die Einlösbarkeit dieser Stücke dauert noch bis 31. December 1898.

d) Die 1 Kreuzer- und $^5/_{10}$ Kreuzer-Stücke mit Finanzministerialerlass vom 9. Juni 1897, R. G. Bl. Nr. 135, dem zufolge die staatliche Einlösung der Münzen bis 31. December 1899 erfolgt.

(Schluss folgt.)

Aus Böhmens Kunstleben unter Karl IV.

Von **Hans Lambel.**

Mit einer Illustration.

Prag. (Fortsetzung.)

Unter den Karolingern, die bei der Anknüpfung der Brabanter das Mittelglied abgeben müssen, wird selbstredend überall Karl der Große hervorgehoben. Wenn nun der Karlsteiner Stammbaum über die Trojaner zurück bis zu biblischen Ahnen mit Noah an der Spitze hinaufsteigt, so fehlt es zwar hierzu in der heimischen Brabanter Geschichtsdichtung nicht ganz an einer Parallele; aber die gerade in diesem Punkte äußerst umsichtigen und anziehenden Ausführungen Neuwirths haben uns eine viel näher liegende und ergiebigere Quelle

gewiesen, aus der die Anschauungen Karls IV. und seines Hofes unmittelbar zu uns sprechen: das zweite Buch der in den Jahren 1355 bis 1362 im Auftrag und Sinne Karls geschriebenen Chronik des Florentiner Minoriten Johann von Marignola. Darin lesen wir, indem der Verfasser mit wunderlich symbolisierender Namenserklärung und unter besonderer Betonung der Abstammung König Johanns von Karl dem Großen und den Trojanern die hohe Bedeutsamkeit der Herkunft Karls IV. beleuchtet, auch noch weiter, es sei bekannt, dass Karl in gerader Linie durch die Trojaner von den Heidengöttern Saturnus und Jupiter abstamme. Bei ihm aber führt diese Linie wie in Karlstein von jenen Heidengöttern nicht nur herab zu Troja, sondern mit einer unerheblichen, leicht erklärlichen Abweichung zurück zu Noah, mit dessen Austritt aus der Arche nach der Flut die weltlichen Monarchien beginnen, deren Geschichte eben das zweite Buch, deshalb „Monarchos" betitelt, bis auf die glückselige Gegenwart kurz erzählen soll. Noah ist der Ausgangspunkt seiner Darstellung; der Endpunkt, auf den von Anfang alles hinzielt, auch eine zuletzt angehängte Weissagung Libussas, ist Karl, dessen Abstammung in gerader Linie zu den Trojanern, jenen Heidengöttern und Noah, dann, was nicht vergessen wird, mittelbar durch den nachgeborenen Sohn des Äneas, Silvius, zu den Römern, zu Julius Cäsar und zu dem berühmten Geschlecht der Julier hinaufleitet. Die Absicht ist deutlich: es sind die nämlichen Anschauungen, wie sie in der Abhandlung von den Rechten des römischen Kaiserthums zutage treten, die der Bamberger Bischof Lupold von Bebenburg († 1362) dem Großohm Karls, dem Trierer Erzbischof Balduin († 1354), widmete, einem Manne, dem selbst seinem Plane zufolge, die Thaten seines Bruders Heinrich VII. in seinem erzbischöflichen Palast malen zu lassen, der Gedanke der Familienverherrlichung durch die Kunst geläufig war. Diesen Anschauungen entsprach und entsprang aber auch der Karlsteiner Stammbaum; in Wort und Bild sollte der Nachweis der Berechtigung Karls IV. und seines Hauses zur Kaiserwürde vermöge seiner Abkunft erbracht und vor Augen geführt werden, wobei in Karlstein das Brabanter Haus als erwünschtes Mittelglied zum Anschlusse an Karl den Großen diente. Er hatte letztere Würde eben erworben: am 5. Jänner 1355 hatte er zu Mailand die lombardische, am Ostersonntag (5. April) darauf die Kaiserkrone empfangen; dann kehrte er heim, wurde vor Prag mit festlichem Jubel eingeholt und erließ auf den Reichstagen zu Nürnberg und Metz (1355/1356) die Goldene

Bulle. In dieser Zeit muss die Karlsteiner Bilderfolge des Stammbaumes entstanden sein: nicht vor 1355, denn die früher erwähnten drei Kronen auf den Bildern Karls und Blancas setzen nach dem in solchen Dingen genauen Brauch der Zeit die Erwerbung der lombardischen Krone zur böhmischen und deutschen bereits voraus; aber auch nicht zu lange nach dem am 31. December 1355 erfolgten Tode Johanns III., der nach de Dynter ausdrücklich als letzter die Reihe der Brabanter schloss, denn dass sein Schwiegersohn und Nachfolger Herzog Wenzel von Luxemburg, der Bruder Karls IV., der doch unter den Triforiumbüsten nicht fehlt,[1]) im Stammbaum nicht mehr Aufnahme fand, erklärt sich doch nur, wenn die Arbeit daran schon zu weit gediehen war, als die Nachricht von dem Tode seines Vorgängers einlief. Dazu stimmt vortrefflich, dass einerseits Marignola, der doch sonst an Kunstwerken nicht achtlos vorbeigeht und uns von der Darstellung des Fingerwunders berichtet, trotz des naheliegenden Anlasses des Stammbaumes nicht gedenkt: 1354 zum Bischof von Bisignano ernannt, hatte er gewiss bald darauf den böhmischen Hof verlassen; andererseits dass am 27. März 1357 die Nikolauskapelle fertig und verwendbar ist und von da an der Kaiser mehrere Jahre hintereinander in der Burg Aufenthalt nimmt. So fügt sich die Entstehung des Stammbaumes ohne Schwierigkeit in die Baugeschichte Karlsteins ein.

Ungeachtet der unleugbar engen Verwandtschaft des Gedankens springt doch zugleich die Verschiedenheit der beiden von Neuwirth wieder entdeckten Bilderfolgen im Gegenstand und in ihrer Bedeutung in die Augen. Unverkennbar aber ist es, dass diese Verschiedenheit nicht zufällig ist, sondern in wohlerwogenem Zusammenhange steht mit den Orten, für die jeder der beiden Cyklen bestimmt war.

Die Verhandlungen wegen Erneuerung und Erweiterung der Hradschiner Herrscherreihe, die nach dem Brande geführt wurden, und die sich bis 1566 verfolgen lassen, blieben trotz des Eifers des Erzherzogs Ferdinand, trotz des bereitwilligen Entgegenkommens des Kaisers und des ernsten Anlaufes, den man 1563/1564 wirklich dazu genommen zu haben scheint, ohne Ergebnis. Selbstverständlich wäre eine Erneuerung im ursprünglichen Stile weder beabsichtigt noch möglich gewesen; das lag weder in der Richtung der Zeit, noch hätten die Hasenburg'schen Copien dafür eine genügende Basis geboten.

---

[1]) Bei Mádl, Taf. IX.

Dagegen ist es ein naheliegender und wohlberechtigter Wunsch, dass im Verlaufe der Erneuerungsarbeiten in Karlstein die schönen Wiener Copien nicht unberücksichtigt bleiben mögen. Denn sie geben durch ihre nachgewiesene Treue hinreichende Anhaltspunkte, um das Ganze bis zu einem gewissen Grade zu reconstruieren und uns über das Verhältnis des Malers zu seinem Gegenstande ein Urtheil zu bilden. Die gleichmäßige Anordnung der stehenden und sitzenden Gestalten und bei diesen den einfachen Thronaufbau, wie er auch auf anderen Darstellungen des 14. Jahrhunderts vorkommt, die Körperhaltung und den Gesichtsausdruck dürfen wir unbedenklich auf die Urbilder zurückführen. Bildnistreue scheint außer für Karl IV. selbst und seine Gemahlin (für letztere in dem S. 189 dargelegten Sinne) nirgends angestrebt zu sein. Bei seinem Vater König Johann stimmt weder das Alter, noch ist die Blindheit, auf die in der Hradschiner Folge und auf späteren Darstellungen durch einen Blendschirm hingewiesen wird, irgendwie angedeutet; das Bild Heinrichs VII. entspricht weder der Schilderung eines Zeitgenossen, noch den sie bestätigenden, im wesentlichen gewiss bildnistreuen Darstellungen, dem Denkmal in Pisa und der Bildersuite seines Bruders, des Erzbischofs Balduin von Trier; wenn aber nicht bei diesen, wo soll man sonst Bildnistreue erwarten? Bei Karl dem Kahlen (Taf. XI, 4) entdeckt Neuwirth eine merkwürdige Ähnlichkeit mit Karl IV., die ich wenigstens in gleichem Maße nicht zu finden vermag. An einen älteren Typus scheint sich allein die Darstellung Karls des Großen (Taf. XI, 2), verglichen mit dem Tafelbild an der Westwand der Kreuzkapelle (I, Taf. XXXIX, unterste Reihe, b. 4.), anzulehnen. In allen übrigen arbeitete der Künstler durchaus unabhängig. Der Copist hat, abgesehen von den schon gedachten Missverständnissen und dadurch verschuldeten Verzeichnungen, wohl nur hier und da in der freieren, bewegteren Behandlung des Faltenwurfes u. dgl. etwas von seinem Eigenen und aus seiner Zeit hineingetragen; so gehören ihm die Schlagschatten der Füße und die Fußgestelle. Fußgestelle hat er ja auch Karl und seinen beiden Gegenüber an der Südwand der Marienkapelle untergeschoben. Die Vergleichung mit letzteren führt überdies etwas weiter. Zunächst dürfen wir aus den gleichen Maßverhältnissen der Nachbildungen auf die gleiche Größe der Urbilder schließen. Ferner die Gesammtanordnung: an der Südwand der Marienkapelle sind zweimal die Gestalten paarweise einander gegenüber gestellt. Der nämliche Grundsatz verräth sich noch in den Nachbildungen des Stammbaumes. Zweimal sind zwei Gestalten,

Blichilde und Ausbert (Nr. 22. 23, Taf. II), Gerberga und Lambert (Nr. 38. 39, Taf. III), nicht nur auf demselben Blatte (27 und 42) einander gegenüber gestellt, sondern thatsächlich zu einem Bilde vereinigt: sie reichen sich, die einen auf demselben Throne sitzend, die anderen stehend, die Hände, und die Inschriften setzen sich von der einen Gestalt zur anderen fort. Gegenüberstellung wenigstens auf der Rückseite eines und der Vorderseite des nächsten Blattes ist bei den drei letzten Paaren, den Luxemburgern mit ihren Frauen (Nr. 51 bis 56, Taf. XV; 3. 4, XVI; 1. 2, I), durchgeführt und begegnet uns ebenso schon vorher einmal (Heinrich und Mathilde, Nr. 45. 46, Taf. XIV, 1. 2). Auch der Übergang der Inschrift von einer Gestalt zur anderen wiederholt sich zum Theile in den genannten Fällen und deutet in einem anderen (Anchysus und Begga, Nr. 27. 28, Taf. X, 1. 2) allein die gleiche Zusammengehörigkeit an. Diesem Grundsatz der Anordnung fügt sich die Mehrzahl der nach rechts oder links gewandten Gestalten ohne Zwang; nur wenige isolieren sich, indem sie sich dem Beschauer zukehren. Denken wir sie uns demnach größtentheils paarweise in eine Arcadenumrahmung, ähnlich wie in der Marienkirche, jedoch selbstverständlich im Stile der Zeit, hineingestellt, so gewinnen wir von der Gesammtanordnung zum mindesten im allgemeinen eine von der Wahrheit schwerlich weit abirrende Vorstellung.

Über die Künstler, die all diese Werke schufen, läſst sich, abgesehen von der Herrscherfolge in der Prager Königsburg, betreffs welcher wir allerdings weiter gar nichts wissen, theils urkundlich sicherer Bescheid geben, theils wenigstens eine begründete Vermuthung aufstellen.

Zwei Karlsteiner Tafelbilder, die jetzt in Wien befindliche Madonna zwischen den Heiligen Wenzel und Palmatius (oben S. 114) und der rechte Flügel des Triptychons mit dem Schmerzensmann (oben S. 119), sind durch Inschriften (die zweite Abb. 12 bei Neuwirth I, 78) ausdrücklich demselben oberitalienischen Maler Thomas de Mutina (Modena) zugewiesen, und dadurch ist für die Zuerkennung einer ganzen Reihe weiterer Bilder eine zuverlässige kritische Grundlage gegeben. Der Italiener verräth sich auf dem einen durch die Dogenmütze, die er dem heiligen Wenzel statt des Herzogshutes aufsetzt. Nichtsdestoweniger ist das Altarwerk ohne Zweifel auf Bestellung Karls nicht nur für, sondern auch in Böhmen gemalt worden. Auf das eine weisen schon die beiden Heiligen zu Seiten der Ma-

donna, Wenzel sowie Palmatius, dessen Verehrung wenig verbreitet war, und dessen Reliquien Karl 1356 von Trier erwarb; das andere bezeugt das Material. In Italien hätte der Künstler schwerlich Buchenholz verwendet. Die im Gegensatze zu den anderen Tafelbildern der Kreuzkapelle ursprünglich spitzbogig geschweifte Form der Tafeln, die nachträglich durch Ansatzbretter zum Viereck ergänzt ist, hat aber schon J. Qu. Jahn zu der richtigen Einsicht geleitet, dass das Bild nicht von vorneherein für die Kreuzkapelle bestimmt war. Welchem Orte es ursprünglich als Schmuck zugedacht war, darüber läßt wieder der heilige Palmatius keinen Zweifel: keinem anderen als dem Altar der diesem Heiligen 1356 bis 1358 vom Kaiser am Fuße des Karlsteins in Budnian errichteten Kapelle; der (S. 118) erwähnte spätere Flügelaltar hält noch mit den beiden Heiligen, Wenzel und Palmatius, zu Seiten Christi an der alten Anordnung fest. Offenbar hat erst das besondere Gefallen, das der kaiserliche Besteller an dem Altarwerk des Italieners gefunden haben muss, letzterem seinen späteren Platz über der Altarnische der Kreuzkapelle verschafft, deren malerische Ausschmückung im übrigen einer anderen und zwar heimischen Hand anvertraut war.

Von den beiden Flügeln des Triptychons der Nikolauskapelle trägt nur der rechte den Künstlernamen; allein die durchgängige Übereinstimmung des linken im ganzen Aufbau und den Einzelheiten der Decorierung läßt nicht bezweifeln, dass wir es auch hier mit demselben Meister zu thun haben. Ebensowenig gestattet einen Zweifel die Vergleichung der beiden Madonnen mit dem Kinde hier und auf dem anderen Altarwerk. Unmöglich ist es, die Familienähnlichkeit dieser lieblichen Köpfe mit den schwellend weichen Zügen und den schönen, leicht geöffneten mandelförmigen Augen, die Concordanz in der Behandlung der vollen Hände und der schier überschlanken, zum Theile ringbesetzten Finger mit den länglichen Nägeln, in der Lagerung und Fältelung des Schleiers und des Mantels zu verkennen. Und dehnen wir die Vergleichung aus auf die Nischenfiguren und Aufsätze der beiden Flügel, den Schmerzensmann und die beiden Heiligen, so finden wir in Linien, Formen und Bewegungsmotiven, in der Darstellung des Nackten und der Gewandung charakteristische Übereinstimmung: überall ein Künstler, der runde, weiche und doch nicht weichliche Formen liebt, zarte, aber keineswegs schwächliche Gestalten bildet, naturwahre Modellierung anstrebt und in Einzelheiten der Decorierung (z. B. in der Korallenzier am Halse des nackten, mit dem recht lebendigen Hündchen spielenden Kinde) den italienischen Ursprung nicht verleugnet.

Ist die Thätigkeit dieses Italieners in Böhmen und für Karlstein überhaupt einmal festgestellt und an seinem gesicherten Eigenthum eine richtige Anschauung von seiner Kunstweise gewonnen, so darf man, darauf gestützt, nach anderen Werken seiner Hand daselbst suchen. Dann kommt zunächst das sonnenumgürtete apokalyptische Weib mit dem Kinde an der Westwand der Marienkapelle in Betracht, das schon Crowe und Cavalcaselle „sehr an Tommasos Manier erinnerte" und seiner Madonna auf dem linken Altarflügel der Nikolauskapelle mindestens ungleich näher steht als der rheinländischen Schule und Nikolaus Wurmser aus Straßburg, an den Woltmann und andere dachten. Das zieht die nämliche Annahme für die verwandten Darstellungen der West- und Ostwand, ja für die gesammten apokalyptischen Bilder dieser Kapelle nach sich, in denen nicht nur gewisse allgemeinere italienische Einflüsse (mittelbar von Giotto und Orcagna her), sondern auch specielle Anklänge gerade an Thomas, an dessen 1352 ausgeführte Wandmalereien im Capitelsaal des Dominicanerklosters zu Treviso nachweisbar sind. Mit gleichem Recht darf man aber für ihn weiter den Altarschmuck der Katharinenkapelle, vor allem das Nischenbild und die Kreuzigung, nach jenem die heilige Katharina vindicieren, bei denen man, den einzigen Grueber ausgenommen, von jeher italienischen Einfluss erkannte, vereinzelt an Thomas selbst dachte.

Ist diese Zuerkennung, wie ich glaube, richtig, so gewinnt unsere Anschauung von dem künstlerischen Charakter eines bisher eher unter- als überschätzten italienischen Malers eine nennenswerte Bereicherung und Erweiterung. Er steigt dadurch nicht empor in die Reihe der führenden Künstler seiner Zeit, aber er erweist sich als ein tüchtiger, schätzenswürdiger Meister, der zwar über die typische Familienähnlichkeit namentlich seiner Frauen-, Engel- und Kindergestalten hinaus nicht zu voller Individualisierung durchdringt, dafür durch beseelte Anmuth und Lebendigkeit erfreut, zudem nicht immer leichte perspectivische Aufgaben glücklich zu lösen versteht. Hierfür geben insbesondere die apokalyptischen Bilder Zeugnis. Darstellungen aus der Apokalypse sind allerdings kein ausschließlich, aber vornehmlich südlich-italienischer Vorwurf. Es hat daher gar nichts Auffallendes, dass ein italienischer Meister für diese Aufgabe, wenn nicht eigens berufen, so doch verwendet wurde. Seine Thätigkeit in Böhmen fällt zweifelsohne nach 1352 und vor 1357: Neuwirth denkt mit großer Wahrscheinlichkeit an Karls Fahrt von Udine nach Padua im Herbste 1354, wo derselbe leicht Gelegenheit fand, die Werke des jedenfalls geschätzten Meisters

kennen zu lernen und ihn daraufhin nach Böhmen zu berufen, wie er auch später (1370) noch für das Mosaikbild am Prager Dom, eine damals im Norden so gut wie fremde Technik, italienische Kräfte heranzog. Tommasos Schaffen scheint mindestens auf die neben und nach ihm in Karlstein thätigen Künstler nicht ohne Einfluss geblieben zu sein; auf die Beziehung der Glasmalerei in der Katharinenkapelle zu seiner Kreuzigung daselbst wurde schon hingewiesen, und die Bilder der Kreuzkapelle, namentlich die Wandmalereien lassen ebenso die Nachwirkung erkennen.

Von jeher urkundlich mehr gesichert und daher viel weniger umstritten war der Antheil eines anderen, heimischen Meisters, des Hofmalers Karls IV. Theodorich (wie man ihn meist nannte, „von Prag"). Für ihn zeugt sein kaiserlicher Mäcenas selbst in der schon (S. 39) erwähnten Urkunde vom 28. April 1367, die keinen Zweifel übriglässt, dass ihm die künstlerische Ausschmückung der Kreuzkapelle anvertraut war. Das einzige ausdrücklich als von Thomas von Modena herrührend bezeichnete Altarbild war erwiesenermaßen ursprünglich gar nicht für diese Stätte bestimmt. Und Theodorichs charaktervolle Art ist so ausgeprägt, dass sie, einmal richtig erfasst, nicht so leicht wieder zu verkennen ist. Man vergisst sie nicht, die etwas herben, breitschulterigen Gestalten mit den mächtigen Köpfen, deren meist niedrige, quergefurchte Stirnen sich nur selten höher wölben; die breiten, dem slavischen Typus entsprechenden Gesichter mit den stark betonten Backenknochen, den großen offenen Augen, der klobigen Nase, dem vollen Mund und dem runden, fleischigen Kinn, Gesichter, die auch dort, wo der Maler sichtlich und nicht erfolglos nach einem gesteigerten Grade von Schönheit und Anmuth strebte, bei den weiblichen Gestalten, immer eine gewisse Strenge und Würde bewahren; die naturalistisch behandelten kräftigen Hände mit den derben Fingern, die aber mehrfach eine recht beredte Sprache sprechen: man vergisst sie nicht, weil der Künstler trotz einer bestimmten, von Neuwirth mit Recht geltend gemachten Handwerksmäßigkeit, mit der er Äußerlichkeiten, wie Gewandmusterung und plastische Ziermotive, schablonierte und wohl auch Hilfsorganen überließ, trotz der verhältnismäßig geringen Zahl von Typen, auf die sich die ganze Schar seiner Heiligen zurückführen lässt, es doch verstand, sie von innen zu beseelen und zu vergeistigen, ja ihnen einen Hauch individuellen Lebens einzuflößen; weil er, offenbar mehr auf Wahrheit und Ausdruck als auf eine leere Schönheit bedacht und ein glücklicher Beobachter des ihn umgebenden Treibens, diesem abgelauschte Züge realistisch wir-

kungsvoll zu verwerten wusste — man betrachte nur seine Kirchenlehrer an der Südwand, besonders den heiligen Hieronymus und die Federhaltung des heiligen Augustinus oder die den Hungrigen fütternde heilige Elisabeth. Über die Tafelbilder konnte daher, von der einzigen willkürlichen Zuweisung der Kreuzigung an Wurmser in der Wiener Gallerie abgesehen, nie ein Zweifel herrschen. Nur über die Wandmalereien der Kreuzkapelle war man nicht ebenso einig, und man sprach sie gern insgesammt oder zum Theile Wurmser zu. Wer die genaue, nichts außeracht lassende stilkritische Vergleichung beider Gruppen bei Neuwirth liest und nachprüft, wird sich kaum sträuben, die Wandbilder ebenfalls als Eigenthum Theodorichs anzuerkennen; auch Karl IV. macht in seinem Zeugnisse keinen Unterschied. Ein unleugbares, nicht geringes Compositionsgeschick in der Bewältigung schwierigerer, figurenreicherer Vorwürfe kommt demzufolge zu den bereits gewürdigten Vorzügen des Meisters hinzu. Ob wir seinen Antheil aber über die Kreuzkapelle hinaus, auf die ihn doch Karls Zeugnis zu beschränken scheint, ausdehnen und ihm die Porträtdarstellungen in der Katharinen- und Marienkapelle zuschreiben sollen, ist dessenungeachtet sehr fraglich. Bei dem Doppelbildnis über dem Eingange der Katharinenkapelle ist Neuwirth selbst nicht sicher. Trotz der Übereinstimmung in der Auffassung des Kaiserbildnisses mit dem dritten König der Anbetung in der Kreuzkapelle dürfte alles andere dagegen sprechen, namentlich das Bildnis der Kaiserin. Dass letzteres sich in mehr als einem Zuge „beträchtlich von der Behandlungsweise Theodorichs entfernt", gesteht unser Gewährsmann zu. Ich kann mir nicht denken, dass sogar die erstrebte Bildnistreue einen Meister von derartig scharf ausgeprägtem Charakter zu solcher Selbstverleugnung vermocht hätte, wie sie hier vorausgesetzt werden müsste. Einen Namen zu nennen wäre gewagt, so nahe es in diesem Raume läge, auf Thomas von Modena zu rathen; allerdings scheint italienischer Einfluss bei jenem Bildnis in einem Maße zu walten, wie er auch sonst bei Theodorich nicht nachweisbar ist. Was die Südwandbilder der Marienkirche betrifft, so hat Neuwirth seine früher ziemlich zuversichtlich und nicht ohne beachtenswerte stilkritische Gründe ausgesprochene Ansicht nach der Entdeckung der Stammbaumcopien modificiert. Es haben sich nämlich bei der Vergleichung der beiden Gruppen so manche engere Berührungen und Beziehungen (zum Theile in der vordem für Theodorich benützten Richtung) ergeben, die ihn zu dem Schlusse führten, dass diese zahlreichen verwandten Züge

„entweder von der Hand desselben Meisters oder von der Anlehnung der einen Gruppe an die andere stammten".

Wir begegnen Theodorich urkundlich bereits 1359 als kaiserlichem Hofmaler, damals sowie neun Jahre später als Eigenthümer eines Hauses auf dem Hradschin. Sein Anwesen in Morzin lernen wir aus dem Befreiungsbriefe Karls IV. von 1367 kennen und können es über seinen Tod hinaus, der vielleicht um 1380 eintrat, verfolgen: es ist derselbe Freihof, den wir sieben Jahre früher im Besitze eines anderen Hofmalers, des Nikolaus Wurmser finden. Diese Besitzverhältnisse hangen offenbar mit der künstlerischen Thätigkeit für und in Karlstein zusammen. Zur Ausführung der Tafelbilder brauchte Theodorich nicht nothwendig in der Nähe von Karlstein zu wohnen, wohl aber, als er die Einfügung der fertigen Tafeln in der Kapelle zu überwachen und, was jedenfalls vorangehen musste, die Wandgemälde auszuführen hatte. Eine Eintragung in das Buch der Malerzeche zu Prag dürfen wir auf ihn beziehen und daraus schließen, dass er in ihr keine untergeordnete Rolle spielte. Das ist alles, was wir von ihm wissen. Seine Nationalität lässt sich, solange bestimmtere Zeugnisse fehlen, weder aus seinem deutschen Namen und seiner Stellung in der damals deutschen Zeche, die er doch wohl seinem künstlerischen Range dankte, noch aus der ausgesprochenen Hinneigung zum slavischen Typus in seinen Bildern constatieren. Die Frage ist übrigens kunstgeschichtlich von Nebensächlichkeit. Seine künstlerische Ausbildung kann er nach dem damaligen Charakter der Prager Malerzeche, der sich erst im 15. Jahrhundert änderte,[1]) gar nicht anders als im Sinne der deutschen Kunsttradition empfangen haben, und er verleugnet sie auch nicht. Aber seine Bedeutung liegt eben darin, dass er, nicht erstickt durch das Überkommene, sich frei und eigenartig entwickelte in der Richtung einer realistisch ausdrucksvollen Kunst. Italienischer Einfluss verräth sich nur in einigen Äußerlichkeiten der Technik sowie vielleicht in der Compositionsweise seiner Apokalypsbilder und dem Anordnungsgedanken der Tafeln. Im übrigen ist er durchaus er selbst.

Ungefähr gleichzeitig mit Theodorich, zuerst im Jahre 1357, begegnet uns der schon öfter genannte Nikolaus Wurmser aus

---

[1]) Vgl. über diese Verhältnisse und über die beiden Hofmaler Karls auch Neuwirths „Beiträge zur Geschichte der Malerei in Böhmen während des XIV. Jahrhunderts" in den Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen XXIX, 49 ff. Die Identität ihres Morziner Hofes mit dem Freihofe Koczabowsky stellt jetzt Neuwirth I, 95 gegen die erhobenen Zweifel sicher.

Straßburg als Hofmaler Karls in Urkunden. Obwohl er bereits eine Saazerin zur Frau hat und für sich, seine Gattin und ihre Erben einen Jahreszins auf einem Hof erwirbt, also zu Saaz in ein auch kunstgeschichtlich nicht belangloses engeres Verhältnis tritt, hat er sein Straßburger Bürgerrecht nicht aufgegeben. Am 6. November 1359 gewährt ihm ein kaiserlicher Gnadenbrief, damit er sich desto eifriger der Ausmalung der ihm zugewiesenen „Örtlichkeiten und Burgen" (loca et castra) widme, vollkommen freies Verfügungsrecht über alle seine beweglichen und unbeweglichen Güter im Leben und im Tode; im folgenden Jahre finden wir ihn im ausdrücklichen Besitze eines Hofes in Morzin, desselben, den, wie vorher erwähnt, nachmals Theodorich erwarb, und wie letzterer sieben Jahre später erhält er schon zu jener Zeit in Anerkennung seiner treuen Dienste Befreiung dieses Besitzes von jeder Abgabenpflicht. Weiter hören wir nichts mehr, was sich sicher auf ihn beziehen ließe, und es ist nicht unmöglich, dass der „Straßburger Bürger" (civis in Strazburk), nachdem er seine Aufgaben als Hofmaler Karls erfüllt hatte, zwischen 1360 und 1367 wieder in seine Heimat zurückkehrte. Sein Besitz in der Nähe von Karlstein und die Begründung für den Gnadenbrief des Kaisers machen es wahrscheinlich, dass er an der Ausschmückung dieser Burg gleichfalls einen Antheil hat. Man war denn auch vielfach geneigt, denselben eher zu weit als zu eng zu begrenzen. Zu suchen haben wir ihn nach methodischen Grundsätzen offenbar nur in dem, was nach thunlichst gesicherter Bestimmung des Antheiles der beiden schon besprochenen Meister übrigbleibt und entschieden deutsche Art zeigt. Das trifft aber, sosehr eine zuverlässige Charakteristik durch den gegenwärtigen Erhaltungszustand erschwert ist, zunächst für die Treppenhausbilder zu mit ihren schlanken, gut bearbeiteten Formen, den richtig beobachteten Bewegungen, ihrem sichtlichen Verständnis für Architektur und ihrer Vorliebe für Landschaft, ihrer vorwiegend einfachen, selten figurenreichen Composition, die dennoch ihre Einzelfiguren unter sich und zur Hauptfigur manchmal in recht anmuthende Beziehungen setzt, in Auffassung und Behandlung jedoch meist abhängig bleibt von der Überlieferung in Wort und Bild und bloß vereinzelt mehrere Momente frei vereinigt. Mit diesen legendarischen Darstellungen zeigen die Stammbaumbilder mehrfach technische Übereinstimmung, die Tracht stimmt auffallend, und wenn sich auch für landschaftlichen Hintergrund keine Gelegenheit bot, wird doch jene zur Anbringung von Architektur nicht unbenützt gelassen. Ein gewisser schablonen-

hafter Zug aber ist wie bei den Tafelbildern Theodorichs in der Natur der Aufgabe begründet, die noch keiner der beiden Künstler im Sinne reicherer Mannigfaltigkeit zu bewältigen verstand. Auch die vereinzelte Hinneigung zum slavischen Gesichtstypus und die bald stärkere, bald schwächere Betonung der Backenknochen erklären sich wie bei Theodorich aus der gleichen Umgebung, in der beide lebten, und deren Einfluss auf ihren Schönheitsbegriff. Den Stammbaum darf man Wurmser umso eher zuschreiben, als der Straßburger Bürger leichter denn einer der beiden anderen Meister, unter denen übrigens der Italiener überhaupt nicht in Betracht kommt, Theodorich hingegen durch die kaiserliche Urkunde auf die Kreuzkapelle beschränkt erscheint, Kenntnis und Verständnis der Trojasage der Franken, ihrer Herrscherreihe und der Stellung der biblischen Gestalten in ihrem Zusammenhange von seiner Heimat her mitbringen konnte; die Chronik seines Landsmannes Jakob Twinger von Königshofen, auf die Neuwirth verweist, berechtigt zu dieser Voraussetzung. Den Südwandbildnissen der Marienkapelle steht er dann jedenfalls auch nahe. Allen Anhaltspunkten zufolge hat Wurmser zuerst vor 1357 am Stammbaum, nach 1357 (bis 1364) an den Treppenhausbildern gearbeitet. Das befindet sich in Einklang mit den wenigen urkundlichen Zeugnissen über sein Leben und seinen Aufenthalt in Böhmen.

Weiter wird man in der Zuweisung der Karlsteiner Malereien an einzelne Künstler vorläufig kaum gelangen, und über den Meister des Fingerwunders des heiligen Nikolaus lassen sich leichter Vermuthungen aufstellen als überzeugend begründen. Auch die Beobachtung, dass Thomas wie Theodorich ausschließlich mit religiösen, Wurmser zugleich mit legendarisch-geschichtlichen und rein weltlichen Aufgaben, jeder demzufolge in entsprechenden Räumlichkeiten der Burg beschäftigt wurde, führt nicht zum Ziele. Denn sie lässt immer noch die Wahl zwischen dem deutschen Meister aus Straßburg und dem Italiener, der durch seine frühere Thätigkeit in S. Nicolò zu Treviso geradezu prädestiniert scheinen könnte für die Ausschmückung eines jenem Heiligen geweihten Raumes durch die Darstellung eines ihn verherrlichenden Wunders.

Ein französischer Baumeister, ein italienischer, ein deutscher und ein einheimischer Maler, dessen Nationalität nicht sicherzustellen ist, wirkten also nebeneinander zur Lösung der künstlerischen Aufgaben,

die sich an den Bau und den inneren Schmuck der Burg Karlstein knüpften.[1]) Dies entspricht vollkommen dem bekannten internationalen Zuge im Wesen des Bauherrn, des am französischen Hofe aufgewachsenen Enkels eines deutschen Kaisers und eines böhmischen Königs aus dem nationalen Herrschergeschlecht, das gerade in seinen glänzendsten Vertretern und in seinen ruhmreichsten Tagen am wenigsten gewohnt war, fördernden Cultureinströmungen von außen die Grenzen des Landes engherzig zu verschließen. Sehr begreiflich, dass Karl IV. in Sachen der Kunst allein nach dem Können, nicht nach der Herkunft der Männer fragte, in deren Hände er die Ausführung seiner Pläne legte. Und in ihm laufen zuletzt doch alle Fäden jener Kunstthätigkeit zusammen. Wie er jeden dieser Meister an seinen Platz und vor die just für ihn geeignetste Aufgabe zu stellen wusste, sehen wir deutlich genug. Und es entspricht wieder nur den Kunstverhältnissen der Zeit, dass dabei neben der romanischen auch der deutschen Kunst ein hervorragender Antheil zufallen musste. Dass aber Karl den Künstlern ihre Vorwürfe nicht bloß im allgemeinen zuwies und sie dann sich selbst überließ, vielmehr, ohne ihre künstlerische Freiheit und damit den Lebensnerv ihres Schaffens zu unterbinden, auf die Ausführung im einzelnen einen maßgebenden Einfluss nahm, dafür haben sich aus den Kunstwerken ebenfalls zweifellose Anhaltspunkte ergeben. Wir haben es ja nicht mit einer Kunst zu thun, deren Vertreter, lediglich ihren künstlerischen Impulsen folgend, selbst gewählte oder vorgeschriebene Themen nach freiem eigenen Ermessen und Gewissen ausführen, sondern mit einer noch mannigfach gebundenen höfischen Kunst, die wie ihre Aufgaben so auch Ziel und Richtung der Ausführung mindestens bis zu einem gewissen Grade von dem Auftraggeber empfängt, und wenn da trotzdem eine persönliche Individualität durchbricht, so ist das umso höher anzuschlagen.

---

[1]) Zur folgenden Skizze, die selbstverständlich vieles oft nur durch ein Beispiel andeuten kann, vgl. außer den bekannten Quellenwerken und neueren Darstellungen besonders A. Horčička, Die Kunstthätigkeit in Prag zur Zeit Karls IV. (11. und 12. Jahresbericht über das deutsche Staatsgymnasium in Prag-Altstadt, 1883, 1884), wo man im II. Theile wertvolle Zusammenstellungen über den Reliquiencult Karls IV. und dessen Einfluss auf die Kleinkunst findet. Zu den Reliquienausstellungen vgl. auch Neuwirth, Mittheilungen des Ver. f. Gesch. d. Deutsch. in Böhmen XXXIV, 117—123, und die anregenden Ausführungen K. Burdachs in seiner Schrift „Vom Mittelalter zur Reformation. Forschungen zur Geschichte der deutschen Bildung". 1. Heft (erweiterter Abdruck aus dem Centralbl. f. Bibliothekswesen, VIII. Jahrgang, 1891). Halle 1893.

Der Auftraggeber ist aber in diesem Falle nicht bloß ein Privatmann von ungewöhnlicher Bildung und durch sie befähigt, aus der Fülle seiner Anschauungen und seines reichen Wissens den Künstlern führende Gedanken zu inspirieren, sondern ein Herrscher, der die Kunst zwar um ihrer selbstwillen liebt und fördert, sie jedoch zugleich in den Dienst seiner ihn selbst als Fürsten leitenden Ideen stellt. Auch von ihm gilt, im richtigen Verhältnis angewandt, was Goethes Antonio in seiner Weise von Papst Gregor sagt:

„Er schätzt die Kunst, sofern sie ziert, sein Rom
Verherrlicht und Palast und Tempel
Zu Wunderwerken dieser Erde macht.
In seiner Nähe darf nichts müßig sein!
Was gelten soll, muss wirken und muss dienen."

Man braucht nur statt „Rom" „Prag" oder „Böhmen" einzusetzen und das religiöse Element stärker zu betonen. Als vordem nie geschaute „Wunderwerke" erschienen seiner und späteren Zeiten auch Karls Schöpfungen.

Heimische und auswärtige Zeitgenossen rühmen die Einfachheit der Lebensführung Karls, sie erwähnen mit mehr oder weniger unverhohlenem Tadel seine Sparsamkeit, und ein deutscher Dichter lässt den Pfennig sich brüsten, der Kaiser liebe und schätze ihn. Diese Einfachheit und Sparsamkeit gegenüber seiner eigenen Person hielten indes dem klugen Rechner stets die reichen Mittel bereit zu großartiger Förderung von Wissenschaft und Kunst, bei wohlgewählter Gelegenheit überhaupt zur Entfaltung glänzender, überwältigender Pracht — alles im Dienste seiner kirchlich-religiösen und weltlichen Zwecke. Religiöse und weltliche Zwecke vereinigen sich auch in Karlstein. Von der religiösen Weihe verspürt man dort heute noch einen Hauch.

(Schluss folgt.)

Die Cultur des Laibacher Moores.

Von M. Peruzzi.

Mit einer Karte.[1])

Lipe in Krain.

Das gebirgige Krain enthält wenige Thäler von größerer Ausdehnung. Unter diesen ist für Culturzwecke wohl das wichtigste die Moorebene bei Laibach; sie erstreckt sich in einer Länge von 23 *km* und in einer durchschnittlichen Breite von 7 *km* von Norden gegen Süden und berührt die Stadt Laibach mit der nördlichen Peripherie. Dieses Becken, 288 bis 291 *m* über dem Meere gelegen, wird im Norden von einer niederen Hügelkette carbonischer Formation, auf den übrigen drei Seiten aber von Dolomit der Trias eingeschlossen und bedeckt derzeit sammt den Seitenthälern ein Areale von 16.000 *ha*. Der Laibachfluss, welcher seinen Ursprung bei Oberlaibach hat, theilt das Moor in zwei ziemlich gleich große Theile.

Vor der Inangriffnahme der Entwässerungsarbeiten war die ganze Ebene bis auf die Einbuchtungen mit Torf bedeckt oder angemoort, diese Schicht schwand jedoch mit zunehmender Cultur immer mehr, so dass jetzt nur noch beiläufig 8000 *ha* die Torfdecke aufweisen. Die den Torf unterlagernde anmoorige Schicht ist schwer durchlassend.

Den Untergrund bilden verschiedenartige schwer durchlassende Diluvialschichten. Wie aus den anlässlich des Bahnbaues über das Moor vorgenommenen Bohrungen zu ersehen war, hatte dieses Becken an den gewaltigen Veränderungen der Erdoberfläche keinen geringen Antheil genommen. Die Sedimente bestehen aus sehr ungleichartigen Schichten. Unter der recenten Schicht, aus Torf und jungen Alluvionen bestehend, folgt eine 9·5 *m* mächtige, mit feinem Sand gemischte, oberhalb mit Conchylien durchsetzte, in Säuren aufbrausende Lettenschicht. Diese unterlagert eine 10 *m* mächtige, magere, in Säuren nicht aufbrausende Tegelschicht. In ihr ist eine comprimierte schwarzbraune, trockene, 0·75 *m* dicke Torfschicht eingelagert. Hierauf wiederholen sich in Säuren aufbrausende und nicht aufbrausende feste, mit Thon gebundene Sandschichten mit zwischengelagertem festen Torfe. Die letzte

[1]) Das Cliché hierzu wurde uns von der Redaction der „Zeitschrift für das landwirtschaftliche Versuchswesen in Österreich" auf liebenswürdigste Weise zur Benützung überlassen. Die Red.

mit der Bohrung erreichte Schicht besteht aus sehr festem plastischen Thon blaugrauer Farbe, welcher 55 *m* tief liegt. Die gleiche Schicht wird auf der nördlichen, ans Moor angrenzenden Lehne angetroffen, ein Beweis, dass die in die tertiäre Zeit fallenden Submersionen 55 *m* Tiefe erreichten. Aus diesen Schichtungen wird gefolgert, dass das Becken einen See darstellte, welcher zu verschiedenen Zeiten abfloss, worauf die Torfbildung vor sich gieng.

Die noch jetzt sichtbaren Strandlinien lassen darauf schließen, dass die Saveebene, mit welcher das Moor durch den Thaleinschnitt bei Laibach in Verbindung steht, in der prähistorischen Zeit einen tiefen See bildete, welchen im Moore die Pfahlbaubewohner besiedelten.

Nachdem die Erosionen der Save am östlichen Seeufer eine immer größere Vorflut bildeten, floss das Wasser im Moorbecken allmählich ab, der Seegrund wurde trocken. Die riesigen Baumleichen der Eiche, Ulme und Esche, die unter der jungquartären Schicht angetroffen werden, beweisen, dass das Moor in der Vorzeit trocken lag, und dass sich auf dem trocken gelegten Seegrunde ein üppiges Pflanzenleben einstellte.

Bronzefunde sowie aufgedeckte keramische Erzeugnisse unter der recenten Schicht beweisen, dass diese Ebene in der vorgeschichtlichen Zeit während einer längeren Periode nicht von Wasser überflutet und besiedelt war.

Geschichtlich bekannt wurde das Moor erst, als die Römer Japidien eroberten und die Ebene mit Veteranen colonisierten. Große Ziegeleianlagen sowie Straßen, welche das Thal quer durchziehen und beim Ackern aufgedeckt werden, deuten auf geordnete Zustände in diesen Gegenden, wo sich Ackerbau und Gewerbe frei entwickeln konnten.

Mit dem Niedergange der römischen Herrschaft begannen sich die Folgen der Flussvernachlässigungen einzustellen. Das Flussbett der Laibach, welches damals doppelt so breit war als jetzt, wurde durch die Ablagerungen der Ruinen der von den einbrechenden wilden Horden zerstörten Stadt Ämona (Laibach) eingeengt. Quer durch das Flussbett zum Zwecke der Befestigung der Stadt dicht nebeneinander eingerammte Piloten beengten das Flussbett noch mehr. Um das Maß des Übels voll zu machen, scheute man sich nicht, an den empfindlichsten Stellen des Flusslaufes Mühlwehre zu erbauen. Zu den drei Mühlwehren des Bischofs und der Klöster unterhalb der Stadt gesellte sich ein viertes mitten in der Stadt. Die fruchtbare Moorebene wurde im Mittelalter durch ein solches Gebaren ein förmlicher Sumpf, welcher während drei Viertel des Jahres überschwemmt war; dichter Nebel und penetrante Aus-

dünstungen verpesteten Stadt und Umgebung. Der Landwirt zog sich aus der versumpften Ebene auf die anliegenden Berglehnen zurück, wo er ein kümmerliches Dasein fristete, denn die wenigen Grundstücke konnten die Bevölkerung, welche früher ihre Hauptbedürfnisse vom Ertrage der Ebene gedeckt hatte, nicht befriedigen. Hungersnoth und Pest wurden immer häufiger Gäste unter der Landbevölkerung. Überdies hatte auch der Städter seine Noth mit dem Hochwasser. Der Chronist Valvasor erzählt, dass in den Jahren 1190, 1537 und 1589 das Wasser der Laibach eine solche Höhe erreichte, dass es in der Stadt bis zu den Fenstern der ersten Stockwerke stieg, die Stadtbewohner musten mittelst Schiffe delogiert werden. Im letztgenannten Jahre schwemmte am 1. November das Hochwasser in der Umgebung die Häuser sammt den Bewohnern in die Stadt, so dass sie erst da von den Schiffern aufgefangen wurden. Das Übel wurde mit der Zeit immer ärger. Solche Zustände erheischten bringend Vorkehrungen, welche geeignet waren, ähnlichen Calamitäten vorzubeugen.

Unter der Regierung des Kaisers Ferdinand I. wurden im Jahre 1554 zwei italienische Techniker, damals Bau- und Röhrenmeister genannt, Niklas Vendaholo und Stephan De Grandi, zur Abgabe eines Gutachtens über die Ableitung der Hochwässer nach Laibach berufen. Diese äußerten sich dahin, man möge hinter dem Schlossberge einen 24 Klafter breiten und 4 Klafter tiefen Canal bauen, der für die unschädliche Ableitung der Hochwässer genügen würde; überdies erschiene durch die Anlage des Canals auch die Stadt auf der Ostseite befestigt. Die Gesammtkosten wurden auf 38.000 rheinische Gulden veranschlagt. Dieses Project, welches mehr die Befestigung der Stadt als die Meliorierung des Moores im Auge hatte, blieb unausgeführt.

Im Jahre 1667 trat der Landschreiber Wolfgang Markovič mit einem neuen Projecte auf. Nach demselben sollte der neu anzulegende Entlastungscanal 3 Klafter breit und 4 Klafter tief mit 3 Fuß Gefälle ausgehoben werden. Die Kosten des Canals wurden auf 8000 fl. berechnet. Auch dieses Project, welches, selbst wenn ausgeführt, auf die Entwässerung des Moores wenig Einfluss genommen hätte, blieb auf dem Papiere.

Die Überschwemmungen wurden immer häufiger und größer, doch alle Klagen der nothleidenden Moorbesitzer fanden taube Ohren. Die Erbitterung infolge der sich stets mehrenden Calamitäten nahm derart zu, dass man der vernachlässigten Ableitung des Laibachflusses jede Überschwemmung der benachbarten viel höher gelegenen Thäler zuschrieb.

Die Bauern des 61 *m* höher situierten Unzthales, welches regelmäßig jeder größere Niederschlag überschwemmt, rotteten sich zusammen und zerstörten gewaltsam das von den Bürgern in der Stadt hinter dem Bisthume errichtete Wehr sammt der Mühle.

Die also vernachlässigte Ebene war damals zum großen Theile ein herrenloses Terrain, auf welchem die Stadt, die Ordenscommende Laibach und das Cistercienserkloster Freudenthal unbestimmte Besitz-, Jagd- und Fischereirechte ausübten. Die an der Peripherie des Moores liegenden Ortschaften beschränkten den Feldbau auf die ungenügenden Berglehnen, die Viehzucht ergab ein sehr ungünstiges Resultat, denn das Vieh fand in der versumpften Ebene nur schlechte Nahrung, es verkümmerte und gieng durch Seuchen zugrunde. Die Verkehrswege wurden durch die zunehmende Versumpfung unfahrbar, der zwei Stunden von der Stadt entfernt wohnende Bauer benöthigte einen vollen Tag, um auf großen Umwegen in die Stadt zu gelangen.

In dieser unerträglichen Nothlage fand sich endlich ein Mann, der die Entwässerung des Moores in Anregung bringen sollte.

Zorn Edler von Mildenheim machte im Jahre 1760 betreffendenorts den Vorschlag, er wolle ein Areale von 215 Joch welches unter der Triester Straße im Moore liegt, entwässern und cultivieren, falls man es ihm unentgeltlich überlassen wolle. Gegen die Bewilligung dieses Ansuchens trat mit aller Entschiedenheit die deutsche Ritterordenscommende Laibach auf mit dem Vorgeben, dass durch die Ausführung der geplanten Arbeit die Jagd großen Schaden leiden würde.

Zorn legte, in allen Instanzen abschlägig beschieden, schließlich ein Majestätsgesuch vor. Darauf erhielt er im Jahre 1762 die angesuchte Bewilligung zur Vornahme der Entwässerungsarbeiten, welche trotz der Prophezeiungen einiger Schwarzseher, die auch heutzutage nicht fehlen, über alle Erwartung befriedigend ausfielen.

Die um das Wohl ihrer Unterthanen besorgte Kaiserin Maria Theresia, ermuthigt durch die gelungene Melioration Zorns, fasste im Jahre 1769 den Entschluss, das ganze Moor zu entwässern. Dem Jesuitenpater Gabriel Gruber, damaligem Professor der Mechanik in Laibach, wurde der ehrende Auftrag zutheil, das Project über die Entwässerung zu entwerfen und durchzuführen. Dieses umfasste:

1. die Vertiefung des Laibachflussbettes innerhalb der Stadt mit einem Kostenbetrage von 74.271 fl. 42 kr.

2. Die Herstellung eines Entwässerungscanales hinter dem Schlossberge mit einem Aufwande von 82.744 fl. 17 kr., daher sich die Gesammtkosten auf 157.015 fl. 59 kr. bezifferten.

Nach Genehmigung des Projectes allerhöchstenorts wurde im Jahre 1772 mit dem Baue des Canales begonnen.

Um die Entwässerung nach Gutdünken regulieren zu können, wurde zur Erhaltung des Verkehres eine steinerne Schleusenbrücke in Vorschlag gebracht, da man von der Furcht befangen war, es müsse ohne diese Vorsichtsmaßregel das Moor zuzeiten an Dürre leiden.

Die Sohle des Canals an diesem Objecte war mit 287·842 *m* Meereshöhe projectiert, was dem Nullpunkte des an der Einmündung der Laibach in den Canal angebrachten Pegels entspricht.

Während der Durchführung der Arbeit zeigte sich, dass Pater Gruber dieser Aufgabe nicht gewachsen war. Die mit lebhafter Theilnahme die Arbeit verfolgende Kaiserin, müde der Verzögerungen und Überschreitungen des Präliminars, übertrug die weitere Durchführung dem Geniemajor Struppi. Derselbe stellte den Canalbau genau nach dem Voranschlage und in der bedungenen Zeit zur vollen Zufriedenheit der Kaiserin fertig.

Unter großen Feierlichkeiten wurde der Canal am 25. November 1780 eröffnet. Die Kosten des Canales mit der Schleusenbrücke betrugen 219.809 fl. 18 kr. Das Grundwasser im Moore senkte sich infolge der Ableitung des Wassers durch den Canal um 0·70 *m*.

Durch die Regulierung des Flussarmes innerhalb der Stadt wurde das Grundwasser noch mehr herabgedrückt, auch hatten die Überschwemmungen bedeutend abgenommen. Die höheren Stellen des Moores wurden wieder als Äcker und Wiesen cultiviert, der Landwirt schöpfte neue Hoffnung auf Verbesserung seiner Lage.

Mit der Senkung des Grundwassers consolidierte sich der Boden, die aus schwammigem Torfe bestehende obere Schicht setzte sich, und die Inundationen wurden neuerdings häufiger und größer. Die Schützen an der Schleusenbrücke kamen nicht zur Anwendung, und man sah schließlich ein, dass die Sorge wegen der Austrocknung des Moores zu weit gegangen war.

Die nun einfallenden Kriegsjahre verhinderten die weiteren Entwässerungsarbeiten. Gleich nach Beendigung der französischen Kriege befahl der mit regem Interesse die Cultur des Laibacher Moores verfolgende Kaiser Franz I. dem Hofbaudirector Francesconi, einen Entwurf für die gründliche Entwässerung und Cultur des Moores zu verfassen.

Diesem Auftrage entsprach Francesconi, indem er im Jahre 1819 in den Grundzügen ein Gutachten vorlegte, nach welchem die Beseitigung der Wasserwehre mit einem Kostenaufwande von 150.000 fl., die Aushebung von Culturgräben und Ableitungscanälen im Moore mit 250.000 fl., die Regulierung und Vertiefung der Vorflut mit 300.000 fl., zusammen mit 700.000 fl. zur Ausführung empfohlen wurde.

In dem Gutachten wurde auf die Herstellung von Entlastungscanälen ein besonderes Gewicht gelegt. Auf Anregung Francesconis wurde die damals bestandene Entsumpfungscommission beauftragt, einen detaillierten Bewirtschaftungsplan zu entwerfen und einzureichen, welcher die Angaben über die künftighin für die Urbarmachung und Colonisation des Moores zu treffenden Vorkehrungen enthalten sollte. Trotz wiederholten Drängens erblickte dieser für die Cultur des Moores so wichtige Plan das Tageslicht nicht. Gegenüber allen gutgemeinten Rathschlägen machte sich bei der Entsumpfungscommission eine Indolenz geltend, deren Grund in der Unkenntnis der Beschaffenheit des Moores und im Mangel an ökonomischen Kenntnissen zu suchen ist. Jeder Commissär arbeitete in dem ihm zugewiesenen Rayon eigenmächtig, ohne Rücksicht auf das Ganze, und so entstanden unzweckmäßig gezogene Entwässerungsgräben ohne einheitlichen Gedanken, welche oft mehr die Versumpfung als die Trockenlegung beförderten.

Im Jahre 1828 trat unter dem Vorsitze des Hofrathes Schemerl Edlen von Leitenbach abermals eine Commission über diesen Gegenstand zusammen. Sie restringierte die Kosten für die von Francesconi angerathenen Arbeiten auf 112.032 fl. 20 kr. Das damalige technische Bureau in Laibach sowie die Entsumpfungscommission scheinen jeder besseren Einsicht betreffs der Cultur des Moores unzugänglich gewesen zu sein, sie kümmerten sich um gar keine Rathschläge.

Von den vorgeschlagenen Arbeiten wurde bloß eine ausgeführt, indem man die große Flusskrümmung unterhalb der Stadt mit dem Codetti'schen Durchstich umgieng. Im Jahre 1823 wurde dieser für die Moorcultur überaus bedeutsame Durchstich eröffnet, die Stauwehre abgelöst und demoliert und das Flussbett innerhalb der Stadt vertieft. Besagte Vorkehrungen hatten überraschende Wirkungen zur Folge, das Niederwasser im Moore sank um 1·60 *m*, das Hochwasser aber um 1·00 *m*.

Damit fängt für das Moor eine neue Epoche an. Man begann mitten im Moore Äcker und Wiesen anzulegen. Sämmtliche vorgenommenen Culturversuche fielen über alle Erwartung günstig aus.

Mit Hofdecret vom 9. Juni 1830 wurde die Entsumpfungscommission an die oben erwähnten Arbeiten erinnert, auch sollten Erhebungen hinsichtlich der Bewässerung vorgenommen werden. Das k. k. Hofbauamt erhielt jedoch hierüber ebensowenig eine Antwort wie das erstemal.

Wie bei der Anlage des Entwässerungscanalnetzes ungeschickt vorgegangen wurde, so hat man auch die Vertheilung der Moorgründe unter die berechtigten Interessenten auf ganz planlose Weise durchgeführt. Statt zunächst die Entwässerungsgräben, die Wirtschaftswege und Zuleitungsgräben für die Bewässerung und zur Beschaffung des Trinkwassers herzustellen, wurden die Gründe zerstückelt an die einzelnen Besitzer vertheilt, darauf erinnerte man sich erst der Canäle und Wege, welche die Zerstückelung der Antheile noch mehr vergrößerten, weil sie oft quer nach beliebigen Richtungen die Parcellen durchschnitten.

Die Besitzer erhielten bei acht bis zehn Parcellen statt einer. Die Folge davon war, dass sie diese entlegenen Gründe, welche oft keine Zufahrtswege hatten, nacheinander zu Spottpreisen veräußerten.

Statt dass man mit radicalen Maßnahmen eingegriffen hätte, wie sie von der k. k. Hofkanzlei angerathen wurden, entschloss man sich zur Ausführung von systemlosen Theilarbeiten. Dadurch gerieth die Cultivierung des Moores in Stockungen, die auf die Entwicklung und den Gang der Arbeit störend und verschleppend einwirkten.

Indessen gieng die Torfschicht mit dem Fortschreiten der intensiven Cultur immer mehr der Zersetzung entgegen.

Mit dem stets häufiger angewandten Brennen schwand auf Stellen, die gut entwässert waren, die Torfschicht ganz, damit wurde das untere fruchtbare Alluvium erreicht, allein man bedachte nicht, dass man so dem Boden den wertvollen Stickstoff entzog, welcher jetzt das Feld productionsfähig erhalten soll und durch Zuführung von Dünger ersetzt werden muss. Nicht nur dass der Boden des Stickstoffes beraubt wurde, ein weiterer Nachtheil bestand bei dieser Culturmethode darin, dass das Niveau herabgedrückt wurde. Die traurigen Folgen der Überschwemmungen traten immer öfter ein. Dazu gesellten sich die Devastierungen der Waldungen im Flussgebiete der Laibach, welche durch Einmündung von zehn Nebenflüssen im Moorbecken verstärkt wird, die infolge der Entwaldungen zum Theile Wildbäche geworden sind. Um dieser Calamität abzuhelfen, wurde eine neuerliche Regulierung der beiden die Vorflut bildenden Laibachflussarme in Anregung gebracht. Im Jahre 1857 entwarf Baurath Bayer

ein Project, nach welchem das Hochwasser um 1·26 *m* gesenkt werden sollte. Das abzuführende Wasserquantum wurde mit 375 m^2 angenommen. Das Project wurde vom Jahre 1860 bis 1868 realisiert. Die Hochwassersenkung von 1·26 *m* wurde genau nach dem zugrunde gelegten Plane erreicht. Die Kosten beliefen sich auf 200.000 fl.

Diese Arbeiten konnten, wenn auch mit Geschick entworfen und durchgeführt, denn doch das Schwinden der Torfschicht sowie die überraschend schnell zunehmenden Waldbevastierungen nicht aufhalten.

Die Überschwemmungen setzten nach Verlauf einiger Jahre die Moorculturen wieder unter Wasser, die Verheerungen der Felder nahmen seit dem Jahre 1876 immer größere Dimensionen an. Der Grund dieser Missstände ist nicht so sehr beim Moorbesitzer zu suchen als vielmehr in den behördlichen Anordnungen. Die abgelösten Stauwehren wurden unter gewissem Vorbehalte neu erbaut. Diese Clauseln wollte indes weder der Bauwerber noch die Hydostratik respectieren, das Wasser stieß auf die in das Flussbett eingebauten Hindernisse und staute sich. Die Versandungen des Flussbettes bei der Ausmündung des Kleingrabens und der Gradašica in den Hauptrecipienten sowie die in diese Periode fallenden großen Abholzungen der im Wassergebiete des Morastes liegenden Waldungen verursachten ungewöhnlich hohe Wasserstände.

Am 25. October 1895 erreichte das Wasser am ärarischen Pegel seit den letzten Regulierungsarbeiten den höchsten Stand mit 1·48 *m* über dem Nullpunkte, die ganze Ebene bildete einen See, welcher erst am 7. November abfloss.

Im Jahre 1878 wurde die Morastentsumpfungscommission, die sich überlebt hatte und bei den Moorbesitzern keinen Gehorsam mehr fand, aufgelöst. An ihre Stelle trat der aus Moorbesitzern gewählte Morastculturausschuss von elf Mitgliedern, welchen der Landesausschuss und die Stadt mit je einem Mitgliede vermehrten. Überdies hat jeder Moorbesitzer mit 100 Joch Arealbesitz im Ausschusse Sitz und Stimme.

Um den Missständen, welche jede rationelle Cultur im Moore vereitelten, ein Ende zu machen, beschloss der Ausschuss, eine Enquête von Fachmännern zur Abgabe eines Gutachtens darüber einzuberufen, welche Maßregeln zu treffen wären, um die Frage der Entwässerung gründlich zu lösen und den Besitzer in die Lage zu versetzen, seinen Grund nach den Erfahrungen der Neuzeit zu cultivieren.

Für diese am 24. April 1880 einberufene Enquête wurden die technischen Sachverständigen Johann Indra, k. k. Oberbaurath im Mini-

sterium des Innern, Johann v. Podhagsky, behördlich autorisierter Civilingenieur, Johann Salvini, Ingenieur aus Mailand, und Vincentini, Ingenieur aus Triest, ernannt; als Beiräthe in ökonomischen Fragen fungierten die Moorbesitzer Martinus Peruzzi und Matthias Remikar. Den Vorsitz führte der Obmann des Ausschusses Dr. Josef Kosler.

Von ihnen wurde folgendes Gutachten abgegeben:

1. die Vorflut für den Abfluss der Moorwässer ist so zu regulieren, dass das Hochwasser am ärarischen Pegel um 2 *m* gesenkt werde, damit die Hochwasserlinie mit der Cote der Lehmschicht abschließe.

2. Das bisher zur Bestimmung der Consumtionsprofile als Grundlage dienende Wasserquantum von 373 m^3 wäre um 25% zu erhöhen, mithin wären die Durchflussprofile bei dem zu verfassenden Entwässerungsprojecte für ein Wasserquantum von rund 470 m^3 zu berechnen.

Das neueste Project geht von der Ansicht aus, dass die stabile Lehmschicht, nicht die schwindende Torfschicht, auf welcher die bisherigen Entwässerungsversuche basierten, als die eigentliche Culturschicht zu betrachten sei.

Es wurde ferner festgestellt, dass der Flussarm innerhalb der Stadt zur Bespülung der Unratscanäle wie früher um 0·44 *m* tiefer gelegt werden müsse als die Sohle des Gruber-Canales (Entlastungscanales). Mit der Entwässerung sollte auch die Bewässerung des Moores nach den sich darbietenden Wassermengen der ins Moor einfallenden Gewässer dargestellt werden.

Mit der Ausarbeitung des Projectes wurde der Civilingenieur Johann v. Podhagsky betraut, welcher es im Jahre 1881 dem Moorculturausschusse zur Begutachtung vorlegte.

Der Projectant wich jedoch von den Beschlüssen der Enquête-commission ab, indem er, statt durch den Stadtarm das größere Wasserquantum per 260 m^3 abzuführen, es durch den Gruber-Canal abzuleiten beantragte.

Auch erklärte er es nicht für rathsam, beide Recipienten gleich nacheinander zu regulieren, sondern er schlug vor, zuerst den Gruber-Canal durchschnittlich um 3 *m* zu vertiefen; nach einer längeren Zwischenpause solle der Laibachfluss innerhalb der Stadt reguliert werden, wobei seine Sohle um 1·30 *m* höher auszubauen wäre. Damit jedoch die Durchspülung der Stadt anstandslos vor sich gehen könne, müsse im Gruber-Canale eine Absperrschleuse angelegt werden, welche bloß bei Hochwasser aufzuziehen wäre.

Die Projectskosten wurden mit 1,548.000 fl. berechnet.

Da dieses Project wegen verschiedener Mängel im Moorculturausschusse beanständet wurde, insbesondere weil das Niederwasser um 0·40 *m* höher stiege als dermalen, was eine bedeutende Hebung des Untergrundwassers nach sich zöge, erklärte sich das Straßen- und Wasserbaudepartement im k. k. Ministerium des Innern für die Ausarbeitung eines Alternativprojectes.

Dieses unterscheidet sich vom Podhagsky'schen namentlich dadurch, dass der Arm innerhalb der Stadt die größere Wassermenge von 260 m^3 in der Secunde, dagegen der Gruber-Canal bloß 210 m^3 abzuführen hätte. Die kostspielige Schleuse im Canale käme in Wegfall. Die Arbeit hätte im Stadtarme zu beginnen. Die Durchführung des ganzen Unternehmens ist auf drei Jahre berechnet.

Die Kosten des letzteren Projectes belaufen sich auf 1,791.000 fl., sind also um 243.000 fl. höher als jene des ersteren, weil nach ihm zur Sicherung der Ufer Quaimauern, welche aber auch nach dem ersten Projecte nicht zu umgehen wären, in Vorschlag gebracht wurden mit einem Kostenbetrage von 338.000 fl.; folglich erscheint das zweite Project um 95.000 fl. billiger und den Anforderungen vollkommen entsprechend.

Dieses nach den Directiven des k. k. Straßen- und Wasserbaudepartements von Johann v. Podhagsky im Jahre 1883 ausgearbeitete Project wurde vom k. k. Ackerbauministerium genehmigt.

Der Morastculturausschuss hat sich indes entschlossen, nur die auf die Vergrößerung des Abflusses abzielenden Arbeiten vorzunehmen, während die auf 420.130 fl. veranschlagten Arbeiten im Moorbecken einer späteren Zeit vorbehalten bleiben.

Der auf die Einrichtungen zur Schaffung der Vorflut entfallende Betrag von rund 1,400.000 fl. ist nach dem Landtagsbeschlusse vom Jahre 1890 derart zu vertheilen, dass der Staat mit 40%, das Land mit 12%, die Stadt Laibach mit 10%, die Interessenten mit 38% zu participieren haben.

Das Gesetz wurde nicht sanctioniert, weil das wasserrechtliche Verfahren noch nicht ausgetragen war. Die Lösung dieser Frage nahm volle acht Jahre in Anspruch, und erst heuer erfloss die Bestätigung des Erkenntnisses der k. k. Landesregierung für Krain von Seite des k. k. Ackerbauministeriums, welches die Beschwerden gegen die Durchführung der Entwässerung behob. Somit wäre das Project reif zur Durchführung, wenn nicht wieder unvorhergesehene Zwischenfälle eintreten, da man in Krain der Melioration des Moores keineswegs überall die gleichen Sympathien entgegenbringt.

Beobachten wir die ökonomischen Verhältnisse dieses Thales auf Grund der gegebenen Überlieferungen seit der ältesten Zeit bis auf den heutigen Tag, so werden wir der mannigfachsten Veränderungen gewahr, die da im Laufe der Jahrhunderte stattfanden.

Als einige Gräben an der Sonnegger Straße im Jahre 1875 gereinigt wurden, stieß man auf Gegenstände, die unmittelbar auf Conchylienlehm aufgelagert waren und eine alte Seeniederlassung vermuthen ließen. Bei weiteren Grabungen überzeugte man sich, dass man auf die Spur eines ausgedehnten Pfahlbaues gekommen sei, der eine Länge von 2000 *m* einnimmt. Später wurden Anzeichen menschlichen Daseins an verschiedenen Orten und in einer Tiefe aufgefunden, die bewies, dass der Mensch schon in der Eiszeit auf dem damals vorhandenen See Zuflucht suchte, um sich vor dem Anfalle wilder Thiere und vor der Hinterlist seinesgleichen zu sichern. Die in großer Anzahl bloßgelegten, in einer Breite von 8 bis 10 *m* eingetriebenen Pfähle lassen annehmen, dass die Seebewohner sehr lange in dieser Gegend hausten, und dass sie das Austrocknen des Sees zum Verlassen ihrer Stätten zwang. Der hohe Zersetzungsgrad aller Holzarten, aus denen die Pfähle bestehen, zeigt, dass diese Niederlassung weit in die vorgeschichtliche Zeit zurück reicht. Das Eichenholz zerbröckelte ganz; der Sonne ausgesetzt, zerfiel es in Staub. Wenn man hingegen Eichenstämme aus der römischen Culturschicht ausgräbt, so findet man die Structur noch fest, das Holz hat nur die schwarze Farbe angenommen. Solches beweist, dass das Alter des Pfahlbaues ein bedeutendes sein muss.

Die auf dem Grunde des ehemaligen Sees angehäuften Abfälle zeigen, wie dürftig die Nahrung der Pfahlbauern war; sie bestand mit geringer Ausnahme aus Haselnüssen, Kornelkirschen, Schlehdorn, Wassernuss und Holzobst. Darunter lag spärlich hie und da ein Hirschknochen. An der Spitze angebrannte und zugeschliffene Lanzen aus dem Holze der Kornelkirsche, Steinbeile, Dolche und Beile aus Hirschgeweihen waren ihre Waffen, Steinplatten dienten zum Kochen ihrer frugalen Speisen.

In den tiefer im Becken liegenden neueren Ansiedlungen wurden die Lebensbedürfnisse schon auf einer höheren Entwicklungsstufe stehend angetroffen, es fanden sich Töpfe in mannigfacher Form, und eine Anzahl Knochen von Hirschen, Bären, Wildschweinen, Auerochsen, Wisent setzen die Speisereste zusammen, die auf dem Seegrunde angehäuft aufgedeckt wurden. Der Ansiedler dieser Periode war mit Waffen ausgerüstet, die ihn befähigten, den Kampf selbst mit dem

stärksten Wilde aufzunehmen; Steinbeile und Beile aus Geweihstücken, mit großer Geschicklichkeit ausgearbeitet, sind sehr häufig, aber auch das Bronze tritt auf mit musterhaft verfertigten Beilen, Dolchen und Lanzenspitzen. Die Wohnung des Häuptlings bezeichnen schönere Geräthe, besonders Bronzeerzeugnisse. Gleichzeitig förderte man auffallend viele Reste von zahmen Rinderracen, von Schafen und Ziegen zutage. Der Hund, der treue Begleiter des Menschen, fehlte dem Haushalte ebenfalls nicht. Von Getreide wurde jedoch keine Spur vorgefunden. Der damalige Seeansiedler war Jäger, befasste sich aber nebenbei auch mit der Viehzucht.

Nach dem Abfließen des Sees zog sich der Pfahlbauer auf die nächsten Hügel, wo er sich mittelst aufgeworfener Erddämme und Steinmauern, deren Spuren noch deutlich erkennbar sind, sicherte.

Die anwachsende Bevölkerung und der sich einstellende Mangel an Wild zwangen den Bewohner des Thales, mit Pflanzennahrung vorlieb zu nehmen, er wurde Ackerbauer. Zunächst wurden wohl die Bergabhänge und die höheren Stellen bewirtschaftet, der trocken gewordene Seegrund dagegen gab treffliche Wiesen und Weiden ab. Mit der weiteren Ausbildung des Feldbaues, mit der Vermehrung der Bevölkerung und mit der Consolidierung eines geordneten Gesellschaftslebens dehnte sich dieses Menschenthum auch auf der Ebene aus. Die Römer förderten den Feldbau nach Kräften; nach den Berichten der römischen Geschichtsschreiber wurde das Moor von den Veteranen der römischen Legionen, deren drei in Laibach und Umgebung stationiert waren, colonisiert. Straßen wurden nach allen Richtungen über das Moor gebaut. Ziegeleianlagen und verlassene Bergbaustätten gestatten den Schluss auf ein hochentwickeltes Culturleben in jener Gegend. Die unter dem Torfe vorgefundenen, oft dicht aneinander gedrängt liegenden Baumleichen von zuweilen riesigen Dimensionen beweisen, dass die Ebene vor und während der römischen Zeit bewaldet war. Nach dem Abzuge der Römer trat für das Moor die traurigste Epoche ein. Es wurde der Tummelplatz für die sich gegenseitig bekriegenden Völker, welche Italien zum Zielpunkte ihrer Heereszüge auserkoren hatten, um sich daselbst mit Beute zu beladen.

Die römische Stadt Ämona, dicht an der Laibach angelegt, wurde zerstört, die Befestigungen wurden geschleift, die Trümmer in den Fluss geworfen und so dessen Profil beengt. Die am rechten Ufer unter dem Schlossberge ansässige Colonie hemmte den Fluss durch verschiedenartige Fortificationen. Unterhalb der Stadt wurden

Stauwehre zum Betriebe von Mühlen eingebaut. Die schöne, reiche Moorebene wurde allmählich ein Sumpf, der drei Viertel des Jahres unter Wasser stand. Pest und Hungersnoth wütheten in diesen Gegenden immer häufiger und entvölkerten dieselben. Der Landwirt zog sich auf die umgebenden Berglehnen zurück und fristete da sein Dasein unter allen möglichen Entbehrungen, vermahlene Eichenrinde musste das Mehl ersetzen. Da die versumpfte Ebene nur ein verschlammtes saures Futter lieferte, insofern hie und da ein Platz noch mit Gras bewachsen war, konnte auch von einer Viehzucht keine Rede sein. Die auf solchen Plätzen zerstreut liegenden Thierknochen und verrosteten Hufeisen bezeugen das traurige Verhängnis, welches auf dieser Ebene über den Landwirt hereingebrochen war. Dies dauerte bis zur Zeit, da der Gruber'sche Canal hinter dem Schlossberge ausgeführt wurde (1780); die weiteren Entwässerungsarbeiten beförderten die Cultivierung des Moores immer mehr.

Die Regierungszeit des Kaisers Franz I. ist für die Cultur des Moores epochemachend. Der Wille des Kaisers bewältigte alle Hindernisse. Der Staat war durch die stetigen Kriege finanziell geschwächt, doch wurden für die Arbeiten im Moore in dieser Zeit trotzdem bedeutende Unterstützungen gewährt. Es war ein Wetteifer für die Moormelioration in sämmtlichen Schichten der Bevölkerung anzutreffen. Namentlich verdient ein Mann, welcher damals der Führer der Moorcultivierung war, erwähnt zu werden: es ist der Bürgermeister von Laibach, Johann Hradeczky, welcher diese Stelle von 1820 bis 1846 bekleidete. Unermüdet thätig, legte er mitten durchs Moor die Straße von Laibach gegen Sonnegg an. So waren die unzugänglichsten Stellen im Moore der Cultur erschlossen. Von dort aus wurden Abzweigungen abgeleitet, an denen die ersten Ansiedlungen entstanden: Schwarzdorf mit 30, Ilovza mit 25 Häusern. Damit die Colonisten Mittel fänden, sich auf ihrem Besitze zu erhalten, ließ Hradeczky ihnen jede mögliche Unterstützung zukommen. Mittelst besonderer Gräben wurde auch Quellenwasser zu den neuen Niederlassungen geleitet. Beide Ortschaften zählen jetzt 111 Häuser mit einem Grundbesitze von beiläufig 500 *ha*.

Nach der Catastralaufnahme im Jahre 1825 wurde das früher ertraglose Moor schon mit 117.000 fl. Reinertrag ausgewiesen, die späteren Entwässerungsarbeiten zeigen noch größere Erfolge, so dass nach der neuesten Einschätzung des Grundsteuercatasters der Reinertrag des Moores 700.000 fl. übersteigt. Dieses glänzende Resultat wurde mit beiläufig 500.000 fl. Bauauslagen erzielt.

Auf dem Moore gedeihen alle Culturpflanzen, die überhaupt das hiesige Klima vertragen.

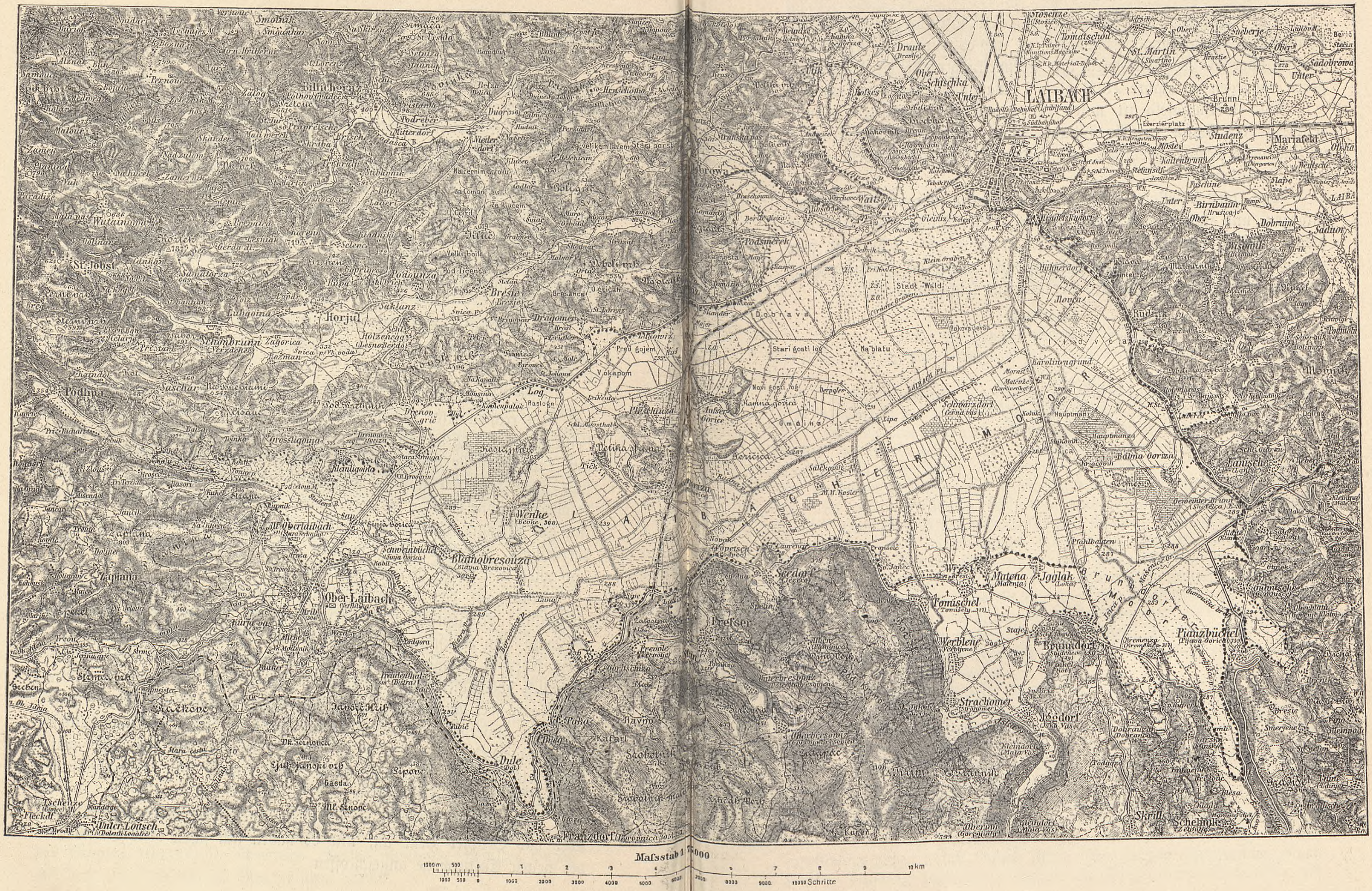
Die in jüngster Zeit immer häufiger sich ereignenden Überschwemmungen der tieferen Stellen im Moore haben die Erträge bedeutend verringert, denn alle Überschwemmungen, besonders solche, die während der Vegetationsperiode stattfinden, im Frühjahre oder im Sommer, verursachen einen Schaden an Feldfrüchten von mindestens 300.000 fl., jedes Jahr kommen Anmeldungen von Steuerabschreibungen infolge der Wasserschäden, die ziemlich beträchtliche Summen erreichen. Dies sollte endlich die maßgebenden Factoren veranlassen, mit der projectierten Entwässerung den Anfang zu machen. Die Vorbereitungen dazu nehmen bereits volle achtzehn Jahre in Anspruch, und es wäre daher am Platze, aus dem Stadium der Verhandlungen in das der That überzugehen.

Schließlich muss noch eines Umstandes Erwähnung geschehen, der geeignet ist, die Cultur des Moores in ganz neue Bahnen zu lenken.

Über Anordnung des k. k. Ackerbauministeriums wurde im Jahre 1895 auf dem rechten Ufer der Laibach eine Moorculturstation unter der Leitung des k. k. Ministerialrathes Prof. Dr. Emerich Meißl errichtet, um Culturversuche mit Anwendung von Kunstdünger zu machen. Diese sind über Erwarten günstig ausgefallen. Die Wiesencultur hat insbesondere schöne Erfolge zu verzeichnen. Die Kleegrasmischungen haben sich gut bewährt, namentlich die Grasgattungen. Der Ertrag hat sich verdreifacht, überdies hat das Heu einen größeren Wert gewonnen und wird vom Vieh gierig angenommen.

Auch auf den Äckern im Moore gedeiht jede angebaute Frucht vorzüglich. Namentlich muss hervorgehoben werden, dass bei Anwendung von Kunstdünger kein Unkraut auf das Feld kommt, dass man jederzeit düngen kann, ohne erst auf die Austrocknung der gewöhnlich bodenlosen Wege zu warten. Ferner wird die Verbreitung der im Moore bei Anwendung von thierischem Dünger massenhaft auftretenden Insecten vom Kunstdünger nicht befördert, die angebauten Pflanzen werden von den Parasiten viel weniger befallen, und was auch sehr wichtig ist, man kann jeder Frucht den Nahrungsstoff reichen, den sie eben benöthigt.

Der hiesige Landwirt ist im allgemeinen jeder Neuerung abhold, aber das Beispiel zieht an, und es haben sich schon viele Ökonomen der neuen Culturweise angeschlossen.


LAIBACH
Ober-Laibach
Horjul
St. Jobst
Podlipa
Wenke
Franzdorf
Brunndorf
Tomischel
Pianzbüchel
Unter-Loitsch
Log
Dobrowa
Podsmerk
Seedorf
Igglak
Strachomer
Skrill
St. Martin
Studenz
Mariafeld
Unter
Ober
L A I B A C H E R   M O O R
km
Schritte

Die krainische k. k. Landwirtschaftsgesellschaft fördert die Herbeischaffung des Kunstdüngers nach Kräften, und es wurden im verflossenen Herbste über 90 Waggons durch ihre Vermittlung an die Parteien abgegeben, wogegen im Jahre 1896 bloß 7 Waggons abgeliefert wurden.

Das Versuchsfeld ist unter der genannten bewährten Leitung geradezu eine Schule zur Ausbildung einer rationellen Wirtschaftsweise im Laibacher Moore geworden, und findet diese Wirtschaftsweise immer mehr Nachahmer.

Das hiesige Moor geht jedenfalls einer erfreulichen Zukunft entgegen, und sicherlich verdient es mehr Berücksichtigung, als ihm bisher zutheil wurde. Der Boden, sei er Torf oder Lehm, ist sehr fruchtbar und die vollkommene Entwässerung wegen der günstigen Lage und wegen des großen Gefälles der Vorflut leicht durchführbar.

Geistiges Leben in Österreich und Ungarn.

Cannosa.

Von Erzherzog Ludwig Salvator.

Druck und Verlag von Heinrich Mercy. Prag 1897. Groß-4°. Mit 10 Holzschnittbildern.

Seit einigen Jahren lenkt das an Naturschönheiten und an Mannigfaltigkeit der Trachten seiner Bewohner so reiche Königreich Dalmatien eine erfreulich zunehmende Aufmerksamkeit auf sich. Die Armut des ebenso felsen- wie inselreichen hochinteressanten Landes ermöglichte es aber leider den Einwohnern nicht, aus eigenen Mitteln ihre herrlichen Gegenden mit jenen bequemen Wohnstätten zu schmücken, die auch dem verwöhnten Reisenden und Großstädter den Aufenthalt daselbst angenehm hätten machen können. Es war daher ein patriotisches und verdienstliches Unternehmen, dass durch Bücher, Schriften und Zeitungen das reisende Publicum selbst ferner Länder auf diese Perle des adriatischen Meeres immer mehr aufmerksam gemacht, gleichzeitig jedoch getrachtet wurde, die Verbindung mit Dalmatien zur See und zu Land thunlichst zu erleichtern und zu beschleunigen, in dessen größeren Städten Gasthöfe und Unterkünfte zu schaffen, die auch den höchsten Anforderungen von Reisenden für flüchtigen oder längeren Aufenthalt zu genügen im Stande wären.

Solches ist bereits unter dem Patronate des Grafen A. Harrach durch Bildung einer diesen Zwecken dienenden Hotelgesellschaft gelungen, Ragusa, die frühere ehrwürdige, zwar kleine, aber klug regierte Republik, erntet die ersten Früchte ihrer erfolgreichen Thätigkeit, und bald dürften andere größere, günstig gelegene Städte Dalmatiens, später hoffentlich auch Istriens gleich Ragusa ebenfalls mit gut eingerichteten Hotels eine bedeutende Anziehungskraft auf Reisende und besonders auf Kranke, die einen milden Winteraufenthalt oder Sommerbadeort wählen müssen, üben. Die erwähnte Hotelactiengesellschaft wird, wie die Zeitungen bereits angekündigt haben, auch binnen kurzer Zeit in den Weltsprachen einen großen, sorgfältig gearbeiteten illustrierten Führer durch Dalmatien um

geringen Preis veröffentlichen, welcher den Reisenden die Wahl eines Ortes zu kürzerem oder längerem Aufenthalte in diesem Lande und die Besichtigung seiner vielen Sehenswürdigkeiten und Naturreize wesentlich erleichtern wird. Wie sehr letztere den Freund der Geschichte, der Kunst und der Natur, den Liebhaber des Meeres zu fesseln verstehen, lehrt uns das kürzlich erschienene, eingangs angeführte Buch des welt- und länderkundigen Erzherzogs Ludwig Salvator, der einerseits als kühner, ausdauernder Seemann durch seine oftmaligen weiten Fahrten auf eigenem Schiffe, andererseits durch viele gelehrte und dabei doch stets interessante Werke über seine Reisen zur See und zu Land und den Aufenthalt in wenig besuchten Gegenden sich längst in den wissenschaftlichen Kreisen nicht allein Europas, sondern der ganzen Welt den wohlverdienten Ruf als eines der gründlichsten, gewissenhaftesten, vorurtheilsfreiesten Forscher und Schilderer von Land und Leuten der verschiedensten Völker und Religionen erworben hat und unablässig durch neue literarische Arbeiten festzuhalten und zu erweitern weiß. Es ist hier nicht der Ort, die große Zahl von Länder- und Reisebeschreibungen zu besprechen, unter denen nach Umfang, Kostbarkeit der Ausstattung und Bilderschmuck, dann Reichhaltigkeit und Gründlichkeit des Inhaltes das in seiner Art einzig dastehende, selbst von überseeischen gelehrten Körperschaften gesuchte seltene Werk über die Balearen dem erlauchten Verfasser einen dauernden Platz unter den Gelehrten gesichert hat und sowohl ihm als auch seinem Vaterlande zur Ehre, den Bewohnern der gottbegnadeten Inselgruppe zum berechtigten Stolze und zu wahrer Auszeichnung gereicht. Hervorheben aber will ich, dass die leider zumeist nur in kleinen Auflagen und auf Kosten des Autors erschienenen Werke und Schriften, sofern ihre Publicierung vor das Jahr 1883 fällt, von dem Regierungsrathe Dr. Constantin v. Wurzbach in seinem hochverdienstlichen „Österreichischen Biographischen Lexikon“ in dem Artikel „Toscana“ mit großer Genauigkeit, Sorgfalt und Sachkenntnis verzeichnet sind, während die späteren Werke zumeist durch Woerls bekannten Reisebücherverlag in Würzburg und Leipzig veröffentlicht wurden. Nirgends erwähnt ist dagegen das vom Erzherzog Ludwig Salvator schon im Alter von 21 Jahren in französischer Sprache nur für die eigene Familie und einige nähere Bekannte verfasste Büchlein über die von ihm als 14jährigem Prinzen im Jahre 1861 im Venetianischen und im österreichischen Küstenlande gemachte Reise „Excursions artistiques dans la Vénétie et le Littoral“, das in ihm bereits den Freund der Natur und der Kunst sowie den feinfühligen und scharfen Beobachter ihrer erhabenen Schöpfungen auf den mannigfachsten Gebieten verräth. Davon legen alle späteren Werke dieses kaiserlichen Prinzen, der die Feder des Schriftstellers und den Stift des Künstlers gleich meisterhaft handhabt, ein glänzendes Zeugnis ab.

Nach dieser kurzen Einleitung wollen wir des Erzherzogs neuestes Buch „Cannosa“ den Lesern der „Österreichisch-Ungarischen Revue“ näher bringen. Dasselbe verfolgt den gleichen Zweck wie die früheren Schriften „Buccari“ und „Porto Rè“, dann „Die Serben an der

Adria" sowie „Lose Blätter aus Abbazia": es sucht die möglichst allgemeine Aufmerksamkeit auf bis dahin wenig bekannte herrliche Küstenstriche unseres Reiches zu leiten, ihren Besuch, ihre zahlreichere Besiedelung und damit auch die Wohlhabenheit ihrer durch Sitten, Gebräuche und Trachten vielfach verschiedenen Bewohner zu vermehren.

Die Gegend von Cannosa unweit Ragusa gestaltet sich nicht allein durch die Jahrhunderte alten berühmten Platanen, für deren Erhaltung meines Erinnerns Kaiser Franz Josef beim Besuche dieser Gegend im Jahre 1875 einen Geldbetrag gewidmet hat, sondern auch durch seine meer- und inselbeherrschende, entzückende erhöhte Lage und durch sein mildes, das Wachsthum hier üppig wuchernder südlicher Pflanzen förderndes Klima zu einem der prachtvollsten und anziehendsten Punkte der Küstenlandschaften des ganzen adriatischen Meeres. In Erzherzog Ludwig Salvator haben nun Cannosa und die angrenzenden Örtlichkeiten des Canale di Calamotta, dessen Küste zwischen Sabioncello und Ragusa er für die Wahl zum Sommeraufenthalt als die geeignetste an der gesammten Adria hält, einen begeisterten und beredten Schilderer ihrer geschichtlichen Erinnerungen, ihrer wunderbaren Reize und berückenden Lage in Wort und Bild gefunden, dessen Lob von umso gewichtigerer Bedeutung ist, als er nicht allein die schönsten Theile Europas, sondern fast der ganzen Welt bereits gesehen hat, seine Sprache die der innersten, unbeeinflussten Überzeugung ist, und er nur beabsichtigt, Freunde der erhabenen Natur mit einer ihrer bezauberndsten Schöpfungen vertraut zu machen.

Dieser Zweck wird durch die vorliegende Schrift, welche an geistvollen Bemerkungen und Beobachtungen, desgleichen an geschichtlichen Andeutungen über die Vergangenheit der Besitzer von Cannosa sowie über die Anwesenheit der Kaiser Franz I. und Maximilian von Mexico daselbst reich ist, gewiss eine rasche und große Förderung erfahren, und Dalmatien, insbesondere Ragusa schuldet dem erlauchten Verfasser dauernden Dank dafür, dass er die vielseitigen Bestrebungen zur Hebung des Fremdenverkehrs in unseren an der Adria gelegenen Ländern, zu deren Besiedlung mit Landhäusern und Hotels, zur Errichtung von Badeanstalten kräftigst unterstützt, zumal diese Länder mit der italienisch-französischen Riviera an Schönheit der Natur und günstigem Klima wetteifern, mit ihren großartigen Meeresbuchten und wildzerklüfteten Felsbergen aber dieselbe Beachtung wie das bewunderte Norwegen verdienen.

Mit gespanntem und gesteigertem Interesse wird jeder Leser des Buches über Cannosa gleich dem die Gegend kennenden Schreiber dieser Zeilen den fürstlichen Autor zur See oder zu Land von Ragusa über Gravosa, die Villa des Grafen Bernhard Caboga, das reizende Omblathal, die Bucht von Malfi, dann zu Fuß oder zu Wagen auf ziemlich steil ansteigendem Wege an Val di Noce mit dem von einer Riesenеiche beschatteten Kapellchen vorbei nach Cannosa und dem mehrhundertjährigen Besitze der um die Republik Ragusa vielverdienten Familie der Conti Gozze begleiten, mit ihm die aus Constantinopel als Pflänzchen gekommenen drei uralten, gewaltigen Platanen, die Riesen unter den europä-

ischen Bäumen, anstaunen, das Landhaus der Conti Gozze, die anliegende Kapelle, die lauschigen Plätze des Schlossgartens durchschreiten, die Ortschaft Cannosa mit der Pfarrkirche, das Kirchlein della Madonna, dann das Dorf San Michele, dessen Kirche wegen eines von Tizian gemalten Bildes sehenswert ist, besuchen. Auf dieser Wanderung mit herrlichen Ausblicken auf die Inseln Calamotta, Mezzo und Giuppana und weit über das offene Meer wird man gewiss das in wahrhaft poetische Sprache eingekleidete Entzücken des Verfassers über die Fülle und Pracht, den Zauber einer üppigen südlichen Natur unter Lorbeeren und Palmen sowie die dadurch hervorgerufene religiöse Stimmung und Dankbarkeit gegenüber dem allmächtigen Schöpfer und Geber alles Guten mitfühlen. Die wunderbaren Reize der Natur in der Umgebung von Cannosa gestalten den Aufenthalt daselbst auch in der fast immer schneelosen Winterszeit zu einem überaus angenehmen, für Ragusa aber wird diese Gegend sicher den lohnendsten Ausflugsort der dort wohnenden Fremden bilden.

Die dem prächtig ausgestatteten Buche beigefügten, durch treffliche Holzschnitte vervielfältigten, naturgetreuen eigenhändigen Zeichnungen des erlauchten Schriftstellers erhöhen den Wert seines bedeutsamen Inhalts, und es muss dankbarst anerkannt werden, dass Seine kaiserliche Hoheit den Wiederabdruck dieser auch nur in einer geringen Anzahl von Exemplaren aufgelegten Schrift durch die Zeitung „Weltecho“ und somit ihre überaus erwünschte weitere Verbreitung erlaubt hat.

Villa Vicentina. Albin Freiherr zu Teuffenbach.

Die Pflege der Disciplin.

Abwehr materialistischer Angriffe auf das Heer und die Religion. Zur Feier des 50jährigen glorreichen Regierungsjubiläums Seiner Majestät, unseres erhabenen und gütigen Kaisers und Königs Franz Josef I. Von Franz Perčević Edler von Odavna, k. und k. Oberstlieutenant im 27. Infanterieregimente. Selbstverlag. Graz 1898.

Auf Grund seiner 40jährigen Diensteserfahrung, Welt- und Menschenbeobachtung unternimmt es der Verfasser, über die Pflege der Disciplin ein Mahnwort an seine jungen Kameraden zu richten. Doch ist sein Buch weit mehr als dies, keine trockene Variation reglementarischer Grundsätze und Vorschriften, sondern das Glaubensbekenntnis einer tief veranlagten Natur, eines philosophisch geschulten Denkers, der, auf allen Gebieten der Wissenschaft heimisch, den Dingen auf den Grund geht, über dem Einzelnen nie das große Weltganze aus dem Auge verliert und, was er in seinem langen Dienstleben für wahr und gut erkannt, mit soldatischem Freimuth und überzeugender Beweisführung verficht. Ein hochfliegender Idealismus, eine feurige, oft stürmische Beredsamkeit verleihen dem Buche seinen eigenartigen Reiz. Wo immer der Leser es aufschlägt, findet er eine Fülle der Anregung und Belehrung, die ihn zum Nachdenken und Selbststudium auffordert. Zahlreiche gut gewählte Beispiele aus der Kriegsgeschichte, aus Natur- und Menschenleben veranschaulichen die Lehrsätze, die der Verfasser in den einzelnen Abschnitten

der Betrachtung unterzieht. Fast auf jeder Seite finden wir Gedanken in lapidarem Stile, echte Goldkörner eines gläubigen Idealismus, einer in der Schule des Lebens gereiften humanen Weltanschauung als Grundsätze eines wie für seinen Stand, so auch für die höchsten Aufgaben und Ziele der Menschheit begeisterten alten Soldaten niedergelegt. „Der ewige Kampf in der Natur," schreibt der Verfasser im Vorworte, „die unaufhörliche Ursache aller Entwicklung, läſst auch dem Menschen keine Ruhe und tobt am heftigsten in seinem Inneren. Einen Waffenstillstand kann dem Erdensohne nur die Religion verschaffen. Die Christenlehre mit ihrer ethischen veredelnden Wirkung ist eine hohe sittliche Macht, welche Ehrfurcht abringt, die jeder wahre Menschenfreund und Denker ihr nicht versagen kann; sie verbindet alle Menschen zu einem Volke, sie ist das ewige Licht, das für die Menschheit leuchtet, sie ist die höchste Philosophie! Die christliche Religion ist die Stütze des Pflichtgefühles, der Treue und der Verläſslichkeit beim Soldaten, daher für unseren Stand von höchster Wichtigkeit. Für seinen Kaiser, für sein Vaterland, für seine Landsleute hungert, dürstet oft der Soldat, erträgt die härtesten Strapazen, geht in den Tod und hat nichts dafür als den Trost der Religion. Wer wagt es, ihm dieses einzige ideale Gut zu nehmen? Ich will keinen Religionsunterricht in der Kaserne einführen, aber der Mann soll einmal in seiner Dienstzeit erfahren, wie sein Führer, der Officier, über Gott und Menschen denkt, wobei als Grundsatz gelten mag: Es gibt nur einen Gott und nur eine Menschheit!" Mit diesen Sätzen kennzeichnet der Verfasser im allgemeinen die Aufgabe, die er sich gestellt, die Erkenntnissumme, welche er in den acht Abschnitten seines Werkes, einer Folge zwar durch den gemeinsamen Grundgedanken zusammengehaltener, mit Rücksicht auf die einzelnen Themen aber auch mehr minder selbständiger vortrefflicher Essays, als das Ergebnis seiner Lebenserfahrung und Denkerarbeit niedergelegt hat. Die Überschriften der einzelnen Abhandlungen lauten:

1. Der Vorgesetzte als Erzieher. Einige Worte über die ideale Behandlung des Untergebenen; mit vielen Beispielen aus der Kriegsgeschichte.

2. Der Untergebene im Lichte der Gegenwart. Beleuchtung der Verhältnisse, aus welchen der Recrut in unseren Stand tritt.

3. Der Lebensproceſs und die vier Temperamente. Erkenne Dich selbst!

4. Der Mensch in anthropologischer Hinsicht. Widerlegung der falschen Auffassung der Descendenzlehre, welche dem Menschen alles Ideale abstreifen will.

5. Der Krieg als Naturgesetz. Wissenschaftlicher Nachweis für die Nothwendigkeit des Heeres.

6. Die Liebe als Grundlage der Religion. Bedeutung und Macht dieses Naturgesetzes.

7. Die Musik als Förderin des Idealismus. Ihre bildende Wirkung auf den Menschen.

8. Die Religion als metaphysisches Bedürfnis. Widerlegung der materialistischen Grundsätze. Bedeutung der Religion für die Menschheit und insbesondere für unseren Stand.

Im 1. Abschnitte „Der Vorgesetzte als Erzieher" wird das Hauptgewicht auf die Charakterbildung des Mannes gelegt. und der sittliche, von Zartgefühl gesättigte Charakter des Vorgesetzten und Untergebenen als das höchste Ziel und die vollendetste Gestalt der psychischen Entwicklung hingestellt. Als wichtigstes Hilfsmittel der Charakterbildung und Pflege der Disciplin aber dient Menschenkenntnis mit der nöthigen Beobachtungsgabe. „Die Individualität des Vorgesetzten wie des Untergebenen, ihre Charaktereigenschaften sind beim Erfolge maßgebend; es ist daher eines der schwierigsten Probleme in der militärischen Erziehung die richtige Behandlung der Menschen nach ihren Charaktereigenschaften, Geistesgaben und ihrem Gemüthe, ihren Neigungen, ihrer ersten Erziehung und besonders ihrer Nationalität; denn die Anlage und Tiefe der verschiedenen Volkscharaktere, in welchen der tiefste psychologische Urgrund der Weltbegebenheiten zu suchen ist, wirkt entscheidend und ausschlaggebend bei der Behandlung einzelner Individuen." So wird denn in diesem Capitel der psychologische Standpunkt vor allem betont und an der Hand zahlreicher Beispiele aus der Kriegsgeschichte von der ältesten Zeit bis auf die Gegenwart gezeigt, wie die Individualität des Vorgesetzten die Untergebenen beeinflusst und für den Erfolg maßgebend ist, wie Gehorsam und Anhänglichkeit, Enthusiasmus und Tapferkeit in dem Vertrauen und der Liebe wurzeln, die er, der Befehlende, mit seinen persönlichen Eigenschaften zu erwecken weiß. „Der militärische Geist bedarf des Vorhandenseins hoher Ideale. Alles Große, Erhabene ist ihm Nahrung; alles Kleinliche, Niedrige — Gift, insbesondere das Unrecht, diese moralische Verkommenheit, aus der alles Unglück stammt. Gerechtigkeit ist das in Menschenliebe umgesetzte Sonnenlicht." In der vornehmen Denkungsart über den Vorgesetzten, Kameraden und seinen Stand erkennt der Verfasser den Kern der Disciplin, in der Eintracht und dem gegenseitigen Wohlwollen aber die Grundpfeiler der Kameradschaft. „Eine Truppe, die den echten kameradschaftlichen Geist treu bewahrt, wird auch in der Disciplin niemals wanken, und wo solche Disciplin, dort ist Treue und Hingebung für Kaiser und Vaterland. Auf solch eine Truppe kann jeder Vorgesetzte rechnen wie Leonidas in Thermopylä auf seine Dreihundert. Der Ruhm der Thermopylenkämpfer hallt durch Jahrtausende fort."

Im 2. Abschnitte „Der Untergebene im Lichte der Gegenwart" beleuchtet der Verfasser vom Gesichtspunkte der allgemeinen Wehrpflicht die Zustände und Verhältnisse, aus welchen der Recrut in den militärischen Stand tritt, entwirft er ein zutreffendes, kaum zu düster gefärbtes Bild unserer Zeit mit den sie beherrschenden Strömungen und zieht mit den schärfsten Waffen des überzeugten Idealisten gegen den Materialismus mit der in allen Schichten der Gesellschaft immer weiter sich verbreitenden, alle Rechts- und Sittengesetze verachtenden, in Roheit und Brutalität ausartenden Selbstsucht, Genuss- und Habsucht, die schließlich zum Ruin aller Civilisation und Cultur führen müssen, zu Felde. Da erkennt er dem Officier den Beruf zu, im weitestgehenden Sinne auch ein Erzieher des Mannes für alle späteren Lebenslagen zu sein, ihm die Eigen-

schaften, welche allein den Geist des Heeres ausmachen, Selbstverleugnung bis zur Selbstaufopferung, pünktlichen Gehorsam, Pflichtgefühl und Charakterfestigkeit anzuerziehen. Wie der Officier diesen schweren Forderungen gerecht werden, die Irrlehren des Zeitgeistes bekämpfen, den Mann in treuer Pflichterfüllung zu sittlicher Freiheit heranbilden soll, wird in diesem Abschnitte des näheren ausgeführt. Ohne bei dem kurzen Präsenzdienste des Mannes mit allen Anforderungen des Verfassers an die Lehrthätigkeit des Officiers einverstanden zu sein, wird der Leser doch zugeben, dass in diesem Capitel viele fruchtbare Anregungen enthalten sind, welchen eine spätere Zeit bei erhöhter durchschnittlicher Bildung unseres Mannschaftsmateriales vielleicht Gehör schenkt. Wie hoch der Verfasser vom Berufe des Officiers als Lehrers seiner Untergebenen denkt, das spricht er im Schlusswerte des Capitels aus: „Was die Mutter in der Erziehung des jungen Mannes vernachlässigt hat, was dem Lehrer unmöglich war, dem Priester schwierig ist — das muss der Officier nachtragen! Wir müssen dem Manne vor allem eine edle Denkweise beibringen, denn der sittliche Charakter einer Truppe ist mehr wert als ihre Überzahl und als alle ihre sonstigen guten Eigenschaften zusammengenommen! Nur einmal im Jahre, ja nur einmal in seiner ganzen Dienstzeit soll der Mann hören, wie sein Officier über Gott, Menschen und die Dinge dieser Welt denkt; dann werden wir ein Volk von vornehmer Gesinnung und edlem Charakter haben, und alle Entstellungen sowie unberechtigten und gehässigen Ausfälle gegen die Armee, welche gegenwärtig das gute Verhältnis zwischen Militär und Civil vergiften, werden dann verschwinden. Dann werden wir jene Disciplin im Heere sowie im Volke erlangen, welche nicht allein zum Wohle des Staates gereicht, sondern zum Segen jedes einzelnen Menschen."

Im 3. Abschnitte „Der Lebensprocess und die vier Temperamente" unterzieht der Verfasser den das ganze Natur- und Menschenleben beherrschenden Dualismus, das über den chemisch-physikalischen Processen waltende Lebensprincip, die „Seele" als Ursache aller Energie der näheren Betrachtung. Der Mensch als einheitliches Doppelwesen, das Temperament als Resultat der Thätigkeit der Seele, diese selbst ein Theil der großen unsterblichen Kraft im Weltall, ein Funke der Weltseele, also göttlichen Ursprunges, im animalischen Organismus concentriert und dort unter gewissen Bedingungen festgehalten, Verstand, Vernunft, Willensfreiheit und Verantwortlichkeit des Menschen, Darstellung des menschlichen Erdenlebens im Weltraum, vergleichende Darstellung der vier Temperamente, Mischungen der Temperamente, Verbrechertypus, der Charakter, der Geist als Product der Seele, das Wesen des Organismus, der Tod als Grundlage eines neuen Lebens, das Unbewusste, die Sprache, das Übersinnliche, das Sittengesetz als Ausfluss der Intelligenz: mit diesen Schlagworten ist der reiche Inhalt des Capitels angedeutet, welches den jungen Officier bei der Beurtheilung und Verwendung des Mannes an das über die menschliche Natur uns Bekannte erinnern und zu eifrigem Beobachten anregen soll.

Der 4. Abschnitt „Der Mensch in anthropologischer Hinsicht" geht mit dem falsch verstandenen Darwinismus, wie er in die Massen gedrungen und als Materialismus deren Seelenleben beherrscht, ins Gericht. An der Hand der neuesten Forschung und unter Anführung einschlägiger Urtheile hervorragender Vertreter der Naturwissenschaft werden die Irrthümer dargelegt, die sich aus der missverstandenen Descendenztheorie ergeben haben, und der Stabilitätstheorie der Vorzug zuerkannt. In allen Fragen der Kosmogonie und der Entwicklungslehre bekennt sich der Verfasser zu dem Princip der im Weltganzen wie im Atom seit Anbeginn thätigen schöpferischen Allmacht und hält mit Agassiz an der Wirksamkeit jener geistigen Macht fest, welche sich uns in der Schöpfung offenbart und mit unserem Geiste verwandt ist.

Im 5. Abschnitte „Der Krieg als Naturgesetz" begründet der Verfasser vom Standpunkte des der ganzen Schöpfung zugrunde liegenden Entwicklungsprincipes — des Kampfes ums Dasein — die Erscheinung des Krieges, mit dem, da er einmal vorhanden, auch gerechnet werden muss, und mit dem Kriege die Nothwendigkeit der stehenden Heere. „Der Krieg ist jenes universale Gesetz, das sich überall äußert, in den Höhen des Himmels, auf Erden durch tausend Wuthausbrüche einer entfesselten Natur, durch das Gemetzel der Thiere, die sich gegenseitig auffressen, endlich in der menschlichen Seele durch den Kampf des Guten mit dem Bösen. Der Krieg als befruchtende Umwälzung, als die große Moralschule der Menschheit, sein Werk, die höchste Erhebung des Menschen durch die Hingabe seiner selbst für das Recht, der Soldat als Typus männlichen Muthes vereinigt die ganze Würde in sich, deren die menschliche Seele fähig ist." (Revon.) Der gewaltige Kampf wird niemals zum Stillstande kommen, als der nothwendige Kampf, dem alles seine Entwicklung verdankt. Der Krieg, der die Völker aus ihrer geistigen Trägheit reißt, ist der mächtigste Culturhebel, welcher die augenblicklichen Nachtheile hundertfach überwiegt. Die edelsten Tugenden entwickeln sich im Kriege, ohne Krieg würde die Welt versumpfen und sich im Materialismus verlieren, der dann ins Morden ausartete. Das Problem des ewigen Friedens ist ein Traum und nach Moltke nicht einmal ein schöner Traum, weil gleichbedeutend mit dem Völkertod. Wie der Sturm die Luft, reinigt der Krieg die ungesunden Verhältnisse eines Staates. So wird der Krieg zum mächtigsten Civilisator. Der Krieg ist ein Naturgesetz wie jedes andere, die Folge des Gemüthslebens der Völker. „Der Friede bringt den Überfluss mit sich, der Überfluss führt zum Sinnenkitzel, zur Faulheit und Verweichlichung, zum Genuss, zur Entartung der Charaktere. Reichthum, Wollust und moralische Verkommenheit hangen eng zusammen. Der Krieg ist der Ausbruch des Gewitters, welches sich im Frieden angesammelt hat. Der Krieg ist eine Wissenschaft, die alle anderen voraussetzt, eine Kunst, in der sich alle Künste vereinigen, daher muss der Soldat, insbesondere der Officier, ein vielfach unterrichteter, gebildeter Mann sein. Wer die Leidenschaften der Menschen bezähmt, wird auch den Krieg aus der Welt schaffen. Verbessern wir den moralischen Gehalt der Menschheit, und die Kriege werden aufhören." In

diesen Thesen, die der Verfasser unter Anführung von Aussprüchen berühmter Denker, Staatsmänner und Feldherren über den Krieg erörtert, bewegt sich der Gedankengang und die zwingende Logik der Abhandlung.

Im 6. Abschnitte „Die Liebe als Grundlage der Religion" erhebt sich der Verfasser zu wahrhaft dichterischem Schwunge und preist die Liebe als in der Natur allwirkende und schaffende Kraft, als Krone der Schöpfung, als die jeder anderen überlegene Macht. „Alles Große und Edle, das der Mensch als sein Werk aufweist, verdankt er jener Hingebung, die wir bald als Liebe zur Menschheit, bald als Liebe zum Vaterlande, Liebe zum Wissen, zur Kunst, zur Arbeit überhaupt kennen lernen. Derjenige, der sie fördert, fördert das Wohl der Menschheit." Güte und Wohlwollen sind die Schwestern, Humanität eine Tochter der Liebe. Die Bedeutung der Liebe für die Menschheit spricht der Verfasser im schönen Schlussworte dieses Capitels aus: „Wir sehen in tausend Gestalten die Liebe im Weltall walten, aber die Liebe zur Menschheit ist die höchste Moral, die höchste Bildung, die Liebe ist die herrlichste Schöpfung eines sein All liebenden Gottes. Die Liebe ist göttlich! Daher müssen wir auch betonen, dass Jesus die herrlichste, schönste, mächtigste und natürlichste Grundlage seiner erhabenen Religion gegeben hat: die Liebe."

Der 7. Abschnitt „Die Musik als Förderin des Idealismus" schließt sich dem vorigen ergänzend an. Die Musik als eine große, starke Verbündete der Liebe, als sittliche und sittigende, bildende und veredelnde Macht wird unter Anführung von Aussprüchen unserer hervorragendsten Musikschriftsteller nach ihrer Bedeutung auch für den Soldaten gewürdigt.

Im 8. Abschnitt „Die Religion als metaphysisches Bedürfnis", einer Abhandlung von 100 Seiten, fasst der Autor die Beweise für das Dasein Gottes, wie es sich in der sichtbaren Schöpfung und moralischen Welt offenbart, mit besonderer Berücksichtigung des naturwissenschaftlichen und philosophischen Standpunktes der Gegenwart zusammen. Allerdings läst sich dieses Thema in keiner Zeit erschöpfen und wird bis an das Ende der Welt die Frage aller Fragen bleiben. Aber in einer Zeit des Zweifels, des hochmüthigen, pseudowissenschaftlichen Dünkels, der Geringschätzung aller Glaubens- und Sittenlehren thut es wohl, das Glaubensbekenntnis eines überzeugten altgedienten Officiers über das große Welträthsel, den Inhalt der christlichen Religion zu vernehmen, dem ihre Lehre kein Glaube mehr, sondern positive Gewissheit ist. „Ich werde versuchen," schreibt der Verfasser, „meine jungen Kameraden zu überzeugen, dass das Weltall kein Chaos ist, sondern eine nach mathematischen Grundsätzen geordnete Unendlichkeit, in welcher ein weiser, gütiger Schöpfer waltet, vor dem der Parasit der Erde mit Ehrfurcht und Liebe sich beugen soll." Was der Verfasser über das Dasein Gottes, das Wesen der menschlichen Seele, deren Unzerstörbarkeit, die Gesetzmäßigkeit des Weltalls, den geistigen Urgrund der sichtbaren Schöpfung, über die Religion als Glaubensbedürfnis des Menschen, über das Christenthum als höchste Blüte des Sittengesetzes, der Gottes- und Menschenliebe, über das Gebet u. s. w. gedacht und empfunden, theilt er aus dem überreichen Schatze seiner inneren Erfahrung mit Aussprüchen der größten Forscher

und Denker aller Zeiten seinen jungen Kameraden mit. Auf jeder Seite seiner Abhandlung, die übrigens durch übersichtlichere Gruppierung des Stoffes und Schaffung von Ruhepunkten für das Auge und den Geist des Lesers bedeutend an Lesbarkeit gewinnen würde, finden sich Kernsätze voll Tiefsinn und Überzeugungskraft, die zum Nachdenken auffordern.

Das vom Geiste der Humanität erfüllte, vom Glauben an die ewigen Ideale der Menschheit getragene, von feurigem Patriotismus und Begeisterung für den Soldatenstand als Hüter der gesellschaftlichen Ordnung, als Stütze des Thrones und des Staates eingegebene Werk sei hiermit nach Verdienst empfohlen. Die Ausstattung verdient alles Lob.

Graz. Oberst Marx.

Politik und Krieg.

Betrachtungen über das Heerwesen der Gegenwart bei den Großmächten des europäischen Continentes. Von A. S., ein Soldat. Wilhelm Braumüller, k. und k. Hof- und Universitätsbuchhandlung. Wien und Leipzig 1898.

Mit dem Friedensmanifeste des Czaren ist die große, weltbewegende Frage der theilweisen Abrüstung, Reducierung der Millionenheere, mehr als je actuell und zeitgemäß geworden und wird, die Erhaltung des Weltfriedens vorausgesetzt, auch nicht mehr von der Tagesordnung der europäischen Mächte verschwinden, bis sie nicht unter dem allgemeinen Friedensbedürfnisse, unter dem Schwergewichte der den Culturstaaten gemeinsamen Interessen in dieser oder jener Form eine halbwegs glückliche Lösung gefunden hat. Die uns vorliegende Schrift, vor der Friedenskundgebung Kaisers Nikolaus II. erschienen, beweist, dass der Verfasser, ein in mehreren Feldzügen und großen Schlachten bewährter General und ein um die Kriegsgeschichte hochverdienter geistvoller Schriftsteller, vorschauenden Geistes die Zeichen der Zeit richtig und klar erkannte und aus dem Historischgewordenen, da es in menschlichen Dingen nun einmal keinen Stillstand gibt, auf die Entwicklung und Gestaltung, welche das Wehrwesen in einer nicht allzu fernen Zukunft gewinnen dürfte, seine berechtigten Schlüsse zog. Er ist nicht nur ein auf der Höhe der Zeit stehender erleuchteter Soldat und Denker, sondern auch ein warmer Menschenfreund, dem das Streben nach Wahrheit, tiefinnigstes Interesse für das Wohl der Menschheit, glühender Patriotismus und Liebe zur Armee die Feder führen.

„Unsere Tendenz ist, für die Mäßigung des allzu großartigen Rüstungsapparates einzutreten; wir werden zu beweisen suchen, dass eine solche Mäßigung im allgemeinen, namentlich im staatlichen und militärischen Interesse gelegen; wir werden darthun, wie dies auch die Meinung der hervorragendsten und bedeutendsten Persönlichkeiten Europas ist, und dass es nur mehr der rettenden That bedarf. Dann wollen wir diese Ansicht durch eine Skizze des Zukunftskrieges bekräftigen, endlich die Möglichkeit der praktischen Durchführung einer solchen Mäßigung

erörtern," schreibt der Verfasser im Vorwort. So handelt es sich zunächst um die Beschränkung der vorhandenen großartigen Kriegsapparate, in welchen der Verfasser einen „Schritt vom Wege", ein „Zuviel", ein bedeutendes „Zuviel" und damit die alle Cultur und Civilisation des Welttheiles bedrohende Gefahr erblickt. Kein noch so begeisterter Anhänger der modernen Millionenheere wird behaupten wollen, dass in denselben die naturgemäße Entwicklung des Wehrwesens den höchsten, nicht mehr zu überbietenden, für alle Folge giltigen Ausdruck gewonnen habe, Europa daher verurtheilt sei, für alle Zeiten die ungeheuere Rüstung zu tragen, unter deren Last die Völker seufzen. Niemand wird leugnen, dass die Millionenheere nur die Consequenz des letzten deutsch-französischen Krieges, der Revanchegelüste und der ins maßlose gesteigerten Rüstungen auf der einen, der Abwehr und des Strebens, das Errungene zu behaupten, auf der anderen Seite sind, demnach der Ausdruck der durch den Frankfurter Frieden geschaffenen Lage, die durch den Ausspruch Moltkes: „Fünfzig Jahre werden wir das Eroberte mit den Waffen in der Hand behaupten müssen!" beleuchtet wird. Sollte dieser Zeitraum nicht durch die Gruppierung der fünf Großmächte des europäischen Continentes in den Dreibund und in den Zweibund — beide mit ausgesprochenem Defensivcharakter — durch die hohe Weisheit und Friedensliebe der Monarchen, deren Händen derzeit die Geschicke des Welttheiles anvertraut sind, durch das tiefe Friedensbedürfnis der Völker eine Abkürzung erfahren? Sollten die Anlässe sich nicht mehren, bei denen die Erkenntnis der gemeinsamen Gefahr die Staaten und Völker zu gemeinsamer Abwehr verbündet und in diesem Maße auch das gegenseitige Misstrauen schwindet? Sollte schließlich gegenüber dem vernichtenden Concurrenzkampfe, mit dem die Vereinigten Staaten Nordamerikas das alternde Europa auf allen Gebieten des menschlichen Schaffens bedrohen, expansionslustig und beutelüstern im Westen und Osten rücksichtslos das Recht des Stärkeren geltend machen, die gemeinsame Gegenwehr nicht in den „Vereinigten Staaten Europas" ihren zeitgerechten Ausdruck finden? Im politischen Exposé, welches der Minister des Äußern im Herbste 1897 den österreichisch-ungarischen Delegationen vorlegte, ward das 20. Jahrhundert für Europa als ein Jahrhundert des Ringens ums Dasein auf handelspolitischem Gebiete bezeichnet und die Nothwendigkeit der Vereinigung der europäischen Völker betont, um in der Vertheidigung ihrer Existenzbedingungen erfolgreich wirken zu können. Wie der Gang der Weltgeschichte die Menschheit in immer größeren Verbänden zusammenfasst, wird die Völkerfamilie, werden die Vereinigten Staaten Europas dereinst kein bloßer Traum, sondern eine Thatsache und mit ihr die Millionenheere ein überwundener Standpunkt sein. „Wie die Dinge dermalen liegen," schreibt der Verfasser, „kann von einer Gemeinsamkeit der Mächte, von einem ‚Schulter an Schulter kämpfen' wohl nicht die Rede sein. Die Staaten stehen sich ja furchtbar gerüstet in zwei Gruppen gegenüber, und alle Anstalten sind getroffen, um sich gegenseitig zu zertrümmern. Es ist aber wieder eine weise, von wahrhaft friedlichen Tendenzen durchtränkte Idee, welche von Österreich-Ungarn

ausgeht, ein Programm, welches die Lösung der hohen Aufgabe, in welcher Weise die Entwicklung und das Leben der Staaten zu regeln sei, enthält. Es ist das Schwergewicht aller Bestrebungen auf das Gedeihen der inneren Kraft, der Tüchtigkeit, der Gediegenheit, des Wohlstandes der Völker zu legen, ohne jedoch die Kräfteentfaltung nach außen zu vernachlässigen."

Wie der Leser schon aus dem Vorstehenden ersieht, ist die Tendenz der Schrift „Politik und Krieg" keine Utopie, keine „Zukunftsmusik", sondern eine brennende Zeitfrage, zu deren gemeinsamer Lösung der Czar die Völker Europas eingeladen, ein Ziel, das schon ein Jahr zuvor der österreichisch-ungarische Minister des Äußern mit klaren Worten umschrieben hat. Zunächst ist es die Erkenntnis des Übels, von dem die Wohlfahrt und Zukunft Europas mit seinem ungeheueren Kriegsapparate bedroht sind, und dieser Erkenntnis widmet der Verfasser die Abschnitte „Zur Lage", „Der Zeitgeist", Das Leben und Sterben der Staaten", „Die moderne Kriegspolitik", „Der Krieg", „Das Heer und dessen Führung", „Der Zufall im Kriege" seiner von den weitesten Gesichtspunkten ausgehenden Schrift, indem er uns ein in jedem Pinselstriche wahres, überwältigendes Schreckensgemälde unseres in Waffen starrenden Welttheiles mit dem im Hintergrunde lauernden Kriegsgespenste entwirft, das den Menschenfreund schaudern macht, aber auch den denkenden Militär, der dem nächsten großen Völkerkriege als einem jeder menschlichen Erfahrung und Berechnung spottenden „Unbekannten" gegenübersteht, mit Sorge erfüllen muss. „Vollständig neu und eigenartig wird sich der Charakter des Zukunftskrieges gestalten. Es sind nicht mehr die Armeen, welche gegeneinander in den Kampf ziehen, um irgendein politisches Ziel zu erreichen oder eine entstandene, in anderer Art nicht zu lösende Streitfrage durch die Waffen zur Entscheidung zu bringen, sondern die Völker, die mit der ausgesprochenen Absicht, sich niederzuringen, gegeneinander losschlagen. Der Krieg wird also mit der denkbar größten Machtentfaltung, in der denkbar schärfsten Form, unter den denkbar härtesten Bedingungen des Volkskrieges geführt werden. Es wäre thatsächlich ganz unverantwortlich, ja ein Verbrechen, einen solchen Krieg zu beginnen, um sich dann mit kleinlichen Errungenschaften, mit irgendeiner geringen Veränderung der Besitzverhältnisse zu begnügen. Es wird somit im Wesen des Zukunftskrieges liegen, nicht eher zu ruhen und Frieden zu schließen, bis nicht das feindliche Heer gänzlich zertrümmert, der Gegner total wehrlos gemacht, das Land erobert, seine Existenz und Hilfsmittel, Handel und Verkehr auf ein Minimum reduciert sind und so ihm die Möglichkeit benommen ist, in absehbarer Zeit zum Revanche-, zum Wiedereroberungskriege, der ja für den Unterlegenen vollkommen gerechtfertigt wäre, zu schreiten.

Bei letzterem, dem Besiegten, wird nebst Hass- und Rachegefühl gegen den Sieger tiefgehende Erbitterung gegen die eigene Regierung, gegen die Heeresleitung und — was das Traurigste — gegen die Söhne des eigenen Landes, die in den Kampf gezogen waren, die Herzen erfüllen. Man wird allen diesen nicht die härtesten Vorwürfe

ersparen, dass sie den gehegten Erwartungen so wenig entsprachen, die ungeheueren Opfer, die man für sie gebracht, so schlecht lohnten. Ob sich dann die entfesselten Leidenschaften des Volkes nicht auch in anderer Weise Luft machen werden, bleibt dahingestellt. Man denke an die schrecklichen Tage der Commune in Paris 1871."

Aber nicht nur die aus dem Charakter des Zukunftskrieges als eines Vernichtungskampfes ganzer Völker sich ergebenden Gefahren, welche den Fortschritt der menschlichen Cultur auf ein Jahrhundert bedrohen, sondern auch die unendlich gesteigerten Schwierigkeiten der Führung und Leitung der modernen Heeresmassen, der Verpflegung, des Nachschubes an Munition und allen Bedürfnissen des operierenden Heeres, des Train- und Sanitätswesens zieht der Verfasser in den Kreis seiner Betrachtung und erörtert, wie das Heer durch das bestehende Dilemma Massenkrieg oder endloser Friede geschädigt und bedrängt erscheint, woraus sich die gegen die modernen Riesenheere sprechenden Folgerungen von selbst ergeben. Im Abschnitt „Der Zufall im Kriege" theilt der Verfasser das Ergebnis persönlicher Erfahrungen aus den drei für Österreich unglücklichen großen Schlachten bei Magenta, Solferino und Königgrätz mit, zeigt, durch welche Zufälle halbe Siege in Niederlagen verwandelt wurden, und warnt davor, im Zukunftskriege mit seinen zum überwiegenden Theile noch unbekannten, unberechenbaren Elementen dem Zufalle einen allzu freien Spielraum zu lassen. Im Abschnitte „Volk und Heer. — Das österreichisch-ungarische Heer, eine ideale Institution" wird dem Heere Österreich-Ungarns nach den Grundfesten, auf denen es aufgebaut, nach dem Geiste und den Grundsätzen, von welchen es getragen ist, nach dem höchsten Gerechtigkeitssinne, von welchem sämmtliche Gesetze und Verfügungen erfüllt sind, die den hierarchischen Aufbau der Armee durch Beförderung in höhere Chargengrade vermitteln, der Vorrang vor allen europäischen Heeren zuerkannt. In unübertrefflicher Weise ist die Erziehungs- und Schulfrage im Heere gelöst, nicht minder die in Österreich-Ungarn so große Schwierigkeiten bietende Nationalitäten- und Sprachenfrage auf die einfachste Art geregelt. Ebenso herrscht hinsichtlich der religiösen Glaubensbekenntnisse die vollständigste Gleichberechtigung und wird umfassendste Sorge getragen, dass jeder Soldat den Übungen seiner Religion obliegen könne. Auch die Beziehungen des Heeres zum Volke sind und waren in Österreich-Ungarn stets mit ganz geringen Ausnahmen die ausgezeichnetsten. „Dies ist der Geist, die Haltung der österreichisch-ungarischen Armee, wie sie sich in der edelsten, reinsten Form unter Feldmarschall Grafen Radetzky herausgebildet hatte, wie sie der Hauptsache nach noch fortbesteht, noch sieghaft gegen alle Anfechtungen der Neuzeit Widerstand leistet.

Auch die übrigen Mächte, darunter vor allem Preußen-Deutschland, erfreuten sich vorzüglich organisierter, tüchtiger Heere von mehr als zureichender, dem Wesen des Krieges entsprechender Stärke. Daran war nicht viel zu tüfteln und zu mäkeln; ein Fortschreiten im Sinne der inneren Gediegenheit, der höheren Ausbildung, der Förderung des materiellen Wohles hätte vollständig genügt. Das unmäßige Anschwellen der

Heere führte nun zur Hypertrophie derselben, machte sie zu ungeheueren Kolossen, zu ungelenken Massen."

In den folgenden Abschnitten werden die „Numerische Stärke der Heere", „Die Bewaffnung", „Die Verluste im Kriege" und „Die allgemeine Wehrpflicht" der Betrachtung unterzogen, mit welch letzterer die Hauptfrage, „der springende Punkt" des modernen Rüstungswesens, zur Erörterung kommt. Wie die Zeit der tiefsten Erniedrigung Deutschlands unter der Herrschaft Napoleons I. die Grundlage und der Ausgangspunkt für das System der „allgemeinen Wehrpflicht" geworden, wie Preußen, aus der Noth eine Tugend machend, diese Institution noch ferner hegte und pflegte, dadurch in den Kämpfen 1866 und im Vereine mit Deutschland 1870/71 eine relative Überlegenheit und die bekannten phänomenalen Waffenerfolge erzielte, mit letzteren aber auch die übrigen Großmächte des continentalen Europas blendete, berauschte und ihnen das Joch der allgemeinen Wehrpflicht als das „Ideal staatlicher Wehreinrichtungen" aufzwang, wird in jenem Abschnitte des näheren ausgeführt. Soll, was dem vom französischen Eroberer einst niedergeworfenen Preußen zur Rettung und zum Heile gereichte, für alle Zeiten und Völker maßgebend sein? Sollen die gesitteten Völker Europas zum Urzustande zurückkehren, wo man vom Kriege und von der Jagd lebte und keine andere Beschäftigung, kein anderes Streben kannte als den Waffendienst?

„Staunend sehen wir nun dieses älteste, härteste, schärfste Wehrsystem bei einer Gruppe höchst cultivierter christlicher Völkerschaften Einzug halten, die keinen anderen Gegner besitzen, keinen anderen Feind zu fürchten haben als sich selbst. Es geschieht dies zu einer Zeit, wo überhaupt keine Ursache zum Kriege vorliegt; wo diese Völkerschaften sich in denkbar geordnetsten, gesichertsten, beruhigendsten Lagen befanden und kein anderes Ziel vor Augen schweben konnte und durfte als die Erhaltung des Bestehenden. Wir haben wiederholt und mit Nachdruck hervorgehoben, welche entgegengesetzte Wirkung der Zukunftskrieg infolge der weit über das Wünschenswerte reichenden numerischen Stärke der Heere haben wird. Nur durch Einführung des Systems der allgemeinen Wehrpflicht war es möglich, die Wehrkräfte in solchem Maße zu verstärken. Die allgemeine Wehrpflicht ist nicht nur das Mittel, sondern auch der Anlass zur Überzahl. Hier wird auch der Hebel anzusetzen sein, um Reformen, die auf Mäßigung der numerischen Stärke abzielen, durchzuführen.

Man pflegt den Wert des Systemes der allgemeinen Wehrpflicht vielfach zu überschätzen, hat hingegen kein Auge für die bedeutenden Nachtheile desselben.

Mit den Siegen und Erfolgen der preußischen, der deutschen Waffen in den Kriegen 1866 und 1870/71 hat dieselbe absolut nichts zu schaffen. Man ist vielmehr zu dem Ausspruche berechtigt, jene siegten ungeachtet, trotz der allgemeinen Wehrpflicht, die ja infolge des raschen Stoffwechsels und der kurzen Dienstzeit nur schädigend auf den inneren Gehalt des Heeres wirkt.

Die Deutschen siegten durch ihre Tüchtigkeit, Gediegenheit, Pflichttreue, Tapferkeit und wo es Noth that, durch ihren furor teutonicus; gleichmäßig mit und ohne allgemeine Wehrpflicht, die ja doch nur in Preußen dauernd bestanden hatte."

Nun werden die Nachtheile und Schattenseiten des Systemes eingehend erörtert, aus welchen sich die wünschenswerte Mäßigung in den Bestimmungen des betreffenden Gesetzes als Schlussfolgerung ergibt. Zur Bekräftigung seiner Ansichten wird vom Verfasser eine Anzahl der schwerwiegendsten Stimmen von Monarchen, Staatslenkern, Feldherren und Denkern unserer Zeit angeführt, die sämmtlich dem allgemeinen, einmüthigen Friedensbedürfnisse der Völker und der Hoffnung auf den Stillstand der allseitigen militärischen Rüstungen Ausdruck geben. Österreich-Ungarn, Preußen und das Deutsche Reich, Frankreich und Großbritannien werden vom Gesichtspunkte des Weltfriedens in ihrer Haltung gewürdigt, wird das Wehrsystem Großbritanniens, der freiwillige Kriegsdienst, bei dem jeder Zwang vermieden, das Selbstbestimmungsrecht des Menschen gewahrt und das übermäßige Anschwellen, die Überzahl des Heeres ausgeschlossen werden, als das Ideal eines Wehrsystemes hingestellt. Im folgenden Abschnitte des Werkes, „Stimmen aus der Militärliteratur", wirft der Verfasser mit Beziehung auf Schriften der neuesten Militärliteratur von „hüben" und „drüben", welche alle mit patriotischem Eifer für die Idee der allgemeinen Wehrpflicht, des Volksheeres, für das „Volk in Waffen" eintreten und mit dem Massenwesen der Heere, unter welchem, wie zugegeben wird, die innere Tüchtigkeit der Truppen leidet, zu versöhnen suchen, die an die Officiere gerichtete Frage auf: „Hand aufs Herz und das soldatische Gewissen erforschend, welchem Heere werden Sie den Vorzug geben, welches würden Sie vorziehen, in den Krieg zu führen und zu leiten, ein solches, wie sie Napoleon I. zu schaffen verstand, durchglüht von Kriegergeist und Kriegertugenden, von vollendetster Manövrierfähigkeit, Bedürfnislosigkeit und Abhärtung, dann auch ein solches, mit welchem Preußen die Siege 1866 und 1870 erkämpfte, oder eines der modernen Kolosse von lockerem inneren Gefüge, mit dem ungeheueren Train und Toss, mit den Millionen und aber Millionen stets hungeriger Magen, stets durstiger Kehlen und anderen unzähligen Bedürfnissen?

Die Antwort dürfte keiner langen Überlegung bedürfen und unbedingt zugunsten der ersteren lauten. Also warum nicht zugestehen, was doch die innerste Überzeugung ist? Es erscheint zwar patriotisch, für das Bestehende einzutreten, aber die Wahrheit steht selbst über dem Patriotismus und ist mit ihr auch diesem besser gedient, als wenn man sich gegen das militärische Gewissen versündigt."

In den Abschnitten „Die Weltfriedensidee", „Der Zukunftskrieg" und „Praktische Durchführung. Schluss" zieht der Verfasser, dessen geistvollen Auseinandersetzungen wir Schritt für Schritt gefolgt sind, die Summe seiner Betrachtungen über die Weltlage, die internationalen Friedensbestrebungen, den Zukunftskrieg und dessen Aussichten für den Dreibund und Zweibund und zeigt im Schlusscapitel, wie in der Mäßigung,

Einschränkung und Abstufung des Systemes der allgemeinen Wehrpflicht die Lösung der Frage gesucht und gefunden werden könnte, indem er noch die andere Frage erörtert, ob der Zeitpunkt dermalen ein günstiger sei, um sofort ans Werk zu schreiten, und diese auch bejahen zu dürfen glaubt. Die an fruchtbaren Anregungen reiche Schrift ist eine jener Stimmen zugunsten der Begrenzung der militärischen Rüstungen, welche nicht gezählt, sondern gewogen werden müssen, und klingt in dem schönen Satze aus, dessen der Soldat wie der Menschenfreund sich freuen können:

„Stolze, prächtige, gediegene Heere in einer Stärke, die der Natur und dem Wesen des Krieges entspricht, dem Volke entnommen, auf das Volk gestützt, von diesem erhalten, sollen es sein, die, wenn es gilt, große, hohe Ziele zu erstreiten, in Action treten, um im edlen, ritterlichen, hasslosen Kampfe ihre hehre Aufgabe zu lösen; die Völker aber, die Völker weise man auf die Wege der Arbeit und des Fortschrittes."

Oberst Marx.

Österreichische und Ungarische Bibliographie.

Die in den Programmen der österreichischen Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen über das Schuljahr 1896/97 veröffentlichten Abhandlungen.

(Schluss.)

Klagenfurt Staatsrealschule. Tengler Franz: Construction der conjugierten Durchmesser, respective Achsen eines Kegelschnittes, der einem gegebenen Polar reciprok ist. (Hierzu eine Figurentafel.) 10 S.

Laibach. Staatsrealschule. Belar Albin: Das periodische Gesetz und das natürliche System der Elemente. 42 S.

Görz. Staatsrealschule. Plohl Franz: Katalog der Lehrerbibliothek. 53 S.

Triest. a) Staatsrealschule. Solla, Dr. Rüdiger F.: Pflanzenkrankheiten. 36 S. — b) Communalrealschule. Gratzer Karl: Genesi e morfologia della pianura Padana secondo studi recenti. 92 S.

Spalato. Staatsrealschule. Lucianović Melchior: Katalog učiteljske biblioteke. (Katalog der Lehrerbibliothek.) 65 S.

Prag. a) Erste deutsche Staatsrealschule. Smetaczek Wilhelm: Mathematisches aus der Lehrstunde. 28 S. — Smetaczek Wilhelm: Katalog der Lehrerbibliothek. 76 S. — b) Zweite deutsche Staatsrealschule. 1. Gallasch Hans: Die Isophotoiden der Rotationsflächen zweiten Grades. 22 S. — 2. Weyde Johann: Notkers Psalmenübersetzung und die Windberger und Trierer Psalmeninterlinearversionen. 45 S. — c) Staatsrealschule in der Neustadt (Gerstengasse) (mit böhmischer Unterrichtssprache). Metelka, Dr. Heinrich: Seznam knihovny učitelské. (Katalog der Lehrerbibliothek.) 23 S. — d) Staatsrealschule auf der Kleinseite (mit böhmischer Unterrichtssprache). Mašek, Dr. Bohuslav: Experimentálné stvrzení hlavních výsledků theorie Hertz-Maxwellovy. Část II. Zákony šíření a rychlost elektrických vln v prostředích. (Experimentelle Bestätigung der Hauptergebnisse der Hertz-Maxwell'schen Theorie. II. Theil. Über die Fortpflanzungsgeschwindigkeit der elektrischen Wellen in den verschiedenen Medien.) 27 S.

Budweis. a) Staatsrealschule (mit deutscher Unterrichtssprache). 1. Wurth, Dr. Leopold: Zu Wielands, Eschenburgs und A. W. v. Schlegels Übersetzungen des Sommernachtstraumes. 14 S. — 2. Hossinger, Dr. Theodor: Beiträge zur Geschichte der ersten Türkenbelagerung Wiens im Jahre 1529. 15 S. — b) Privatrealschule (mit Öffentlichkeitsrecht) (mit böhmischer Unterrichtssprache). 1. Mrňávek Josef: Na rozloučenou. (Zum Abschiede.) 3 S. — 2. Bartoš Franz: Třináct let trvání ústavu. (Der dreizehnjährige

Bestand der Anstalt.) 6 S. — 3. Honzik Josef: Katalog knihovny učitelské. (Katalog der Lehrerbibliothek.) 16 S.

Elbogen. Staatsrealschule. Pretsch von Lerchenhorst Rudolf: Kartenprojectionen im allgemeinen und perspectivische Kartenprojectionen im besonderen. 29 S.

Jičín. Staatsrealschule. Hátle Wenzel: Z paměti jičínské reálky. (Aus der Geschichte der Realschule in Jičín.) 28 S.

Karolinenthal. a) Staatsrealschule (mit deutscher Unterrichtssprache). Grünwald Anton Adalbert: Die Projectionen einer unebenen Curve 3. Ordnung R^3_0 und die ebenen Schnittcurven ihrer Tangentenfläche im Zusammenhange mit dem zugehörigen Nullsystem. 37 S. — b) Staatsrealschule (mit böhmischer Unterrichtssprache). Janko, Dr. Josef: O romantismu a realismu v básnictví. (Über Romantismus und Realismus in der Dichtung.) 24 S.

Königgrätz. Staatsrealschule. Milbauer Emanuel: O vodě požitkové, o chemickém zkoušení vod vůbec a vod Královéhradeckých zvláště. (Über das Trinkwasser; chemische Untersuchung des Wassers überhaupt und des Königgrätzers insbesondere.) 39 S.

Kuttenberg. Staatsrealschule. 1. Bukovský Ant.: Z literatury bílkovin. (Aus der Literatur der Eiweißstoffe.) 41 S. — 2. Štěpánek Johann: Památce M.-U.-Dra. Jos. Šíchy. (Zur Erinnerung an M.-U.-Dr. Jos. Šícha.) 6 S.

Laun. Communalrealschule. Zbrahal Alois: Vznik a kronika ústavu. (Errichtung und Chronik der Anstalt.) 26 S.

Böhmisch-Leipa. Staatsrealschule. Steffanides Franz: Katalog der Lehrerbibliothek. 75 S.

Leitmeritz. Staatsrealschule. Blumer Josef: Die Familiennamen von Leitmeritz und Umgebung. II. Theil. (Fortsetzung.) Die deutschen Familiennamen der neueren Zeit. (III. und IV. Abschnitt: Familiennamen, die von der Heimat oder dem Wohnsitze, vom Stande und Gewerbe abgeleitet sind.) 37 S.

Pardubitz. Staatsrealschule. Sixta, Dr. Wenzel: O methodě induktivní a deduktivní. (Über inductive und deductive Methode.) 12 S.

Pilsen. a) Staatsrealschule (mit deutscher Unterrichtssprache). Löhnert Josef: Das puritanische Element in Miltons Paradise Lost. 17 S. — b) Staatsrealschule (mit böhmischer Unterrichtssprache). 1. Vojtíšek Franz: Seznam knih učitelské knihovny ústavu. (Katalog der Lehrerbibliothek.) 45 S. — 2. John Zdenko: Professor Jan Hanuš †. 4 S.

Pisek. Staatsrealschule. 1. Trakal August: Kreslení po stránce vzdělávací a praktické. (Über den Bildungswert des Zeichnens in ästhetischer und praktischer Hinsicht.) 9 S. — 2. Kubín Josef: Soustavný přehled rodů rostlin cévnatých, samorostlých a obecně pěstovaných. (Systematische Übersicht der wildwachsenden und cultivierten Farnkräuter.) 14 S.

Rakonitz. Staatsrealschule. Loriš Johann: O metafoře v prostonárodní poesii české. (Über die Metapher in der böhmischen Volkspoesie.) 21 S.

Trautenau. Staatsrealschule. Němeček August: Entwurf einer methodischen Entwicklung des französischen Schulunterrichtes in Verbindung mit einer Übersichtstabelle der gesammten Verbalformen. 37 S.

Brünn. a) Staatsrealschule (mit deutscher Unterrichtssprache). Katzer Franz: Die Blütenbiologie in der Mittelschule. 22 S. — b) Landesrealschule (mit deutscher Unterrichtssprache). Králíček Anton: Die Donauvölker Alt-Germaniens. Nach Cornelius Tacitus und Claudius Ptolemäus. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Völkerbewegung. 38 S. — c) Staatsrealschule (mit böhmischer Unterrichtssprache). Byrazil Johann: Praktická cvičení v chemické laboratoři. (Praktische Übungen im chemischen Laboratorium.) 38 S.

Ungarisch-Brod. Landesrealschule (mit böhmischer Unterrichtssprache). Kašpárek Karl: K vyučování počtům v I.—III. třídě škol reálných. Studie ku speciální methodice arithmetiky. (Zum Unterrichte im Rechnen in der I.—III. Realschulclasse. Eine Studie zur speciellen Methodik der Arithmetik.) 21 S.

Göding. a) Communalrealschule (mit deutscher Unterrichtssprache). Schmid, Dr. David: Der deutsche Unterricht an der Realschule und die neueren Sprachen. 26 S. — b) Privatunterrealschule (mit Öffentlichkeitsrecht) (mit böhmischer Unterrichtssprache). 1. Slavík Franz: Poměry lidu poddaného v západní části moravského Slovenska v polovici XVIII. století. (Unterthansverhältnisse in dem westlichen Theile der mährischen Slowakei um die Mitte des XVIII. Jahrhundertes.) 15 S. — 2. Hošek Jg.: Obrázky z cesty po Italii. (Reisebilder aus Italien.) 14 S. — 3. Budova české realky a její posvěcení. Se slavnostní řečí J. M. nejdůstojnějšího biskupa p. Dra. Fr. S. Bauera a s vyobrazením. (Das Gebäude der böhmischen Realschule und seine Einweihung. Sammt der Festrede Sr. bisch. Gnaden des hochwürdigsten Bischofs H. Dr. Fr. S. Bauer und einer Abbildung des Gebäudes.) 8 S.

Iglau. Landesrealschule. Redlich Anton: Zur Übersetzungsfrage aus dem Deutschen ins Französische an der Oberrealschule. 20 S.

Kremsier. Landesrealschule. Frauwallner Josef: Aftergnosie. I. Theil. 35 S.

Leipnik. Privatunterrealschule (mit Öffentlichkeitsrecht) (mit böhmischer Unterrichtssprache). Řezník Friedrich: Některé úkoly učitele přírodopisu. (Einige Aufgaben des Lehrers der Naturgeschichte.) 10 S. — Řezník Friedrich: Poznámsky z prakse. (Anmerkungen aus der Praxis.) 8 S.

Neustadl. Landesrealschule. Jelínek Anton: Katalog učitelské knihovny zemské vyšší reálné školy v Novém Městě. (Katalog der Lehrerbibliothek.) 26 S.

Neutitschein. Landesrealschule. Waynar, Dr. Karl: Das Verhältnis der praktischen Philosophie Herbarts zu den englischen Moralphilosophen Shaftesbury, Hutcheson und Hume mit besonderer Berücksichtigung der ethischen Idee des Wohlwollens. 31 S.

Olmütz. Staatsrealschule. Lanner Hugo: Die Bedeutung unseres Küstenlandes als naturhistorisches Excursionsgebiet. 22 S.

Mährisch-Ostrau. Landesrealschule. Brücke Norbert: Der Katalog der Lehrerbibliothek. 9 S.

Proßnitz. a) Landesrealschule (mit deutscher Unterrichtssprache). Návrat Victor: Das Gepräge der altböhmischen Alexandreïs-Fragmente mit Rücksicht auf die substantivischen o-Stämme. Eine sprachlich-morphologische Studie 30 S. — b) Landesrealschule (mit böhmischer Unterrichtssprache). Spitzner Wenzel: O některých botanických zahradách v Německu a Dánsku. (Über einige botanische Gärten in Deutschland und Dänemark.) 18 S. — Spitzner Wenzel: Druhý příspěvek ku květeně lišejníků moravsko-slezských. (Zweiter Beitrag zur Flora der Flechten Mährens und Schlesiens.) 12 S.

Sternberg. Landesrealschule. 1. Hawelka, Dr. Eduard: Die Fortsetzung der Geschichte Friedrichs III. von Johannes Hinderpach von Rauschenberg. Eine kritische Studie zur Geschichte Friedrichs III. (Schluss.) 22 S. — 2. Maresch Josef-Bayer Franz: Verzeichnis der in der Umgebung von Sternberg vorkommenden phanerogamen Pflanzen. 14 S.

Teltsch. Landesrealschule. 1. Straširyba Franz: Elementarní odvození nejdůležitějších vět o potencialu. (Elementare Ableitung der wichtigsten Sätze über das Potential.) 26 S. — 2. Beringer Joh.: Dr. Václav Hanzlík. Životopis. (Dr. Wenzel Hanzlík. Biographie.) 2 S.

Znaim. Landesrealschule. Fiby Heinrich F.: Die Flüsse Indiens. I. Theil. 42 S.

Troppau. Staatsrealschule. Böck Rudolf: Der Mangel an Lehrern für das Freihandzeichnen an Mittelschulen. — Die Mittel zur Behebung dieses Mangels: Stipendien und Zeichenlehrerseminare. 10 S.

Bielitz. Staatsrealschule. Glöser Karl: Über Combinationen zu bestimmten Summen. 30 S.

Jägerndorf. Staatsrealschule. Bronner, Dr. Ferdinand: Gedanken über den Lehrplan der österreichischen Gymnasien und Realschulen. 33 S.

Teschen. Staatsrealschule. 1. Jenkner Friedrich: Zur Jahrhundertfeier der österreichischen Volkshymne. 4 S. — 2. Králík Johann: Katalog der Lehrerbibliothek. 78 S.

Lemberg. Staatsrealschule. Romer, Dr. Eugen: Studya nad asymetrią dolin. (Studien über die Asymmetrie der Thäler.) 43 S.

Krakau. Staatsrealschule. 1. Petelenz, Dr. Ignaz: Opis nowego budynku c. k. wyższej szkoły realnej w Krakowie. (Beschreibung des neuen Gebäudes der k. k. Oberrealschule in Krakau.) 13 S. — 2. Krywult Valerian: Wspomnienie o życiu i pismach Hugona Zathey'a. (Erinnerungen an das Leben und die Schriften Hugo Zatheys.) 14 S.

Stanislau. Staatsrealschule. Grabowski Thaddäus: Examen de la théorie dramatique et des drames de Diderot. 23 S.

Tarnopol. Staatsrealschule. Kobak Joh.: Historyczny pogląd na rozwój c. k. wyższej szkoły realnej w Tarnopolu. (Historischer Überblick der Entwicklung der k. k. Oberrealschule in Tarnopol.) 18 S.

Czernowitz. Griechisch-orientalische Realschule. 1. Nastasi Johann: Katalog der Lehrerbibliothek. I. 10 S. — 2. Werenka, Dr. Daniel: Urkundliche Nachrichten über die Städte „Cecina" und „Tschernowitz" und deren Besitzverhältnisse im Jahre 1782. (Mit einem noch nicht veröffentlichten Plane.) 30 S.

Österreichische und Ungarische Dichterhalle.

Ergebung.

Wien. Von Hermann Hango.

Und wieder seh' ich wallen
Die Flocken all herab,
Sie wallen, und sie fallen
Auf meines Vaters Grab.
Sie haben mich geleitet
Nun schon bei manchem Leid
Und linde drauf gebreitet
Das Tuch der Ewigkeit.
Jetzt bleiben sie schon hangen
Ganz leicht in meinem Haar —
Was ist die Zeit vergangen,
Dass ich ein Knabe war!
Und weiß nur eines eben
Zu sagen: unser Weh
Wird müssen sein im Leben,
Wie sein muss dieser Schnee!

Trotz.

Von Demselben.

Trunkner Zauber, volles Prangen,
Blumenblühen, Vogelsang,
Wonne rings und ein Verlangen,
Lebenswille, Liebeshang!

Und in all der Pracht verborgen,
Hinter jedem Morgenroth
Neue Kämpfe, neue Sorgen
Und der rohe, dumpfe Tod!
Sei denn stolz in Deinem Lose,
Lerne sterben, sterben sehn,
Lass die schöne Antwortlose
Ungefragt vorübergehn!

Dichtungen von Riccardo Pitteri.[1]

Aus dem Italienischen übersetzt von Camillo V. Susan.

Wien.

Ein kleines Gedicht.

Ich liebe den Tag, den vollen,
Sein Schweigen im Sonnengolde,
Am Himmel lächelt der Friede,
Der holde.
Ich liebe das Meer, das Zittern
Der Sterne in endlosen Räumen,
Sie lassen von Gottes Größe
Mich träumen.
Ich liebe den Berg, den dunkeln,
Bedeckt mit ewigem Firne,
Hoch zu den Himmeln hebt er
Die Stirne.
Doch lieblich zum Verstande
Und traulich zum Gemüthe
Redet mit mir das Insectchen,
Die Blüte.
Dies kleine Universum
Im All der Welt, die Keime
Enthält's zu manchem Liedchen
Und Reime.
Und weil die Gedanken verweilen
Bei ihm mit Lust und Wonne,
Dringt auch das Liedchen wahrer
Zur Sonne.

Das Haus.

Alt ist das Haus. Der Hund gähnt auf der Tenne
Zur trägen Sonne, würdig steigt der Hahn,
Und auf dem Miste gackert, pickt die Henne
Und führt die nimmermüden Küchlein an.

---

[1]) Aus der Sammlung „Campagna", 3. Aufl., Mailand-Rom 1897.

Alt ist das Haus. Am Thor doch mit den süßen
Geberden freundlich milder Gastlichkeit
Die alte Ehr' und Treue Dich begrüßen,
Von Zweifel frei und von Verlegenheit.
Am Abend, bei der Mittagssonne Scheinen
Großvater mit dem Weib im weißen Haar
Empfängt beim kargen Tisch vergnügt die Seinen,
Die Schnuren, Kinder und der Enkel Schar;
Und lächelnd kommen all die theuren Lieben,
Gesund die Glieder, friedevoll das Herz,
Ist ihnen nur der Arbeit Kraft geblieben,
Bedroht sie nicht des blassen Elends Schmerz.
Im Frieden leben sie, und Frieden sehen
Sie in der Pflicht, an die sie Tag und Nacht,
Nicht murrend, ohne Widerkämpfen gehen;
Sie wissen nichts von Lust nach Ruhm und Macht,
Sie werden morgen zu der Arbeit schreiten,
Gleichwie sie schritten fröhlich diesen Tag:
Oh, ist das nicht des Volkes alter Zeiten
So schlichter, thätiger, berühmter Schlag?

Der Baumstrunk.

Bescheiden noch ein Blümchen nach dem andern
Schmückt schon die Wiese wie mit Edelsteinen,
Am Mandelbaum die Knospen schon erscheinen,
Und durch das junge Gras Ameisen wandern.
Im Vorgefühl von Leben thun die Ritzen
Des Grunds sich auf, wo in den Furchen, immer
Noch hart von Eis, im goldnen Sonnenschimmer
Des Weizens funkelnde Lanzetten blitzen.
Im Gartenwinkel, wo der Lüfte Wehen
Noch milder und des Himmels Blau noch reiner,
Entsprießt dem todt geglaubten Strunk ein kleines
Frischgrünes Blätterbüschel, kaum zu sehen.
Doch bald wird es sich rühren in dem Stumpfe
Von neuer Lust, und er wird Blätter tragen;
Welch Kraft sich noch verbirgt, wer kann es sagen,
Tief in den Wurzeln von dem alten Rumpfe?

Wandel der Erinnerung.

Wien. Von Franz Himmelbauer.

Nun war mir alles noch so nah,
Als ob es gestern just geschah,
Doch heut', wo sich das Jahr erneut,
Durchmess' ich erst die ganze Zeit.

Bald wird mir auch, ich merk' es schon,
Verblassen mancher liebe Ton,
Entschwinden mancher Zug sogar,
Der damals mir das Liebste war.
Bis plötzlich durch die letzte Spur,
Die ich bewahrt aus Zufall nur,
Einst alles neu wird aufgedeckt,
Dass sich mein Herz wie fremd erschreckt.

Winzers Pfirsichbäume.

Von Demselben.

Ob schon Blütenflaum zu finden,
Kam ich nach den Rebengründen,
Doch die lenzumfloss'nen Bäume
Wiegen noch die Winterträume.
Sehnsuchtsvoll möcht' ich hier bleiben,
Bis die braunen Äste treiben,
Bis die Blüten sich erschließen,
Ihres Dufts ein Meer vergießen!

Wincz von Szamotuły.

Aus dem Polnischen des Adam v. Krechowiecki übersetzt von Julius Twardowski.

Wien. (Fortsetzung.)

Nach der letzten blutigen Auseinandersetzung mit den Ordensrittern war der alte Napiwon nach Krakau auf das Schloss gekommen und hatte zum König also gesagt:

„Gnädigster Herr, alt bin ich, und es ist Zeit, die Augen zu schließen . . . wolle mich, o König, entlassen!"

Doch hastig stieß Łokietek hervor:

„Du willst gehen — wohin? . . . Willst mich verlassen — warum? . . . Auch ich bin alt, und in dem müden Leib lebt nur mühsam meine Seele! . . . Manche Sorge drückt mich nieder, und heute, an der Neige des Lebens, stellt sich meine Lage ebenso unsicher dar als vor Jahren, da ich die Last auf mich genommen."

„Der Orden ist niedergeworfen," warf Przybysław ein.

„Auf wie lange?" unterbrach lebhaft der König. Er ergriff Napiwon am Arme und führte ihn ans Fenster, das den Ausblick auf die in der untergehenden Sonne erglänzenden Schlossmauern und die in der Ferne blauenden Höhen frei gab. „Niedergeworfen, sagst Du?" kam es erregt aus seinem Munde. „Außer dem Orden lauern noch andere. Wenn Du scharf hinüberspähst, erblickst Du die schlesische Grenze.

Schlesien neigt immer mehr zu Johann von Böhmen, und der nennt sich zum Hohn König von Polen! . . .“

„Der Papst hat entschieden und Euch die Krone zuerkannt,“ flocht wiederum Napiwon ein.

„Zuerkannt,“ wiederholte der König, „zuerkannt, aber im geheimen; offenkundig wagte er nicht, weil Johann mächtig . . .“

Nach kurzem Schweigen wies er in die Ferne:

„Sieh weiter! Hier hinter der Pilica vereinigt sich das selbstsüchtige, unabhängige Masowien mit dem Ritterorden . . . dort, hinter der Netze der Orden, in Pommern der Orden! Wohin Du blickst — Bedrängnis; wohin Du denkst — Gefahr! . . . Ganz Großpolen, das ganze Land um Sieradź und Łeczyca verwüstet . . . so viele Jahre habe ich gekämpft und besitze nicht einmal gesicherte Grenzen; weiß nicht, was mir der nächste Tag bringt! . . .“ Die kleine Gestalt des ritterlichen Königs erbebte vor Empörung. Er hielt den Arm Przybysławs fest und sah angestrengten, flammenden Blicks ins Weite, vor sich hin, als ob er die Zukunft durchdringen wollte. Im Westen thürmten sich Wolken und erstickten die letzten Strahlen der Sonne. Schnell brach die Dämmerung herein.

„Was dann?“ sprach der König in Gedanken wie zu sich selbst. „Was dann . . .? Wenn . . .?“ Er vollendete nicht. Die schwerste Sorge legte sich auf seine Seele. Plötzlich warf er den Kopf empor, heftete seinen durchdringenden Blick in Przybysławs Antlitz und fragte gedämpft:

„Mit dem Thronfolger hast Du gesprochen?“

Napiwon machte eine ungeduldige Bewegung. „Nein,“ stieß er mürrisch hervor, „ich habe mit ihm nicht gesprochen, weil das zu nichts führt. Ich werde seine Sprache nicht erlernen, und er wird die meine nicht begreifen. Daher habe ich mit ihm nicht gesprochen und werde es auch nicht thun.“

Łokietek ließ den Arm des alten Soldaten los. Sein Blick glitt langsam über die Gestalt des treuen Gefährten und blieb finster am Boden haften.

„Er wird's nicht begreifen . . . nicht begreifen!“ wiederholte er leise. „Das ist wahr!“

Przybysław konnte den Ausbruch bitteren Grolls nicht zurückhalten. „Kein Soldat ist er!“ polterte er. „Bei Płowce — Schmach, es zu bekennen! — ich sah es selbst — nahm er Reißaus.“

„Aber bei Kościan,“ unterbrach ihn der König, wie um den Sohn zu vertheidigen, „bei Kościan schlug er sich mannhaft.“

Przybysław schüttelte unwillig das Haupt. „Seine Sitte ist nicht die unsere,“ warf er ein. „Hierin liegt die größte Gefahr. Lass ihn, gnädigster Herr, sich in Eisen schmieden und nicht Sammt und Seide tragen; lass ihn von Früh bis Abend Schwerterklirren vernehmen und nicht Gesängen holder Frauen lauschen; lass ihn zu blutigem Streite rüsten, die Rechte stählen und den Geist, damit er das vermag, was wir vermocht!“

Während Napiwons Rede hatte der alte Łokietek sein Haupt erhoben und blickte wieder, tief und schwer athmend, nach dem bewölkten Westen. Schweigen herrschte in der düster gewölbten, einfachen Kammer, in welcher ein Feldbett, mit einem Bärenfell bedeckt, hölzerne Bänke und ein ebensolcher Tisch, Schwerter, Schilde und Rüstungen die ganze Einrichtung bildeten.

„Es kommen andere Zeiten," ließ sich nach einer Weile der König mit einer Entschiedenheit vernehmen, als ob ihm eine geheimnisvolle Stimme die Worte zuraunte. „Andere Zeiten kommen . . . andere, als wir sie durchlebt haben. Mit Eisen wollte ich aus den zerbröckelten Theilen ein Ganzes zusammenschweißen, habe meine Hände in Blut getaucht und meinen Sinn so manchesmal demüthigen müssen. Und nun an der Neige angelangt, sehe ich wieder einen Ansturm grauser Gefahren; ich sehe, was Eisen zusammengefügt hat, kann auch Eisen wieder zertrümmern! . . . Möge es Kasimir anders versuchen . . . möge er dem Ganzen einen Geist einhauchen, auf dass es ein Leben lebe . . ."

„Das wird ein schwacher Geist sein . . . kraftlos, weibisch," unterbrach Przybysław ungläubig.

Łokietek hob die Arme empor. „Gott gibt Kraft, wenn er will . . . Gott ist allmächtig! . . ." Und während er dies sprach, richtete sich seine Gestalt auf und gewann eigenthümlich an Höhe, so dass sie in der Dämmerung, Haupt und Arme gegen Himmel erhoben, voll Majestät und ungewöhnlicher Größe erschien. Selbst Przybysław neigte schweigend sein Haupt, auch ihn hatte dieses feste Vertrauen des Königs auf die göttliche Allmacht, welche den schwachen Kräften der Menschen Stärke verleiht, tief ergriffen. „Auf dass Deine Worte, o König, Erhörung finden!" sprach er gerührt, sich über die Hand des Monarchen beugend. Władysław umarmte den erprobten Gefährten. „Kasimir gegenüber," sagte er, „sei nicht zu hart, mich aber verlass nicht! Berathen wir, was zu thun und wie das, was wir geschaffen, zu sichern sei! Der sterbliche, der Zukunft unkundige Mensch sorgt sich um das Werk seiner Hände und müht sich, es zu erhalten. Was immer Kasimir später thun wird, wird er vielleicht besser thun; aber vor meinem, wie es scheint, nicht mehr fernen Tode bin ich ihm so manchen letzten Fingerzeig und die Mittheilung meines Willens schuldig. Ich wünschte, dass Du zugegen wärest, wenn ich sprechen werde . . ."

Napiwons Entschluss stand jedoch unerschütterlich fest. „Ich habe Söhne, sie sind unbotmäßig . . . mancherlei Gerüchte kommen mir zu Ohren; es ist an der Zeit, mit einer ernsten Mahnung an sie heranzutreten. Auch sähe ich gerne, was dort in Großpolen vorgeht . . ."

„Schlecht geht es," ließ sich der König nachdenklich vernehmen. „Elend und Verbrechen herrschen, und fremder Einfluss macht sich fühlbar! . . . Zieh denn hin, vielleicht wird Dein Beispiel wirken . . . schicke mir jedoch einen Deiner Söhne . . . möchte ihn bei mir haben!"

Napiwon von Borek verneigte sich tief. „Dank, gnädigster Herr!" entgegnete er. „Nun ja, ich weiß nicht . . . der ältere, Jan, hat sich

mit den Deutschen verbrüdert und läſst sich's in ihrer Mitte wohl sein; der jüngere, Maćko . . ."

„Wird nicht wollen!" unterbrach ihn lebhaft Władysław. „Kann sein! Die dort in Großpolen sind Könige für sich . . . aber heiß ihn kommen, er soll sich über mich nicht beklagen!" Nach diesen Worten durchmaß der König mehrmals die Kammer, immer tiefer in Gedanken versinkend. Endlich that er eine Bewegung, als wolle er die Sorgen von sich abschütteln, und entließ den treu ergebenen Diener. Hierauf bekreuzte er sich, sprach ein kurzes Gebet und verfügte sich zur Ruhe.

Am folgenden Tage verließ Przybysław Krakau, den Aufenthalt seiner Söhne jedoch konnte er, in Großpolen angelangt, nirgends erfragen. In Sieraków, ihrem Erbsitz, befanden sie sich nicht, und auch in Posen hatte man schon lange nichts von ihnen erfahren. Przybysław bekam nur das zu hören, was er schon wuſste, daſs nämlich Jan, der ältere, in Deutschland, vermuthlich im Kasseler Schloſs verweile, wo er mit dem Landgrafen von Hessen Verbrüderung gefeiert; der jüngere, Maćko, ließ sich bloß zeitweilig mit zahlreicher Rittergefolgschaft blicken, durchflog die Straßen Posens und jagte weiter, dem wildesten Sturmwind gleich. Alle fürchteten ihn und erzählten sich, daſs er trotz seines jugendlichen Alters, das ihn kaum zwanzig Jahre zählen ließ, schon der oberste Anführer der Raubritter geworden sei, welche jedermann in banger Unruhe erhielten und zahllose Gewaltthätigkeiten verübten. In den ausgedehnten Waldungen, welche damals einen großen Theil des Landes bedeckten, hatten diese Räuber ihre Lagerplätze, wo sie ihre Beute aufhäuften. Undurchdringliche Sümpfe, Moräste und Seen wehrten den Zugang. Nur wenige Stellen gestatteten ein Durchschreiten. Die meisten der Raubritter oder Raubburger, wie man sie nannte, sammelten sich in der Gegend von Kruszwica an jenen Gewässern, welche den Goplosee mit der Warthe, Weichsel und dem Baltischen Meer verbinden. Dort befand sich die Hauptverkehrsader, dort zogen die warenbeladenen Kaufleute und Schiffe aus der Warthe, Prosna, Izdwarthe und Obra nach Danzig — dort winkte den Beutejägern reiche Ernte. Und so bekam denn auch Napiwon, als er besorgt nach seinem Jüngeren Umfrage hielt, zur Antwort, den werde man zweifelsohne bei Kruszwica suchen müssen, was den greisen Przybysław höchlich bekümmerte. Kannte er doch seines Sohnes Unbändigkeit und durfte die über ihn umlaufenden Gerüchte wohl für wahr halten. Er beschloſs also, seiner in Posen zu harren, und widmete sich inzwischen als reich begüterter, edeldenkender und gottesfürchtiger Mann Werken der Nächstenliebe und Frömmigkeit. Er nahm bei den Mönchen des heiligen Dominicus Aufenthalt, für die er mit bedeutenden Mitteln eine Kirche stiftete. Groß war sein Ansehen, und alles wies auf ihn als Vorbild ritterlicher Art und Sitte. Von den Söhnen sprach man anders: „Räuber sind's, uneingedenk des väterlichen Rufes. Ihr Vater hat die Ordensritter bekämpft, und sie üben sich jetzt draußen in Deutschland in wüsten Räubereien . . ."

Ähnlich munkelte man auch zur Zeit jener Procession, welche, Dankeslieder singend, durch Posens Gassen wallte, als ihr plötzlich an

einer Biegung ein starker bewaffneter Haufe entgegenjagte. „Herr Macko!“ rief alles. Der alte Napiwon hob lebhaft sein Haupt, aber den Sohn erkannte er in dem Führer der Rotte nicht. Ein Ritter war's, bis an die Zähne bewehrt, um einen Kopf größer als Macko, das Gesicht von der Sturmhaube verdeckt. Von Gestalt und Gehaben schien er bedeutend älter als Przybyslaws Sohn. Angesichts der Procession hielt der Haufe. Die Gefährten des Ritters entblößten das Haupt; er selbst reckte sich bloß in den Steigbügeln, um das Volk besser zu übersehen, ohne jedoch am Helm zu rücken. So stand er in den Bügeln und spähte. Das Volk begann zu murren. „Er entblößt sein Haupt nicht,“ gieng es durch die Menge, „der Heide!“ Als diese Worte an des Ritters Ohr schlugen, erzitterte er, dachte eine Weile nach und gab dann mit einem plötzlichen Ruck Gesicht und Scheitel frei. Und es war ein allen wohlbekanntes Antlitz, in das die Anwesenden blickten, mit groben, harten Zügen und düsterem Ausdruck. Drohend, herausfordernd, kühn schauten unter den dichten, struppigen Brauen die Augen hervor. Die Runzeln auf Stirn und Wange sowie das ergrauende Haar wiesen das Alter des Ritters. Unverwandten Blickes sah er in die Menge; kecker Wagemuth sprach aus seiner Haltung. Das Geflüster verstummte, Stille trat ein, sogar die Geistlichkeit brach ihren Gesang ab; die Procession stockte. Lähmendes Staunen hatte sich aller bemächtigt.

Es war Wincz von Szamotuly.

Plötzlich, wie auf ein gegebenes Zeichen, gellte ein Schrei zorniger Entrüstung und Wuth durch die Lüfte.

„Verräther!“ rief es durcheinander. „Verbrecher! Zum Tode! Zum Tode! Verruchter!“ Tausend geballte Fäuste erhoben sich gen Himmel. Winczens Ross bäumte sich schnaubend auf und warf, von der nervigen Linken des Reiters auf die Hinterbeine niedergezwungen, wild schäumend den Kopf umher.

Die Rechte des Wojewoden griff nach dem Schwert. Über sein bewölktes, von innerem Gram bedecktes Gesicht zuckte ein zorniger Blitz. Es war ein so gefährlicher Moment, dass sich die Masse auf den Wojewoden zu stürzen und dieser seinen Verbrechen durch Mord Wehrloser die Krone aufzusetzen drohte. Da gieng der alte Przybyslaw Winczen entgegen. Die Menge theilte sich vor ihm, die Rufe verstummten: der ehrwürdige Gefährte des Königs Lokietek trat in den freien Raum und sah ruhigen, sicheren, unerschrockenen Blickes ins Antlitz des stolzen Wojewoden.

Feierliche Stille — nur durch das Geknister der leicht vom Wind bewegten Fahnen unterbrochen.

Wincz erkannte sofort, wer ihm da gegenüberstand. Zwischen ihm und Napiwon von Borek bestand seit langem Feindschaft. Derselbe ruhige und furchtlose Blick hatte ihn einst auf der Wahlstatt durchdrungen, als Wincz die Haufen der Kreuzritter gegen die Seinen führte. Damals waren sie einmal im Felde so heftig aneinander geprallt, dass die Schilde stöhnten, Panzer an Panzer schlug und die Rosse fast zu Boden stürzten. Wincz hatte sein Schwert gezückt und

hätte den Gegner unfehlbar getödtet — als er eine dumpfe, hohle Stimme vernahm, die seine Seele aufs tiefste ergriff: „Verräther," rief sie, „dies Blut über Dich und Dein Geschlecht! . . ."

Unter dem Eindrucke dieser Stimme und dieses Fluches wich damals Wincz und ließ das Schwert kraftlos sinken — auch jetzt zog er angesichts des Greises sein Pferd wie in plötzlicher Verwirrung kräftig zurück.

Przybyslaw wandte den Blick von ihm nicht ab.

„Wincz," lösten sich endlich die Worte von seinen Lippen, und seine Stimme erzitterte in den Lüften, „Wincz, weshalb bist Du gekommen: Buße zu thun oder Spott zu treiben? . . ."

Lästerlicher Hohn verzerrte den Mund, und ein zorniger Blitz durchfuhr wieder das Antlitz des Wojewoden. Der alte Hass lebte auf. Der ihm gleich war, wenn auch nicht an Gütern, so doch an Würden und größer an allgemeiner Achtung, der Freund und Berather jenes Königs, welcher Wincz der Großherrlichkeit beraubt, er, der immer für die Einheit und Untheilbarkeit des Reiches eingetreten und separatistische Gelüste unterdrückt, der, reich an Bedeutung und Einfluss in Großpolen, mit seinem, des Nałęcz aus Szamotuły, Ansehen, Geschlecht und seiner Macht sich zu messen wagte — Przybyslaw von Borek stand wieder vor ihm . . . Er stand wehrlos, doch hundertfach gewaltiger als damals, da er mit ihm im Felde Schild an Schild zusammenstieß. Auf seinen Stock gestützt, stand der zusammengeschrumpfte, weißhaarige Mann im ärmlichen grauen Bettlerkaftan stolz erhobenen Hauptes und maß ihn unerschrockenen Blickes, ihn, den Herrn von Szamotuły, der neben sich keinen Ebenbürtigen anerkannte. Ein Ausholen, ein Schwerthieb, und der Körper des wahnwitzigen Alten läge im Staube — ein Wort, ein Zeichen, und das bewaffnete Gefolge Winczens würfe sich auf diese Menge von Greisen, Frauen und Kindern, würde sie in alle Winde jagen und unter den Hufen zermalmen, diese meuternde Bande, welche ihm, dem bislang großmächtigen Herrn, Beleidigungen ins Gesicht schleuderte. Das Volk verwünschte ihn, und dieser Alte wagte ihm von Buße zu reden! . . . Alle diese Gedanken kreuzten sich blitzschnell in des Wojewoden Hirn. Schon erhob sich von neuem drohendes Murren, als Przybyslaw zum zweitenmal die Frage that: „Wincz, bist Du gekommen, uns zu höhnen? . . . Wenn aber um Buße zu thun — dann auf die Knie!"

Kräftig emporgerissen, bäumte sich das Ross des Wojewoden auf.

„Fort," schrie Wincz, nicht mehr Herr seiner selbst, „achte den Befehl des Königs, mit seinem Willen und unter seinem Schutz bin ich hier . . . fort! . . ."

Diese Worte entfesselten einen Sturm. Geschrei, Gestöhne, Verwünschungen vermischten sich zu einer gewaltigen Stimme: „Verräther! Verräther! Zum Tode mit ihm!"

Przybyslaws Stimme übertönte auf kurze Zeit das Getöse: „Zieh hin," rief er mit erhobener Hand, „zieh hin . . . aber mit dem Fluch, den Du vernommen . . . zeuch, und harre des Gerichts — 's ist nicht mehr fern!"

In rasendem Laufe, die Erde mit den Hufen aufreißend, sprengte das Ross des Wojewoden von der Stelle. Ihm nach das ganze Gefolge, in dichte Staubwolken gehüllt. Die Procession setzte sich neuerlich in Bewegung, die Volksmassen kamen ins Wanken und schritten langsam weiter, die unterbrochenen frommen Gesänge schollen wieder durch die Lüfte, jedoch gedämpft durch den Lärm der Verwünschungen. „Zum Tode! Zum Tode! Verräther! Verruchter!" gellte es in Winczens Ohren, als er, wie von Furien gejagt, davonstob.

„Harre des Gerichts!" hallten in seiner Seele Przybyslaws Worte nach.

❦

Eine halbe Meile von der Warthe entfernt, lag inmitten einer fruchtbaren, reichbewaldeten Gegend Winczens Erbsitz — Szamotuly. Auf der einen Seite bis an den Fluss hin Flachland, auf der anderen Wald, in dessen Schoße auf einer Anhöhe das alte Schloss stand, mit seinem einzigen Thurm die Wipfel überschauend. Zwischen Ebene und Wald gewahrte man ein ärmliches Städtchen von mäßiger Ausdehnung. Eine Anzahl ansehnlicherer Gebäude, der Rest niedrige Lehmhütten. Den Mittelpunkt bildete ein hölzernes Kirchlein mit ebensolchem Glockenthurm. Hier war aber von den Spuren des Krieges nichts zu entdecken. In dem allumfassenden Elend war einzig der Sitz des Verräthers unversehrt geblieben, das Frühlingsgrün der Wiesen und Wälder, die unberührten Niederlassungen waren ein Hohn auf den allgemeinen Jammer, auf die Asche und die Ruinen der ganzen Umgebung.

Über einen Waldweg hatte Bartosz nächtlicher Weile die Wojewodin auf das Schloss geführt und mit ihrem Säuglinge und der Wärterin in dem Eckthurme untergebracht, der im Falle eines Angriffes leichter zu vertheidigen, auch leichter unbemerkt zu verlassen war, da ihn unterirdische Gänge mit den Ufern der Warthe verbanden. Diese Vorsicht schien Bartosz geboten, nachdem er gleich nach der Ankunft in Szamotuly seine Hoffnung, daselbst einen sicheren Schlupfwinkel zu finden, als trügerisch erkannt hatte. Jeden Tag konnte die Rachsucht des erbitterten Volkes auch dieses einsame Schloss heimsuchen. In der Umgegend war es zwar menschenleer, dagegen strömten viele nach dem wohlerhaltenen Szamotuly. Wer Posen nicht zu erreichen vermochte, suchte hier ein Obdach.

Vor der Kirche war auf jener großen Ebene, die, einst bebaut, nunmehr mangels der nöthigen Hände brach lag, bis an die Warthe ein förmliches Lager entstanden. Fuhrwerke, auf welchen sich ganze Familien eingerichtet hatten, daneben die abgeschirrten Pferde; in einiger Entfernung waren Zelte gespannt, Verhaue geschlagen, Erdhöhlen gegraben — kurz, jeder brachte sich unter, wo und wie es gieng, während Geistliche und bemittelte Wohlthäter Speise und Kleidung sowie verschiedene Heilmittel zutrugen, da Krankheiten infolge der Entbehrungen zu wüthen begannen. Edle Regungen, Vergebung oder Hoffnung suchte man bei diesen Leuten vergebens. Als Bartosz bald nach seiner Ankunft sich

zur Kirche begab, wo eben die Vesper abgehalten wurde, und inmitten der Menge fromm sein Gebet verrichten wollte, vernahm er Schmähungen und Lästerungen, welche sich unter die Worte flehender Andacht mengten und ihn mit Schaudern erfüllten. Er sank in die Knie, neigte das Haupt zur Erde und betete im Staube, ohne das Heiligthum zu betreten, um Erbarmen. Da erschien in der Kirchenthür der Priester mit dem Allerheiligsten, hob die goldig strahlende Monstranz und spendete dem Volke den Segen. Hier rang sich lautes Schreien, einem Geheule gleich, aus tausend Kehlen, Arme streckten sich gen Himmel, Köpfe schlugen an den Boden, viele warfen sich aufs Antlitz und rutschten stöhnend, zerknirscht an den Busen pochend, umher. Der Kaplan zeichnete in der Luft ein großes Kreuz und verschwand, der Gottesdienst war zuende — im Nu wich die andächtige Rührung wilder Verzweiflung. Mit dem Weinen der Säuglinge mischte sich das Wehklagen der Weiber, deren trockene Brüste nicht mehr Nahrung boten. In ausgemergelten Gesichtern leuchteten tief eingefallene, düster blickende, fieberglühende Augen. Über keine Lippe kam das fürchterliche Wort, aber es sprach aus allen Gestalten — der Hunger! Erschöpft waren sämmtliche Vorräthe, und auch die Mildthätigkeit wusste den Unglücklichen nichts mehr zu reichen . . . vor der Thür lauerte der Wahnsinn.

Nicht weit von dem noch immer knieenden Bartosz unterhielt sich laut eine Gruppe: zwei Frauen mit kleinen Kindern auf dem Arme, zwei Landbauern und ein junger schmächtiger Mensch von niederem Wuchs und etwas besserer Kleidung. Er sprach schnell, mit Betonung; unsteten Blickes sah er umher, wobei seine Bewegungen lebhafte Unruhe verriethen.

„Nun ja," sagte er, die Hand an sein kurzes Schwert legend, „thut, wie Ihr glaubt . . . wollt Ihr hier Hungers sterben, dann bleibt . . . worauf wartet Ihr?"

„Auf Gottes Erbarmen!" meinte eine der Frauen.

„He, he!" lachte der Kleine auf. „In den jetzigen Zeiten kennt nicht Barmherzigkeit der Himmel und nicht die Erde. Seht mal: wir haben Frühjahr, und doch sengt die untergehende Sonne wie zur Sommerszeit in der Mittagsstunde!"

„Dörrt das Blut aus," bemerkte einer.

„Und auch das Saatkorn in der Erde; dem Vieh wird's an Heu, dem Menschen an Brot und Wasser mangeln, denn die Flüsse trocknen aus . . ."

„Gottes Strafe! Gottes Strafe!" scholl es.

„Wohl! Wohl!" bekräftigte der Kleine. „Die Strafe für einen auf alle . . ."

„Für Wincz!" schrie man. „Mag ihn lebendig die Hölle verschlingen!"

„He, he!" kicherte wieder jenes Männchen. „Die Hölle wird ihn nicht verschlingen, denn mit dem Teufel ist er gut. Auch der König hat ihm schon verziehen und ihn in seine Würden wieder eingesetzt . . . ein reicher Herr wie ehedem!"

In düsterem Schweigen hörten sie ihm zu, während der Kleine sich in immer größeres Feuer hineinredete:

„Ringsherum Jammer, Asche, Hunger — nur Szamotuly steht noch unberührt! In dem alten Schlosse liegen Schätze, Vorräthe — und Ihr geht vor Hunger zugrunde . . . Dummköpfe!“

„Vorwärts, aufs Schloss!“ rief jemand.

Die Menge der Zuhörer wuchs um den Redner herum stetig an. Schweigend lauschten sie seiner Rede und sahen sich dabei an, mit ihren Mienen seine Worte bestätigend.

„Was ist das für einer?“ fragten manche leise, denn vielen war er fremd; zwar erst gestern angekommen, führte er schon das lauteste Wort und begann sich bereits in dem verkommenen und verzweifelnden Haufen zum Oberhaupt aufzuschwingen. Er hatte die Frage aufgefangen und lachte wieder in seiner höhnischen, trockenen Art:

„He, he! . . . Wer ich sei, fragt Ihr? Wozu soll Euch das? Will ich denn von Euch Brot oder Obdach? Packt mich der Hunger, werde ich mir schon zu helfen wissen!“ und schlug mit der Hand auf den Schwertknauf.

„Übrigens,“ sprach er nach einer Weile, „ist es kein Geheimnis! Bin Volko von Gostyń . . . hatte dort mein Besitzthum, ein eigenes Haus, gute Äcker, volle Scheunen . . . hatte Frau, Tochter und Familie . . .“ Hier versagte ihm die Stimme. Er hielt inne, athmete tief auf, räusperte sich und rief mit erhobenen Händen bebend aus:

„Heute . . . habe ich von alledem nur meine Seele herübergerettet — oh, hätte ich doch diese mitverloren — nun schaut sie immer den Tod meines Weibes, die Schande der Tochter, den Verlust meiner Habe und den Brand, der das Haus zerstörte! . . . Die Seele, die immer daran denken muss, und der Leib, der nur noch Rache schnaubt, wären sie doch auch dahin!“

Wieder machte er eine Pause, um dann hinauszuschreien:

„Doch, was soll denn ich Euch das erzählen? Fühlt ein jeder von Euch Gleiches, weil er Gleiches erfahren, und jeder verflucht von früh bis spät den einen Namen . . .“

„Des Wincz von Szamotuly!“ brüllte die Menge. „Unsere Thränen, unser Verderben, unser Blut auf seine Seele! . . . Vorwärts, aufs Schloss! Aufs Schloss!“

Sichtlich befriedigt von dem Eindruck, den er hervorgerufen, schickte sich Volko von Gostyń neuerdings zu sprechen an, als plötzlich der alte Bartosz vor ihm stand. Er hatte sich von den Knien erhoben, hoch aufgerichtet und sah durchdringenden Blickes im Kreise umher.

„Dein Beginnen ist vom Übel, Volko von Gostyń!“ sagte er mit ernstem Vorwurf. „Du säest Hass, und uns thut Barmherzigkeit noth.“

Auf diese Worte, die er mit fester Stimme gesprochen, trat in dem eben noch aufgewühlten Haufen lautlose Stille ein.

Bartosz schüttelte sein silberhaariges Haupt.

„Gebetet habt Ihr,“ fuhr er fort, „nur steigen Euere Gebete nicht empor zum Allmächtigen, sondern kreuchen an der Erde hin wie Rauch

... Vergebung und Zerknirschung vermögen Gottes strafende Rechte abzuwenden, Verwünschung aber zieht neuen Fluch herab. Bist des Teufels Sendling, Bolko von Gostyń!"

Aus dem Volke ließ sich dumpfes Murmeln vernehmen.

„Wer ist denn der?" wurden Fragen laut. „Er schilt uns und weshalb?" — „Muss wohl ein Verräther sein ... einer von Winczens Getreuen!" rief eine Stimme; drohend geballte Fäuste fuhren in die Höhe.

Der Greis rührte sich nicht von der Stelle und schaute mit seinen durchbohrenden Augen unter den gerunzelten Brauen hervor, wie wenn er all diese Worte nicht hörte und die geballten Fäuste nicht sähe. Er nickte bloß in einemfort mitleidig mit dem weißen Haupte.

„Der Teufel hat Euch schon verblendet," begann er von neuem, „diesen ruft Ihr, nicht den barmherzigen Gott! Heiden, die Ihr seid! Nicht im Heiligthum des Herrn ziemt Euch zu beten, sondern in Götzentempeln, wo dem Bösen mit Blut und Fluch, Übelthat und Unflat geopfert wird!"

Weiter ließ man ihn nicht kommen. Unter wüstem Geheul stürzten einige Gestalten auf ihn los, und Bolko von Gostyń, der am nächsten stand, hatte schon den Arm erhoben, um ihn auf den Alten niedersausen zu lassen. Aber ehe ihm dies gelang, hatte Bartosz' Rechte den Stock, auf den er sich stützte, losgelassen und sich so kräftig zur Faust zusammengeballt, dass alle Sehnen schwollen.

„Ehre den Vater! lautet das Gebot," sprach er kurz und stieß den Verwegenen zurück, dass dieser taumelnd in den Sand rollte. Ungewöhnliche Kraft wohnte offenbar in dem Greise, und wie solche stets Achtung weckt, zumal wenn sie sich mit Ruhe eint, so kamen auch jetzt die anderen bald zur Besinnung. Nur Bolko lag am Boden und schrie; doch als er sich aufrichtete und abermals auf den Alten werfen wollte, hielt man ihn zurück:

„Er ist weiß, einer Taube gleich; Frevel wär's, an ihm sich zu vergreifen; doch ist er in unserer Gewalt und kommt nicht los, bis er seinen Namen bekennt ..."

Aus der Menge antworteten einzelne Stimmen:

„Wir kennen ihn! 's ist ja Bartosz Sila ... Winczens Gefolgsmann! ..."

Dieser Name entfachte die vorübergehend gedämpfte Wildheit aufs neue. „Ergreift ihn!" scholl es durcheinander. „Er mag für seinen Herrn büßen."

Nicht einzelne mehr, sondern der ganze Haufe rottete sich drohend und verwegen um Bartosz zusammen. „Wo ist Dein Herr?" riefen sie. „Euch beide zum Tode!" Am heftigsten geberdete sich Bolko von Gostyń. Sein Gesicht glühte, blinde Rachsucht war derart in seine kleine Gestalt gefahren, dass er wie vom Fieber geschüttelt wurde und unter fortwährendem Rufen „Zum Tode! Zum Tode!" ungestüm nach vorwärts drängte. „Für die Qualen unserer Väter, die Schändung der Frauen, das Blut der Kinder, den Raub der Habe, für unser Elend! ..."

Schweigend vernahm es der Greis. Sich zu wehren dachte er nicht, er nickte bloß mit dem Haupte wie zuvor und sah traurig vor sich hin, während sich seine Augen immer mehr trübten, als ob sich ein grauer Schleier darüber legte. Und plötzlich quollen daraus zwei große helle Thränen hervor und liefen über die eingefallenen Wangen.

Wie früher der Beweis seltener Kraft, so beschworen jetzt diese Thränen den Sturm. Ehrfürchtig wich man vor solchem Schmerz zurück. „Er weint...“ gieng es durch die Reihen. Selbst Bolko von Gostyń ernüchterte sich.

Nach einer Weile fuhr sich Bartosz mit der breiten Hand über das Gesicht, trocknete die Thränen, griff in den langen Silberbart, der ihm bis auf die Brust herabwallte, und richtete sich wieder auf. „Schändung ... Elend ... Tod und Blut!“ wiederholte er langsam. „So ist es! Das Herz krampft sich zusammen ... Ihr alle dauert mich, auch Du, Bolko von Gostyń! Und doch habt Ihr nicht erfahren und nicht gesehen, was meine alten Augen schauen musſten! ... Bin überall gewesen, wo Blut flosſ ... war in Kujavien und im Dobrzynier Lande ... was sich mir dort darbot, was ich dort fühlte, läſst sich im Grabe nicht vergessen! Ich war Zeuge solcher Metzeleien, dasſ mir jetzt die Welt wie hinter einem blutigen Nebel erscheint ... Klagelaute musſte ich hören, dasſ nichts mehr ihren Schall zu dämpfen vermag, nichts — selbst nicht der Tod! Und Ihr wollt mir in Eurem Rachezorn mit dem Tode drohen! Mögt Ihr auch mich und Wincz und hundert andere morden, was hilft's? Weckt denn unser Blut die Gefallenen, macht es die Schrecken alle ungeschehen? Doch ich will vor Euch nicht fliehen ... seht mich hier bereit für Eure Rache! ...“

Es schwieg der Greis; keiner wagte weder seine Stimme noch sein Haupt zu erheben. Die Keckſten senkten ihren Blick zu Boden. Einzig unterdrückte Seufzer waren vernehmbar. Noch eine Weile verharrte Bartosz in ernster Sammlung, als ob er seinen Gedanken lauschte. Und niemand kam es in den Sinn, ihn festzuhalten, als er sich zum Aufbruch anschickte.

An der Biegung des Weges hielt er in seinen Schritten inne und sah sich rings im Kreise um. Vor der Kirche immer noch dieselbe Menge, dicht und geschäftig gleich einem Ameisenhaufen. Vom Gelände und den Feldern kehrten vereinzelte Herden heim, einige Leute zogen stadtwärts. Die Sonne war schon untergetaucht, die letzten Schimmer des Tages schwanden. Weithin Stille — nur aus der Richtung jener Volksansammlung drang verworrener Lärm menschlicher Stimmen herüber. Manchmal klang das Gekläffe eines Hundes oder das gedehnte Brüllen der Rinder durch die Lüfte. Weit hinter dem Städtchen grauten im Dämmerschein die unbebauten Äcker, deren wucherndes Gras und Unkraut sich vor dem Abendwinde neigte. Zur anderen Hand Bartosz' breitete sich der dichte Wald aus, in dessen Mitte der schwarze Holzthurm des alten Schlosses aus den Baumwipfeln starrte. Und über dem Thurme, über den Wipfeln, über der ganzen Gegend, die sich bereits in Abendschatten hüllte, spannte sich als blaues Zelt ein heiterer, ruhiger, wolkenloser Himmel.

Die Laute verhallten in der Ferne. Immer vernehmlicher rauschte der Wald ob dem Scheitel des Greises; eintönig und düster scholl das Rauschen in der Stille; bloß das Gezwitscher der Vogelwelt, die ihre Nester zur Ruhe aufsuchte, unterbrach diesen Frieden.

„Jedes Vöglein hat sein Heim," murmelte Bartosz, „nur Martha und ihr Kleines sind möglicherweise morgen ohne Dach . . ."

Er strich sich über die Stirn und schritt mit einem Seufzer tiefer in den Wald hinein, auf jenen geisterhaft ragenden Thurm zu. Stärker fuhr der Wind durch die Bäume, mit deren grünen Spitzen er spielte, dass sie sich gegeneinander neigten und säuselnd wieder entfernten, als ob sie ihr Abendgebet flüsterten.

Der alte Bartosz begab sich noch nicht in das Schloss; er ließ sich im Dickicht des Waldes nieder und verlor sich in Grübeln. Trübe Gedanken beschäftigten ihn. Die Wojewodin schwand mit jedem Tage mehr dahin. Im Schlosse angekommen, war sie auf ihr Lager gesunken und vermochte sich nicht wieder zu erheben. Auch war sie in solchen Trübsinn verfallen, dass sie nichts zu sehen, nichts zu fühlen schien und wie todt da lag; mit weiten, glasigen Augen starrte sie in die Höhe, seufzte zeitweilig, und ihre bleichen Lippen murmelten unverständliche Worte

„Was soll aus dem Kinde werden, wenn die Mutter dahingeht?" grübelte Bartosz. „Und ihre letzte Stunde scheint zu nahen. Der Kummer nagt an ihr und tödtet . . ."

Und als in seiner Erinnerung ihr Bild aufstieg, wie sie vor Jahren war, jung, schön, herrlich, da zuckte er schmerzlich zusammen. „Oh," stöhnte er, „furchtbar, wie viel Unglück ein einziger zu stiften vermag! Was Generationen aufgeführt, hat er mit einem Schlage zertrümmert. Groß ist die Macht, die Gott den bösen Menschen verliehen, da sie nicht allein das Bestehende vernichtet, sondern neue Laster schafft, neue Verbrechen zeugt und Fäulnis weiter trägt . . . Wincz hat gesündigt, und schuldlose Geschöpfe müssen leiden. Martha stirbt in Jammer und Entbehrung, ihre Tochter muss elend verkommen! . . . Wächst sie auf, so kann sie sich und anderen nur Bürde sein . . . Sonne wird ihr keine leuchten . . . auf ihr lasten Blut und Thränen — bis ins dritte Geschlecht . . . Günstiger wäre es dem Kindlein, jetzt zu sterben, bevor es zur Vernunft gelangt . . . doch, Schutz und Rettung hab' ich nun einmal gelobt — und ich werd' es retten! Dann mag Gottes Rathschluss in Erfüllung gehen! . . . Ein Glück, dass mir gelungen, die Tollheit jenes Bolko von Gostyń und die Raserei des Volkes zu beschwichtigen . . . sonst wäre heute schon das Ende! . . . Freilich, wird die Ruhe lange währen? Dieser Bolko — ein unglücklicher Mensch das! — hat alles verloren, woran das Herz hängt . . . nun dürstet er nach Rache. Und folgt ihm nicht der Bettelhaufen, der an der Kirche dort vor Hunger vergeht, so finden mühelos sich andere, und wenn es auch nur jene Ritter sind, die raubend an den Straßen lauern . . . seine Rache wird er kühlen, denn seinesgleichen gibt es mehr; nach Tausenden zählen, die gegen Wincz wüthenden Hass nähren! . . .

Darf dies wundernehmen? Hat er für sie ein Herz gehabt? . . .
Beim Gedanken an sein Werk muss jede Seelenfaser beben . . ."

Blutige Bilder begannen vor Bartosz Auge zu erstehen, wobei jene Ereignisse besonders deutlich wieder auflebten, da die Ordensritter nach vergeblicher Bestürmung des stark befestigten Kalisz sich in maßlosem Grimm auf die wehrlose Stadt Konin und die umliegenden Dörfer und Ansiedlungen warfen . . . Nirgends Rettung . . . wohin das Auge reichte, Horden von Kreuzrittern, blutbesudelt, blutgierig. Damals war Bartosz Zeuge, wie Mütter ihre Kinder tödteten, um sie vor den Grausamkeiten der Ordenskrieger zu bewahren, und sich dann in wahnsinniger Verzweiflung den feindlichen Schwertern und Lanzen entgegenstürzten, im Tode Vergessenheit suchend. Ganze Felder sah Bartosz zu jener Zeit mit unverscharrten Leichnamen besät, und umsonst trachteten sich jetzt die Gedanken von dem Bilde loszureißen; wie ein Alpdruck haftete es im Gedächtnisse.

In dieser harten Bedrängnis war den Unglücklichen ein Theil der königlichen Truppen zuhilfe geeilt: Przybysław von Borek war mit Bartosz eingetroffen. Da unterschied letzterer einst im Getümmel der Schlacht die mächtige, gebieterische Stimme Winczens, der zu Mord und Metzelei anfeuerte. Durch die Staubwolken erkannte er die hochragende, übermüthig stolze Gestalt des Wojewoden, dessen Auge hasserfüllte Blitze schoss. Kein noch so entsetzlicher Hieb schien dieser Gestalt etwas anzuhaben, über der in dem Gewimmel wohl der Teufel selbst wachte. Nur seine eiserne Rechte erhob Wincz von Zeit zu Zeit, und nach jedem Schlag spritzte ein Blutstrahl auf . . . und er empfand kein Grauen — der Verdammte! — lachte höhnisch und rief: „Hau' zu . . . nur Blut . . ."

Bartosz schüttelte sich vor Ekel. Diese mordgebietende Stimme war ihm in der Erinnerung geblieben.

„Und ich hatte ihn liebgehabt!" murmelte er. „Kehrt er zurück, so hält es mich hier keinen Augenblick länger. Nicht anschauen könnte ich ihn, könnte ihn am Ende selbst niederschlagen vor Ekel und Zorn. Der fürchterliche Mensch! Ich wandere in die Welt hinaus oder harre besser noch im Walde hier des Todes . . ."

Er streckte sich auf die Erde hin, das Antlitz himmelwärts, schob die Hände unter das Haupt und sah hoch oben durch die Wipfel der thurmschlanken Bäume ein Stück dunklen Azurs und etliche flimmernde Sterne. Das Laub rauschte nicht mehr, vollkommene Stille lag in der Luft — kein Laut, kein Flüstern . . .

Er mochte eine Weile so geruht haben — eine Stunde vielleicht und mehr — da war ihm plötzlich, als erbebte die Erde. Von weit, sehr weit her glaubte er Pferdegetrappel und das Brechen von Zweigen zu vernehmen. „Täuschung," murmelte er, „wer würde wohl bei Nacht im Walde umherirren!"

Das Beben wurde jedoch stärker, das Getöse immer unzweideutiger. Bartosz setzte sich auf und suchte angestrengten Auges das nächtliche Dunkel zu durchdringen. Nicht weit von ihm führte ein breiter Wald-

weg vorbei, der, seit Jahresfrist aufgelassen, in früherer Zeit, als der Wojewode auf Szamotuly weilte, die Hauptzufahrt zum Schlosse bildete. Auf diesem Wege zogen jetzt Reisige dahin. Bartosz war aufgesprungen und hatte sich jener Straße genähert, indem er die Deckung der Bäume benützte, um unbemerkt zu bleiben. Höchstens hundert Schritte entfernt, gewahrte er deutlich einen nahenden Trupp von zehn oder etwas mehr Reitern. Sie ritten schnell und sprachen laut, da sie in der verödeten Gegend offenbar keinen Lauscher vermutheten. Auch konnte Bartosz trotz gespannten Hörens keine Worte erfassen; es erreichte ihn bloß der Lärm verworrener Stimmen, mitunter Lachen, welches im Wald das Echo weckte.

Sie kamen näher. Schon vermochte Bartosz die Gestalten zu unterscheiden. Es waren Bewaffnete, Schwerterklirren mischte sich mit dem Stampfen der Rosse und dem Geräusch der von den Hufen geknickten dürren Zweige.

„Wer mag das sein?" fragte sich Bartosz. „Gewiss sind es Raubritter, die vernichten, was der Orden zu vernichten vergessen."

Der Trupp befand sich bereits fast auf gleicher Höhe mit ihm. An der Spitze ritt auf stattlichem Schimmel ein großgewachsener Ritter. Ungeachtet der gelüfteten Sturmhaube konnte Bartosz im Schatten der Nacht nur mit Mühe ein junges Antlitz auf breitschulteriger, kräftiger, kecker Gestalt erspähen. Die anderen hielten sich dicht hinter ihm, als er sich laut vernehmen ließ:

„Das alte Gemäuer ist günstig gelegen . . . die Gegend einsam; gäbe einen guten Schlupfwinkel für uns ab. Und hat unterirdische Gänge, sagst Du?"

„He . . . he," kicherte einer der Gefährten, der hart neben ihm ritt, „vom Eckthurm führen sie bis zur Warthe!"

„Kommt uns zustatten," entgegnete der Ritter, „sehr zustatten. Müssen wir ansehen, doch nicht heute . . ."

Im Fluge jagten sie an Bartosz vorbei, der noch einige abgerissene Worte und den Namen Wincz auffieng, dann ein unterdrücktes, spöttisches Lachen, das er alsogleich erkannte.

„Großer Gott!" flüsterte er. „Das ist ja Bolko von Gostyú, der schon Genossen gefunden hat und sich zur Rache rüstet . . . und dieser Ritter wird wohl kein anderer sein als Maciek von Borek selbst, Przybyslaws Sohn, mit seiner räuberischen Schar."

Der Trupp war vorbei und verschwand an der Biegung des Weges, der nach Posen gieng. Das Gestampfe der Rosse, das Klirren der Schwerter und das Knacken der Zweige drangen noch als unbestimmtes Geräusch herüber, das allmählich verklang und in der Ferne erlosch . . .

Bartosz hob Blick und Arme himmelwärts. „Rette, Allmächtiger!" presste er hervor. „Hab Erbarmen mit dem unglücklichen Weibe und dem unschuldigen Kindlein! . . ."

Mit bangem Entsetzen eilte er dem Schlosse zu, das in düsteres Schweigen versunken stand. In der Kammer der Wojewodin war es

stille. Die Kranke lag in einer todesähnlichen Ohnmacht, die Wärterin war neben dem schlafenden Kinde gleichfalls eingeschlummert. Lange stand Bartosz an der Schwelle und horchte auf den schweren Athem der Kranken. In solchem Zustande war es ihr unmöglich, weiter zu fliehen und neue Zuflucht zu suchen, desgleichen war bei einem Überfall an eine Vertheidigung des Schlosses nicht zu denken. Einige gedungene Knechte bildeten die ganze Besatzung; Waffen waren vorhanden, wer aber sollte sie führen?

Von Bangigkeit zermartert, warf sich Bartosz auf sein Lager, doch fand er keinen Schlummer. Quälende Vorstellungen beunruhigten die Seele, schwirrten im Kopfe umher, beschleunigten den Herzschlag. Er suchte nach einer Rettung — umsonst! Schließlich schien es ihm, als ob das Herz nicht mehr klopfte und eine ungeheuere Last sein Hirn drückte, er hörte bloß ein Rauschen um sich herum, seine Gedanken standen still; völlige Erschöpfung hatte ihn starr gemacht, und er verfiel in einen harten Schlaf.

Noch im Traume verfolgten ihn Visionen. Bald sah er die Schar der Raubritter das Schloss stürmen, bald den blutbefleckten Säugling, wie er seine Ärmchen weinend nach der todten Wojewodin ausstreckte; dann wieder tönte ihm Winczens Stimme mit Donnerschall in den Ohren: „Schlag zu! Nur Blut! . . .“ Und er fand sich wieder auf der Wahlstatt von Plowce . . . Gott im Himmel, welch ein Anblick! . . . Ein verworrener, wild zusammengeknäulter Haufe, der Freund von Feind nicht unterscheiden ließ. Strahlend geht die Sonne am wolkenlosen Himmel auf, doch rasch erlöschen ihre Strahlen in Wolken von Dunst und Staub . . . Klar der Himmel, und dunkel die Erde, auf ihr ein toll erregtes Gewühle. Nur Waffenlärm läßt sich vernehmen, nicht einzelne Rufe, nur ein Schrei, ein Hieb gleich einem Hammerschlag . . . Tausende von Händen ragen in die Luft, tausend Schwerter blitzen; zu Hunderten sinken die Kämpfer zu Boden, wie mit einem Streich dahingemäht — ein vielköpfiger Leichnam . . . Plötzlich theilen sich die Haufen . . . heiliger Stanislaw, hilf! Łokieteks Reihen sind ja durchbrochen . . . stieben regellos auseinander! Auf einem kleinen Braunen hält unbeweglich der König. Helmentblößten Hauptes steht er mit blankem Schwerte und blickt den Fliehenden nach. Er hob sich in den Bügeln, seine Gestalt dadurch erhöhend, und rief mit dröhnender Stimme, während sein Antlitz von heiligem Feuer erglühte: „Gerecht ist unser Kampf! Vertraut auf Gott, er wird helfen! Haltet ein, und stemmt mit Euerer Mannesbrust den Feind zurück, der, durch unsere Gunst und Gaben fett geworden, nunmehr auf unsere Vernichtung ausgeht! Er kämpft mit gedungenen Söldlingen, die Raub und Mord verbreiten, wir aber streiten für Weib und Kind, für Heiligthum und Gotteshaus. Haltet ein, denn schonen wir des Feindes Blut, wird er das unsere vergießen! Halt' ein, wer seiner Ehre eingedenk und seines ruhmvollen Namens!“ (Schluss folgt.)

Für die Redaction verantwortlich: Eduard Kotek.
K. u. k. Hofbuchdruckerei Carl Fromme in Wien.



Schloss Karlstein.